



Landtag von Baden-Württemberg

41. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 28. Juni 2012 • Haus des Landtags

Beginn: 9:32 Uhr

Mittagspause: 13:04 bis 14:02 Uhr

Schluss: 17:14 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	2251	b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Erhebung der Vermögensteuer und weitere steuerpolitische Vorhaben der grün-roten Landesregierung – Drucksache 15/1794	2276
Würdigung und Verabschiedung der Abg. Tanja Gönner	2264	Abg. Klaus Herrmann CDU	2276, 2284
Begrüßung des Botschafters der Republik Türkei, Seiner Exzellenz Hüseyin Avni Karslioglu, und des türkischen Generalkonsuls, Herrn Türker Ari.	2283	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	2277, 2284
1. Informationen über die Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Ländern über die Ratifizierung des Fiskalvertrags durch den Ministerpräsidenten		Abg. Muhterem Aras GRÜNE	2279, 2285
und Aussprache	2251	Abg. Klaus Maier SPD	2280, 2286
Ministerpräsident Winfried Kretschmann	2251, 2264	Minister Dr. Nils Schmid	2281
Abg. Peter Hauk CDU	2254, 2264	Beschluss	2286
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	2257	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung eines Spekulationsverbots im kommunalen Haushaltsrecht – Drucksache 15/1571	2297
Abg. Wolfgang Drexler SPD	2259	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	2297
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	2262	Abg. Karl Klein CDU	2299
Beschluss	2264	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	2299
2. Aktuelle Debatte – Grün-roter Kurzschluss bei der EnBW – Einflussnahme auf das operative Geschäft? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	2265	Abg. Walter Heiler SPD	2300
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	2265, 2272	Minister Reinhold Gall	2301
Abg. Paul Nemeth CDU	2267	Beschluss	2303
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	2268, 2274	5. Fragestunde – Drucksache 15/1953	
Abg. Claus Schmiedel SPD	2270, 2275	5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Auswirkungen der Polizeireform auf die Hochschule für Polizei	2286
Ministerin Silke Krebs	2271	Abg. Thomas Blenke CDU	2286, 2287, 2288
Abg. Claus Paal CDU	2273	Minister Reinhold Gall	2286, 2287, 2288
3. a) Aktuelle Debatte – Steuererhöhungsfantasi- en der Landesregierung – beantragt von der Fraktion der CDU			

5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Konrad Epple CDU – Tempolimits	2288	und Ölschiefervorkommen in Baden-Württemberg – Drucksache 15/1598.	2314
Abg. Konrad Epple CDU	2288	Abg. Rosa Grünstein SPD	2314
Minister Winfried Hermann	2288, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294	Abg. Wolfgang Reuther CDU	2315
Abg. Nicole Razavi CDU	2290, 2292, 2293	Abg. Alexander Schoch GRÜNE	2316
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	2290	Abg. Andreas Glück FDP/DVP	2316
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	2291	Minister Franz Untersteller	2317
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	2291	Beschluss	2319
Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE	2292		
Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE	2293		
5.3 Mündliche Anfrage der Abg. Viktoria Schmid CDU – Gewalt in Fußballstadien	2294	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfas- sungsgerichts vom 19. April 2012, Az.: 1 BvR 458/10 – Verfassungsbeschwerde gegen die Un- tersagung einer Veranstaltung am Karfreitag nach Artikel 3 Absatz 2 des bayerischen Feier- tagsgesetzes – Drucksache 15/1855	
Abg. Viktoria Schmid CDU	2294		
Minister Reinhold Gall	2294, 2296		
Abg. Alexander Salomon GRÜNE	2296		
5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Unterstützung des Landes bei der Fortfüh- rung ehemaliger Schlecker-Filialen im ländli- chen Raum	2297	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. April 2012 – Be- richt der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 17. März 2007 zur Wirt- schaftlichkeit des Projekts NSI in der Landes- verwaltung – Drucksachen 15/1634, 15/1814	
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2297		
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Einbeziehung von Le- benspartnerschaften in ehebezogene Regeln- gen des öffentlichen Dienstrechts und zu weite- ren Änderungen des Landesbesoldungsgeset- zes Baden-Württemberg, des Landesbeamten- versorgungsgesetzes Baden-Württemberg und des Versorgungsrücklagegesetzes – Drucksache 15/1719.	2303	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Mai 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rech- nungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 – Beitrag Nr. 11: Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunternehmen – Drucksach- en 15/1670, 15/1815	
Minister Dr. Nils Schmid	2303		
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	2304		
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	2305		
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	2306		
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	2307		
Beschluss	2307		
7. Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ver- kehr und Infrastruktur – Wirtschaftlicher und ökologischer Ausbau der Bundeswasserstraße Neckar mit Verlängerung der Neckarschleusen bis Plochingen – Drucksache 15/1469.	2307	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenaus- schusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Mai 2012 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Absatz 9 Polizeige- setz (PolG) über den erfolgten Einsatz techni- scher Mittel mit Bezug zur Telekommunikati- on – Drucksachen 15/1717, 15/1829	
Abg. Sascha Binder SPD	2307, 2313		
Abg. Marcel Schwehr CDU	2308		
Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE	2309		
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	2310		
Minister Winfried Hermann	2311		
Beschluss	2313		
8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Ener- giewirtschaft – Unkonventionelle Gasförderung		13. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petiti- onsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/1845, 15/1846, 15/1847, 15/1848, 15/1849	
		14. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fach- ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/1821	2319
		Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunk- ten 9 bis 14	2319
		Nächste Sitzung	2319

Protokoll

über die 41. Sitzung vom 28. Juni 2012

Beginn: 9:32 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 41. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg und darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Schneider erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Marwein und Herr Abg. Renkonen.

Aus dienstlichen Gründen hat sich Frau Ministerin Altpeter entschuldigt.

Dienstlich verhindert ist Frau Ministerin Krebs

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, Frau Ministerin Krebs sitzt leibhaftig unter uns! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– ab 10:30 Uhr. Wir geben das hier so bekannt, wie die Mitglieder der Regierung es uns mitteilen. Vermutlich hat Frau Ministerin Krebs im Laufe des Tages noch einen Termin. Sollte sie sich aber ganztägig für das Plenum entschieden haben, freuen wir uns von Herzen darüber.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Von Herzen!)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen:

Informationen über die Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Ländern über die Ratifizierung des Fiskalvertrags durch den Ministerpräsidenten

Bevor der Herr Ministerpräsident das Wort erhält, möchte ich für die Damen und Herren Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg deutlich machen, dass ich es ausdrücklich begrüße, dass diese Debatte heute und hier stattfindet. Denn dieser Fiskalpakt hat auch Auswirkungen bis hinein in unsere Länderparlamente.

Nicht erst seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor wenigen Tagen ist klar und muss deutlich werden, dass zu diesem Bereich nicht unter Ausblendung dafür zuständiger Parlamente beraten, diskutiert und beschlossen werden darf.

Deswegen, Herr Ministerpräsident, begrüße ich es ausdrücklich, dass heute diese Debatte hierzu stattfindet. Ich habe Ihnen deshalb auch ausdrücklich am 18. Juni im Vorfeld der heutigen Sitzung einen Brief geschrieben, in dem ich für das Parlament Wert darauf gelegt habe, dass wir die Diskussion hier führen, wo sie auch hingehört.

Ich möchte an dieser Stelle auch mit Blick auf den Fiskalpakt äußern, dass es keine Regelungen geben darf, die die Länderparlamente und -haushalte zusätzlich belasten.

Insoweit sind wir auf Ihre Ausführungen, Herr Ministerpräsident, gespannt. Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie über die Gespräche zum Fiskalpakt zu informieren, die die Regierungschefs der Länder mit dem Bund geführt haben. Damit komme ich auch Ihrem Wunsch, Herr Präsident, nach, den Landtag bei der Umsetzung des Fiskalpakts einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, die aktuellen finanz- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen haben auf europäischer Ebene eine dramatische Dimension erreicht. Das europäische Haus hat noch nie so gebebt wie jetzt, und es ist keine Frage, dass wir es stabilisieren müssen.

Die Stabilisierung des Euro geht uns alle an. Hier geht es um die Verantwortung für Europa als Ganzes, und das ist eine gemeinsame Aufgabe von allen politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern. Nur so können wir sicherstellen, dass Europa in dieser globalisierten Welt auch in Zukunft gehört wird.

Auf europäischer Ebene gibt es diesen Schulterschluss bereits: Der Fiskalvertrag, über den Bundesrat und Bundestag morgen beschließen, wird als völkerrechtlicher Vertrag von 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union getragen.

In dieser außergewöhnlichen Situation haben die Länder mit großer Besonnenheit agiert und Verantwortung übernommen. Die Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung für Europa, denn Baden-Württemberg ist von allen Ländern am stärksten auf Europa ausgerichtet. Die beiden großen Entwicklungsachsen Europas, der Rhein als Sinnbild der Westintegration nach der Nazi-Diktatur und dem Zweiten Weltkrieg und die Donau als Band der Öffnung nach dem Kalten Krieg, verschränken sich hier bei uns. Denn es waren nicht nur der Fleiß seiner Menschen und ihre hohe Innovationsfähigkeit, sondern es war auch die Integration Europas, die Baden-Württemberg seinen Wohlstand ermöglicht haben.

Offene Märkte, Rechtssicherheit, gemeinsame Währung und geringe Transaktionskosten sparen der Exportwirtschaft des Landes, die bekanntlich die Grundlage unseres wirtschaftlichen Wohlstands ist, jährlich einen zweistelligen Milliardenbetrag. Wir haben also neben der politischen Verpflichtung auch ein wohlverstandenes wirtschaftliches Eigeninteresse, das „wackelnde“ europäische Haus zu stabilisieren. Als Mi-

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

nisterpräsident habe ich aber auch die Verantwortung dafür, dass Baden-Württemberg als Land genauso wie unsere Kommunen weiter ihre Aufgaben erfüllen können.

Wir werden die Menschen im Land nur dann von der europäischen Idee und vom Sinn eines starken Europas immer wieder neu überzeugen können, wenn das nicht allein zulasten ihres direkten Lebensumfelds geht. Die Bürgerinnen und Bürger im Land werden nicht bereit sein, ihre Steuergelder zu investieren und Hoheitsrechte an die Europäische Union abzugeben, wenn es vor Ort in den Städten und Gemeinden am Nötigsten fehlt.

Ein starkes Europa kann nur mit starken Regionen und starken Ländern funktionieren. Ein völkerrechtlicher Vertrag dieser Größenordnung wie der Fiskalpakt muss schließlich auch erfüllbar sein.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat von Anfang an darauf gedrungen, dass die berechtigten Interessen der Länder und Kommunen gewahrt werden und aus dem Fiskalvertrag nicht ein „Vertrag zulasten Dritter“ wird.

Mit dem auf EU-Ebene ausgehandelten Fiskalvertrag soll mehr Haushaltsdisziplin in die Eurozone gebracht, aber auch ein nachhaltiges Wachsen der Wirtschaft erreicht werden. Er sieht vor, dass ausgeglichene Haushalte angestrebt und strenge Schuldenbremsen in den EU-Staaten eingeführt werden. Parallel dazu wird in Bundestag und Bundesrat der mit 500 Milliarden € an Notkrediten ausgestattete Eurorettungsschirm ESM in abschließender Lesung beraten.

Ich halte den Fiskalvertrag für ein wichtiges Signal an Europa und an die Märkte. Er ist ein richtiger Schritt zu einer Stabilisierung des Euro und ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige Haushalts- und Wirtschaftspolitik in den EU-Staaten.

Der Fiskalvertrag verschärft aber auch die deutsche Schuldenbremse, auf die sich Bund und Länder im Rahmen der Föderalismuskommission II nach zähem Ringen geeinigt hatten. Nach den europäischen Vorgaben müssten die Länder den Schuldenabbau schneller bewältigen, als es die innerstaatlichen Vorgaben vorsehen; das war, wie gesagt, die Forderung aus Brüssel. Zudem bezieht der europäische Pakt die Kommunen ein, für deren Haushalte grundsätzlich die Länder verantwortlich sind.

Die Bundesregierung hatte diese Modalitäten auf europäischer Ebene mit ausgehandelt. Der Fiskalvertrag wurde am 2. März 2012 unterzeichnet. Das Bundesfinanzministerium hat aber erst Ende April einen ersten Entwurf zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags vorgelegt. In ersten Gesprächen auf Fachministerebene wurden die Forderungen der Länder vom Bund rundweg abgelehnt.

Auch ein erstes Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Rahmen ihres Treffens am 14. Juni 2012 brachte keine Einigung. Zur Klärung der noch offenen Fragen wurde daher eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf höchster politischer Ebene eingerichtet. An dieser nahmen für den Bund die Bundesminister Pofalla, Schäuble und Rösler und für die Länder die Regierungschefs von Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg teil. Unsere Forderungen nach Wahrung der Haushaltsautonomie der Länder und finan-

zieller Entlastung der Kommunen haben beim Bund zunächst nicht verfangen.

Am 21. Juni 2012 hat sich die Bundesregierung mit den Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen verständigigt. Koalition und Opposition haben sich auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer geeinigt, die nach Möglichkeit alle Finanzinstrumente erfasst. Zugleich sollen Kleinanleger, Altersvorsorgekosten und die Realwirtschaft geschont werden. Die Erlöse daraus sollen einen Beitrag leisten, um die Kosten der Finanzkrise zu bewältigen. Damit wird endlich auch die Finanzbranche an den Kosten der Krise beteiligt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Spar-samer Applaus bei der CDU!)

Scheitert die Finanztransaktionssteuer auf Ebene der EU und der Eurostaaten, wird sich der Bund für eine verstärkte Zusammenarbeit von mindestens neun Ländern einsetzen. Gelingt auch das nicht, will die Bundeskanzlerin dafür werben, dass möglichst viele Staaten die Steuer einführen.

Die Sparvorgaben sollen um zusätzliche nachhaltige Wachstumsprogramme ergänzt werden. Dafür sollen bislang nicht abgerufene Fördermittel gezielt für wachstums- und beschäftigungsfördernde Investitionen eingesetzt und soll das Eigenkapital der Europäischen Investitionsbank um 10 Milliarden € erhöht werden. Investitionsvorhaben sollen stärker als bisher vorgesehen über sogenannte Projektanleihen finanziert werden, und allen Jugendlichen in Europa soll ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz garantiert werden. Zudem wird sich die Bundesregierung auf dem Europäischen Rat für weiter gehende Lösungen in Fragen der Finanzstabilität einsetzen.

Diese Einigung führt zu sinnvollen und unverzichtbaren Ergänzungen des Fiskalpakts. Denn ohne nachhaltige Wachstumsimpulse und ohne die Beteiligung der Finanzbranche an den Kosten wird die Stabilisierung der europäischen Staaten nicht gelingen.

Daher war es entscheidend wichtig, dass die Oppositionsfraktionen im Bundestag diese Kurskorrektur der Bundesregierung erzwingen haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die fiskalische Schlagseite des Pakts wurde damit ausgeglichen, und der Pakt atmet nun auch wirtschaftlich.

Diese Einigung war ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer gesamtstaatlichen Verständigung über den Fiskalvertrag. Damit dürfte einer Zustimmung im Bundestag nichts mehr im Weg stehen.

In der Bund-Länder-Kommission konnte am vergangenen Sonntag eine Verständigung erzielt werden. Dies war ein weiterer wichtiger Schritt zur Ratifizierung des Fiskalvertrags, zumal der Bund zu Beginn der Verhandlungen nicht sehr zu Kompromissen bereit war.

Dabei ging es bei den Gesprächen mit dem Bund nicht um einen „Basar der Begehrlichkeiten“, wie mitunter zu lesen war. Die Länder haben dort auch keine eigenen Forderungen aufgestellt. Da die Länder beim Fiskalpakt nun für die Kommu-

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

nen mithaften, haben wir vielmehr die Forderungen der Kommunen gegen den Bund in diesen Verhandlungen treuhänderisch vertreten. Denn es sind die Städte und Gemeinden, die den Großteil der europäischen Regelungen umsetzen und dafür sorgen müssen, dass das Leben vor Ort funktioniert. Sie sind der Grundstein der staatlichen Organisation, und es muss ein Anliegen von Bund und Ländern gleichermaßen sein, die kommunale Selbstverwaltung abzusichern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

In den vergangenen Jahren wurden den Kommunen aber immer mehr Aufgaben zugewiesen, ohne dass der Bund für eine ausreichende Finanzierung gesorgt hätte. So sind beispielsweise die Sozialhilfeausgaben in Baden-Württemberg, von leichten Rückgängen in den Jahren 2006 und 2007 abgesehen, in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Steigerungsquote bei den gesamten Sozialhilfeausgaben beläuft sich von 2005 bis 2010 auf ca. 11 %.

Verschärfend kommt hinzu, dass die Länder im Rahmen des Fiskalpakts für die Schulden der Kommunen mit einstehen müssen. Das geht aber nur, wenn es in Zukunft auch finanzielle Entlastungen gibt. In den Verhandlungen mit dem Bund am vergangenen Sonntag wurde deswegen folgender Kompromiss gefunden:

Durch die EU-Regelungen werden keine Anforderungen begründet, die über die innerstaatlichen Vereinbarungen zur Begrenzung der Neuverschuldung in den Haushalten von Bund und Ländern hinausgehen.

Die Haushaltsautonomie der Länder bleibt bei der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpakts erhalten, und die länderindividuellen Anpassungspfade bis 2019 werden voll anerkannt. Es war das Allerwichtigste, dies bei den Verhandlungen hundertprozentig abzusichern. Das ist gelungen. Das war auch im Interesse des Landtags und der Landtage der anderen Länder wichtig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Im Stabilitätsrat überwachen Bund und Länder gemeinsam die Einhaltung der gesamtstaatlichen Defizitobergrenze. Das Risiko, dass die Länder bei einem Verstoß Deutschlands gegen den Fiskalpakt Sanktionen an Brüssel zahlen müssen, nimmt der Bund ihnen nun bis 2019 komplett ab. Ich muss darauf hinweisen, dass wir außer der Grunderwerbsteuer keine eigenen Steuererhebungsrechte haben. Darum war es wichtig, das herauszuverhandeln.

Bund und Länder haben sich zudem auf ein „intelligentes Schuldenmanagement“ verständigt. Künftig soll eine gemeinsame Kreditaufnahme möglich sein. Eine erste Anleihe soll im Jahr 2013 emittiert werden. Allerdings soll es nach den Vorstellungen des Bundes bei einer teilschuldnerischen Haftung bleiben.

Zudem will der Bund den Ländern bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entgegenkommen. Leider ist es trotz eines einstimmigen Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz nicht gelungen, den Bund dazu zu bewegen, dass er einer Übergangslösung zustimmt. Das wäre

wichtig gewesen, weil die Eingliederungshilfe in den nächsten Jahren wirklich dramatisch ansteigen wird. Aber immerhin haben wir ausverhandeln können, dass im kommenden Herbst ein neues Bundesleistungsgesetz zur Eingliederungshilfe erarbeitet wird, das spätestens in der kommenden Legislaturperiode verabschiedet wird und in Kraft treten soll. Ziel der Länder muss dabei sein, dass der Bund schrittweise mit dem Leistungsgesetz die Eingliederungshilfe übernimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wie gesagt: Die Übergangsregelung – das sind etwa 12 Milliarden € –, dass im Übergang Bund, Länder und Kommunen jeweils ein Drittel, also jeweils 4 Milliarden €, tragen, konnte trotz größter Bemühungen und sehr langer und intensiver Vorverhandlungen nicht durchgesetzt werden. Das hat es uns wirklich schwer gemacht, aber da war nichts zu machen.

Eine Entscheidung über die sogenannten Entflechtungsmittel für die Jahre 2014 bis 2019, welche der Bund den Ländern als Ausgleich für die Aufgabenerfüllung nach Artikel 143 c des Grundgesetzes bezahlt, soll im Herbst dieses Jahres fallen. Der Bund hat in Aussicht gestellt, den Ländern weiterhin Mittel z. B. zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse – das betrifft das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – zukommen zu lassen. Verhandeln müssen wir dann noch über die genaue Höhe der Zahlungen.

In zwei Punkten hat der Bund den Ländern verlässliche Zusagen gemacht, ohne dass diese in den Eckpunkten festgeschrieben wurden. Das hat seinen Grund darin, dass es Differenzen darüber gibt, ob diese sich aus dem Fiskalpakt ergeben. Deswegen haben wir das zwar verhandelt bekommen, aber nicht in die Eckpunkte aufgenommen. Vielmehr wird der Bund morgen im Bundesrat entsprechende Protokollerklärungen hierzu abgeben:

Erstens: Bei der Grundsicherung im Alter wird der Bund künftig die jeweils aktuellen Nettoausgaben des aktuellen Kalenderjahrs erstatten, also Spitzabrechnung. Nach Aussagen des Bundes bedeutet dies für 2013 555 Millionen €, für 2014 702 Millionen € und für 2015 751 Millionen €. Das ist sehr zu begrüßen und entspricht unseren Forderungen.

Denn auch in Baden-Württemberg hat die Zahl der Berechtigten, deren Renteneinkommen zur Sicherung des Existenzminimums nicht ausreicht, in den vergangenen Jahren stetig und erheblich zugenommen. Mit einer Steigerung der Ausgaben müssen wir auch in Zukunft rechnen.

Zweitens: Auch für den weiteren Ausbau der Kindertagesstätten hat der Bund seine Unterstützung zugesagt. Die Länder sollen einmalig rund 580 Millionen € an Investitionsmitteln zusätzlich erhalten. Der Bund will sich zudem mit jährlich 75 Millionen € auf Dauer an den Betriebskosten beteiligen. Das entspricht einem Aufwuchs von 750 000 auf 780 000 Plätze.

Die Länder haben damit zentrale Anliegen gegenüber dem Bund durchverhandeln können. Dies ist ein großer Erfolg für Baden-Württemberg und seine Kommunen, der sich auch in unseren baden-württembergischen Städten und Gemeinden bemerkbar machen wird.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Wir haben erreicht, dass die Bundesregierung die finanziellen Belastungen der Länder durch den Fiskalpakt anerkennt. Deswegen war der Sonntag, an dem wir das verhandelt haben, ein guter Tag für die innerstaatliche Zusammenarbeit, aber besonders auch für die Kommunen in der Republik.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir haben damit zur Stabilisierung Europas beigetragen. Wir stehen zu unserer Verantwortung, und ich gehe davon aus, dass nahezu alle Länder dem Fiskalpakt im Bundesrat zustimmen werden. In dieser Situation wäre es nicht verantwortbar, den Fiskalpakt ausgerechnet in Deutschland scheitern zu lassen. Wir brauchen ein starkes Signal aus Deutschland an die verunsicherten Finanzmärkte und die Europartner.

Damit sind aber natürlich noch nicht alle Fragen rund um die Bewältigung der Staatsschuldenkrise, die Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung und eine Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion beantwortet.

Als überzeugter Föderalist sage ich: Wir werden die Europäische Union stärken müssen; wir werden Hoheitsrechte abgeben müssen, damit wir in dieser globalisierten Welt auch in Zukunft gehört werden. Wir erleben gerade, dass eine bloße Währungsunion ohne politischen Unterbau eben nicht funktioniert. Darüber sollten wir uns im Klaren sein.

Eine vertiefte europäische Integration und die Übertragung weiterer Kompetenzen an die EU müssen aber im Einklang mit unserer Verfassungsordnung stehen. Dies könnte letztendlich auch eine Grundgesetzänderung erforderlich machen. Als ein möglicher Weg ist hierfür in den vergangenen Tagen eine Volksabstimmung auf Bundesebene diskutiert worden.

Es ist aus meiner Sicht aber eine sehr grundsätzliche politische Frage, ob und wie wir direktdemokratische Verfahren im bundesstaatlichen Kontext verankern. Das Grundgesetz ist offen dafür. Nach Artikel 20 wird die Staatsgewalt vom Volk in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt. Bislang allerdings werden Abstimmungen nach dem Grundgesetz nur bei Länderfusionen ausgeführt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Ich halte es für richtig, dass bei Fragen von grundsätzlicher politischer Bedeutung eine Volksabstimmung durchgeführt werden kann. Die Debatte aber allein auf europäische Themen zu beschränken, halte ich nicht für überzeugend. Vielmehr muss es darum gehen, diese zentrale demokratische Grundfrage in einem umfassenden Zusammenhang zu diskutieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Mit dem Bund müssen wir sicherlich auch darüber beraten, wie künftig die Beteiligung der Länder noch verbessert werden kann. Europäische Regelwerke von elementarer Bedeutung und mit finanziellen Auswirkungen können nicht „im Schweinsgalopp“ durch das parlamentarische Verfahren gejagt werden. Hier gilt es, die Rechte der parlamentarischen Institutionen auf Bundes- und Landesebene zu achten.

Wir haben schon in der Vergangenheit dafür gekämpft, dass das Zusammenwachsen in der Europäischen Union nur mit einem funktionierenden Föderalismus gelingt. Aus gutem Grund hat dieser Landtag das weitestgehende Gesetz zur Beteiligung in Angelegenheiten der Europäischen Union beschlossen. Als Landesregierung ist es daher unsere Verpflichtung Ihnen gegenüber, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, darauf zu achten, dass mit dem Fiskalpakt nicht die Autonomie des Landtags ausgehebelt wird.

Deshalb haben wir unsere Zustimmung zu einem solch komplexen Regelwerk nur erteilt, weil die Haushaltsautonomie des Landtags und die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen sowohl verfassungsrechtlich als auch in der finanziellen Realität abgesichert sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die baden-württembergische Landesregierung steht zu Europa. Wir wollen die Ratifizierung dieses Pakts, und wir werden die weiteren Entwicklungen sorgfältig beobachten und konstruktiv begleiten.

Klarheit in den Zielen, Kompromissbereitschaft auf dem Weg dorthin – nur so können wir am europäischen Haus erfolgreich weiterbauen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Aussprache erteile ich nach § 83 a Absatz 3 der Geschäftsordnung Herrn Abg. Hauk für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat in der Tat völlig recht, wenn er sagt: Das ist eine neue Weichenstellung in der europäischen Einigung. Es ist wahr: Es ist ein neuer Meilenstein erreicht. Es ist auch die erste Antwort, die ein gesamter Kontinent mit dem Fiskalpakt auf die Herausforderungen der globalen Finanzmärkte gibt. Insofern hat bisher noch niemand darauf reagiert. Es ist auch die Antwort darauf, dass solides Haushalten, solides Wirtschaften die Grundlage für die Bedeutung einer Währung ist. Unsolides Haushalten und Wirtschaften kann Menschen am Ende auch gefährden oder ins Unglück stürzen. Deshalb sind wir alle gehalten, solide Haushalte aufzustellen und Schulden einzudämmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen deshalb außerordentlich, dass einerseits zwischen den Bundestagsfraktionen mit Ausnahme der Linken und andererseits zwischen Bund und Ländern erreicht werden konnte, dass dieser Fiskalpakt kommt. Wir haben mit unseren Forderungen nach Einführung einer faktischen Schuldenbremse in Europa tatsächlich Gehör gefunden.

(Peter Hauk)

Wir brauchen eine umfassende Einbindung des Landtags auch in die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Deshalb, Herr Ministerpräsident, danke ich Ihnen auch für die klare Verdeutlichung, dass der Landtag von Baden-Württemberg hierbei nicht nur im Nachhinein informiert wurde, sondern dass Sie alles daran setzen, dass auch bei zukünftigen Themen und Maßnahmen die Einbindung des Landtags in die Entscheidungsfindung garantiert ist.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, der Fiskalpakt setzt neue Maßstäbe für solides Handeln. Er beendet uferlose Schulden, und er hilft damit auch kommenden Generationen, ihre eigenen Ziele zu verwirklichen. Erstmals bekennt sich ein gesamter Kontinent dazu, nicht mehr auszugeben, als man tatsächlich einnimmt. Wir erhalten damit als Europäer, als Deutsche, als Baden-Württemberger auch ein Stück Unabhängigkeit zurück, Unabhängigkeit von den Finanzmärkten, Unabhängigkeit von anderen Wirtschaftsmächten. Damit ist dieser Fiskalpakt eine Konsequenz aus der Schuldenkrise.

Wir sehen ja in einigen Ländern der Eurozone, wohin die Schuldenpolitik führt. Der Fiskalpakt ist auch eine Bewährungsprobe für Europa. Deshalb kommen wir nur gemeinsam mit entschiedenen Schritten voran.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in dieser ganz entscheidenden, wichtigen Frage Führungsstärke nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa bewiesen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber ich will auch einem anderen Baden-Württemberger herzlich danken, nämlich unserem Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er hat einen verfassungswidrigen Vorschlag gemacht!)

Er führt das Schiff in schwierigen Zeiten gut, er gibt in schwierigen Zeiten in allen Finanzfragen einen guten Vormann ab, und er wahrt die Interessen Deutschlands in Europa.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen alle: Sparen ist kein Selbstzweck. Sparen garantiert uns Eigenständigkeit. Ausgeglichene Kommunalhaushalte sichern Gemeinden, Städten, Landkreisen die Eigenständigkeit. Ausgeglichene Länderhaushalte sichern den Ländern die Eigenständigkeit. Ausgeglichene nationale Haushalte sichern den Nationalstaaten die Eigenständigkeit.

Deshalb müssen wir aus dieser Schuldenspirale kommen. Denn Schulden führen am Ende immer nur zur Abhängigkeit von anderen, und sie schränken den Entscheidungsfreiraum der nächsten Generation ein. Schulden nehmen den Menschen auch die Würde, sie nehmen den Staaten die Würde.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Keine Arbeit auch!)

Man sieht dies heute zum Teil am Beispiel Griechenland. Aber ich möchte, ehrlich gesagt, auch nicht in der Haut des amerikanischen Präsidenten stecken, wenn er in Peking vorreitet.

Meine Damen und Herren, uferlose Schulden bedeuten am Ende auch einen Verlust von Demokratie, wenn nämlich nur noch der Sparkommissar regiert, wenn nicht mehr das Parlament, der Gemeinderat oder sonstige demokratisch legitimierte Institutionen regieren, sondern nur noch demokratisch nicht legitimierte Finanzmärkte regieren. Deshalb müssen wir weg von der Politik des Schuldenmachens, und zwar – Herr Ministerpräsident, gestatten Sie mir auch eine leise Kritik – nicht erst 2020.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Das Land Baden-Württemberg hat bereits früh die richtigen Konsequenzen gezogen. 2007 hat Baden-Württemberg als erstes Land in Deutschland eine Schuldenbremse in die Landeshaushaltsordnung aufgenommen. 2007 sprach noch niemand von einer Schuldenkrise, und die Schuldenbremse im Grundgesetz ist auch ein Verdienst von Baden-Württembergern: Günther Oettinger zweifelsohne, aber auch Winfried Kretschmann und Wolfgang Drexler. Damals haben diese in der Föderalismuskommission Weitblick bewiesen.

Wir ermahnen Sie, meine sehr verehrten Herren Drexler und Kretschmann, Ihren Einfluss und Ihre Gestaltungsmöglichkeiten jetzt, da Sie, durch den Wähler legitimiert, in Baden-Württemberg Gestaltungsmacht haben, auch zu nutzen und diese Schuldenbremse nicht faktisch auszuhebeln oder hinauszuzögern. Wir wollen in Baden-Württemberg in dieser Frage spitz bleiben. Bleiben Sie nicht hinter Ihren eigenen Ansprüchen zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben deshalb – auch im Vorfeld in der Diskussion über den Fiskalpakt – mit etwas Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass Sie offensichtlich unter Haushaltsautonomie – jedenfalls war es auch heute und im Vorfeld nicht anders zu hören – immer auch verstanden haben, den Weg zur Verschuldung frei zu machen. Sie wollten sich durch den Fiskalpakt auf dem Weg bis 2020 nicht einengen lassen; das haben Sie vorhin erneut betont. Sie sollten sich aber einengen lassen. Wir können nicht europäischen Partnern abverlangen, was wir selbst nicht zu tun bereit sind.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, Herr Ministerpräsident, sollten wir uns zumindest nach dem Ergebnis der Verhandlungen von Bund und Ländern darin anstrengen, dass wir genau auch das einhalten, was wir anderen abverlangen. Das gehört auch zur moralischen Anständigkeit als Parlament, als Landtag und als Baden-Württemberger.

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass wir – das haben Sie zu Recht erwähnt, Herr Ministerpräsident – die Städte und Gemeinden, für die wir die Verantwortung tragen und die in der Finanzhoheit als Länder gegenüber dem Bund mit einbezogen sind, schützen müssen. Die Ergebnisse tragen dazu bei, dass nicht nur die gesetzliche Autonomie gesichert ist, sondern sich tatsächlich auch die Finanzausstattung noch einmal deutlich verbessern kann. Wir fordern Sie auf, in den Verhandlungen, die jetzt gerade im Bereich der Eingliederungshilfe anstehen, für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg entsprechend zu kämpfen.

(Peter Hauk)

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen in der Summe auch darauf achten, dass die Gesamtpolitik in Baden-Württemberg den neuen Ansprüchen eines Fiskalpakts und der Schuldenbremse auf dem Weg dorthin gerecht wird. Deshalb ist uns der Dialog mit den Kommunen im Land wichtig.

Ich schlage Ihnen deshalb vor: Lassen Sie uns in Baden-Württemberg einen Fiskalrat gründen. In diesem Fiskalrat könnten die Landesregierung, der Landtag und vor allem die kommunalen Landesverbände vertreten sein. Der Fiskalrat könnte folgende Aufgaben übernehmen:

Erstens: Er sollte die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen umfassend überprüfen, um auf dem Weg zur Nullneuerschuldung angemessene, gemeinsame Maßnahmen zu finden.

Zweitens: Er sollte die gemeinsame Umsetzung des Fiskalpakts für Baden-Württemberg vorbereiten.

Drittens: Er sollte nach der Umsetzung als Landesstabilitätsrat darauf achten, dass die verbindliche Schuldenbremse sowie der Fiskalpakt auch eingehalten werden.

Viertens sollten wir dem Fiskalrat auch die Aufgabe mit übertragen, gemeinsam einen verbindlichen Zeitplan zur Tilgung der Altschulden vorzulegen.

Meine Damen und Herren, die Einigung mit dem Bund bietet eine gute Grundlage zur wirklichen Entlastung der Kommunen. Der Bund ist den Ländern auch sehr weit entgegengekommen. Sie haben die Entlastungen in derzeitiger Millionenhöhe dargestellt; diese werden sich auch noch erhöhen.

Wir freuen uns auch ausdrücklich darüber, dass es gelungen ist, neben dem Fiskalpakt ein Gesamtpaket zu schnüren. Herr Ministerpräsident, ich wundere mich etwas: Sie haben in der Regierungserklärung im vergangenen Jahr das Wachstum noch infrage gestellt und nach neuen Begriffen hierfür gesucht. Jetzt fordern Sie einen Wachstumspakt; den haben Sie erhalten. Was wir ausdrücklich begrüßen, ist, dass es im Zuge des Fiskalpakts gelungen ist, dass eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird, die sich an die Finanzmärkte richtet. Wir dürfen und können es nicht zulassen, dass diejenigen, die Verursacher dieser Krise sind, am Ende ohne Sanktionen und vor allem ohne Regeln

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD –
Abg. Wolfgang Drexler SPD: Oh! Fiskalrat!)

in einer sozialen Marktwirtschaft agieren. Soziale Marktwirtschaft heißt immer Spielfeld. Zum Spielfeld gehören die Begrenzungen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Eine Finanztransaktionssteuer setzt die notwendigen Leitplanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt gilt es, für die Entlastungen in den weiteren Verhandlungen mit dem Bund konkrete Summen zu benennen.

Wir haben Verständnis dafür, dass die finanzschwachen Länder den Fiskalpakt nicht schon heute einhalten können. Die

Fußkranken und Lahmen bekommen unsere Unterstützung so weit wie möglich. Sie haben ja auch im Interesse der finanzschwachen Länder ausgehandelt, dass der Bund – wenn man so will – die Gesamthaftung möglicher Sanktionszahlungen bis zum Jahr 2019 tatsächlich übernimmt. Deshalb gibt es die Übergangszeit bis zum Jahr 2020. Aber ich muss Ihnen noch einmal sagen: Baden-Württemberg ist nicht Bremen, nicht das Saarland und nicht Schleswig-Holstein.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und auch nicht Niedersachsen!)

Orientieren wir uns als Land nicht an den Fußkranken und Lahmen in der Republik, sondern orientieren wir uns an denen, die spitze sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wahrheit wird am Ende konkret sein. Deshalb will ich noch einmal appellieren: Wir Baden-Württemberger müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Mit Baden-Württemberg als starkem Land können wir anderen auch Mut machen, dass es gelingt. Der Kompromiss zwischen Bund und Ländern gibt als spätesten Zieleinlauf das Jahr 2020 vor, aber kein Spitzensportler will als Letzter durch das Ziel kommen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Mit Elfmeter!)

Unser Anspruch in Baden-Württemberg heißt: Spitze in allen Belangen. Die Haushaltsautonomie ist dabei keine Ausrede für unsoliden Wirtschaften. Wir können schon jetzt die Nullneuerschuldung erreichen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir haben sie doch seit zwei Jahren! – Abg. Andreas Stoch SPD: Aber die Glaskugel! – Gegenruf der Abg. Rosa Grünstein SPD: Kristall!)

– Im nächsten Jahr. – Wir freuen uns über Steuereinnahmen in Rekordhöhe. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, die künftigen Haushalte – den nächsten und den übernächsten Haushalt – fit für die Zukunft zu machen. Das sind wir unseren Kindern schuldig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Die Last, die wir heute ablegen, müssen unsere Kinder morgen nicht mehr tragen. Deshalb sage ich ganz ausdrücklich: Lassen Sie uns gemeinsam – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer hat denn das ganze Paket aufgebaut, die Last? Das waren doch Sie!)

– Herr Kollege Schmiedel, ich brauche keinen Taschenrechner, um Ihnen vorrechnen zu können, dass die Belastung aus den Altschulden derzeit so niedrig ist wie in den letzten 20 Jahren nicht. Schauen Sie sich nur die Zinsentwicklungen an.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber sie sind vorhanden! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber sie sind da! Für die Kinder!)

(Peter Hauk)

Lassen Sie uns einfach gemeinsam nach Wegen suchen, wie die Nullneuerschuldung bereits 2013 oder 2014 erreicht werden kann – nicht erst 2020, sondern viel früher.

Ich weiß: Sie haben Ihren Wählerinnen und Wählern, den Menschen viel versprochen. Vieles davon hat auch mit Ausgaben zu tun. Ich weiß, dass das Thema Nullneuerschuldung in Ihren Parteien – bei der grünalternativen Jugend,

(Zurufe von den Grünen)

bei den Sozialdemokraten vor allen in den Gewerkschaften – kein Thema ist, mit dem man Stimmen gewinnen kann. Aber ich glaube, wir sind uns einig, dass Verschuldung am Ende auch zu sozialer Verelendung führen kann und vor allem dass wir mit Schulden den nächsten Generationen neue Erblasten auftragen. Das müssen wir verhindern.

Meine Damen und Herren, Schulden sind am Ende unsozial. Am Ende tragen es immer die kleinen Leute.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE und Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum haben Sie so viele Schulden gemacht? – Zuruf des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

Jede Staatsinsolvenz, jede Inflation geht immer zulasten der Menschen. Deshalb appelliere ich an Sie, Herr Ministerpräsident: Verstehen Sie Nachhaltigkeit nicht nur als eine ökologische, sondern auch als eine soziale und eine ökonomische Nachhaltigkeit. Dann kommen Sie auf einen guten Weg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Genau das machen wir! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Einsicht kommt spät!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa ist keine Kaffeefahrt und kein Schönwetterprojekt. Deshalb sollte heute von diesem Landtag einmütig die Botschaft ausgehen, dass Europa es verdient hat, dass wir dafür kämpfen. Ich kann sagen: Wir kämpfen für Europa in guten wie in schlechten Zeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Für Europa und für eine nachhaltige Zukunft Europas lohnen sich intensive und langwierige Verhandlungen auf europäischer Ebene, auf Bundesebene, zwischen Regierung und Parlament, zwischen Regierung und Opposition, innerhalb von Parteien und Fraktionen, und auch zwischen Bund und Ländern, meine Damen und Herren, lohnen sich langwierige Verhandlungen. Das Ergebnis, das heute vom Ministerpräsidenten präsentiert worden ist, ist ein gutes Ergebnis dieser langen Verhandlungen. Dafür ganz herzlichen Dank von unserer Seite.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Spätestens im Jahr 2009, als das Finanz- und Wirtschaftssystem gefährlich am Abgrund vorbeischlitterte, meine Damen und Herren, wurde offenbar, dass es in Europa gewaltige fi-

nanzielle Schief lagen gibt, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Die enge Verflechtung in Europa ist gerade in Baden-Württemberg deutlich: 60 % des Exports unserer Unternehmen gehen nach Europa, in die Eurozone. Deshalb spüren wir natürlich die Erschütterungen der Währung selbst sehr deutlich. Das führt auch dazu, dass Europa direkt im eigenen Geldbeutel und beim eigenen Arbeitsplatz ankommt.

Deshalb ist es unsere Aufgabe, auch wenn es derzeit zunehmend kritische Debatten über den Euro und über Europa gibt, deutlich zu machen, dass wir, der Landtag von Baden-Württemberg, überzeugt für Europa kämpfen, dass Europa für unser Land wichtig ist, dass wir es stärken und festigen wollen und auch öffentlich dafür einstehen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Klar ist gerade deshalb auch, dass ein Europa nicht in politischen Hinterzimmern oder in Geheimdiplomatie zukunftsfähig aufgestellt werden kann, sondern dass es ganz entscheidend ist, diese Debatte für Europa in den Parlamenten und öffentlich zu führen. Diese Debatte heute hier im Landtag und das Bekenntnis, dass es richtig ist, dem Fiskalpakt beizutreten, sind wichtige Signale. Wir alle, im Bund und in den Ländern, sollten darauf achten, dass die Parlamente auch in Zukunft eine starke Rolle spielen.

Gerade ist wieder beim Bundesverfassungsgericht über eine Klage entschieden worden, dass der Bundestag zukünftig besser beteiligt werden muss. Auch das ist ein richtiges und wichtiges Signal, meine Damen und Herren.

Im Bundestag müssen der Fiskalpakt und der ESM mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Der Bundesrat muss dem Fiskalpakt und dem Rettungsschirm ESM ebenfalls mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zustimmen. Wir können der grün-roten Landesregierung diese Zustimmung im Bundesrat mit Überzeugung empfehlen. Die Ergebnisse, die der Ministerpräsident vorgestellt hat, insbesondere was die Autonomie der Länder und die Wahrung des Haushaltsrechts, des Haushaltsrechts der Landtage betrifft, sind sehr wichtig gewesen. Das wird uns motivieren, meine Damen und Herren und lieber Kollege Hauk, dass selbstverständlich auch wir uns daran halten, bis 2020 ausgeglichene Haushalte zu erreichen.

Ich war über Ihre Ausführungen etwas erstaunt, denn eine nachhaltige Haushaltspolitik ist eine späte Einsicht Ihrerseits. Sie kam erst, als ein riesiger Schuldenberg aufgetürmt war. Der Schuldenstand liegt heute bei 43 Milliarden €. Hinzu kommen – der Kassensturz hat es aufgezeigt – viele verdeckte Schulden

(Zurufe der Abg. Winfried Mack und Peter Hauk CDU)

sowie Verpflichtungen gegenüber Pensionären und Pensionärinnen in Höhe von 70 Milliarden €. Erst als diese Verpflichtungen eingegangen und diese Schulden gemacht wurden, kam Ihnen die Erkenntnis, dass wir eine nachhaltige Haushaltspolitik brauchen. Das war deutlich zu spät, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Edith Sitzmann)

In der Opposition haben sich Ihre Forderungen, dass wir spitze sein sollen – das wollen wir auch, keine Frage –, noch massiv verstärkt.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Das waren wir auch! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Ich möchte Sie daran erinnern, dass gerade gestern Abend in der Debatte zum Thema Energiepolitik Ihr Kollege Nemeth vorgebracht hat, dass wir in diesem Bereich viel zu wenig Mittel ausgeben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wir haben doch in den Haushaltsberatungen Deckungsvorschläge gemacht!)

Er hat als Beispiel angeführt, dass in NRW 200 Millionen € in diesem Bereich ausgegeben werden. Ich denke, es wäre gut, wenn Ihre politischen Botschaften an Konsistenz gewinnen würden

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau!)

und Sie nicht an einem Abend mehr Geld fordern und Sie am nächsten Morgen eine nachhaltige Haushaltspolitik und eine Blitzdiät fordern, die dazu führen soll, dass wir schon vor 2020 ausgeglichene Haushalte erreichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Wir werden sicherlich in den kommenden Haushaltsberatungen weiter darüber diskutieren müssen, welcher Abbaupfad möglich ist. Selbstverständlich haben wir den Anspruch, möglichst wenig neue Schulden zu machen. Wir wollen die Deckungslücken aber nachhaltig schließen. Das ist der richtige Weg, meine Damen und Herren.

Sie haben den Vorschlag eines Fiskalrats eingebracht. Das war jetzt etwas kursorisch. Das können wir gern noch einmal vertiefen. Aber es gibt bereits die Gemeinsame Finanzkommission zwischen Land und Kommunen, in der das finanzielle Verhältnis von Land und Kommunen verhandelt wird. Wenn ein neues Gremium eingerichtet werden sollte, dann müsste das wirklich etwas bringen. Es wird zu prüfen sein, ob das erreicht werden kann. Lassen Sie uns darüber noch einmal diskutieren.

Klar ist, dass wir eine nachhaltige Finanzpolitik in Baden-Württemberg, aber selbstverständlich auch in Europa brauchen. Klar ist auch – der Ministerpräsident hat es dargestellt, und das ist richtig –, dass der Fiskalpakt durch einen Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ergänzt wird. Gerade in Anbetracht der dramatischen Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa – unvorstellbar: in Spanien sind 80 % der Jugendlichen arbeitslos – ist es ein wichtiges Signal gewesen, in diesen Verhandlungen auch einen Pakt für die Jugend zu schließen. Meine Damen und Herren, das hat unsere vollste Unterstützung.

Klar ist auch: Trotz des Erreichten haben wir noch viele Baustellen in Europa zu bearbeiten. Wir brauchen für die enormen Zinslasten in den Krisenstaaten eine Lösung. Im Schlepptau der Griechenland-Krise steigt die Zinslast der Kredite in Spanien und Italien immer weiter. Das führt wiederum zu einer weiteren Verschuldung. Da ist eine Abwärtsspirale im Gang,

für die bislang noch keine Lösung gefunden ist, zumindest noch keine Lösung, zu der es einen Konsens gibt und die von allen getragen wird. Die Wirtschaftsweisen haben einen Schuldentilgungspakt mit einem Schuldentilgungsfonds vorgeschlagen. Wir, die Grünen, haben das unterstützt. Egal, welchen Weg man geht: Das Problem besteht, und das Problem muss gelöst werden, und zwar schnell.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Klar ist aber: Hilfe muss Hilfe zur Selbsthilfe sein. Es geht um Solidarität, es geht aber auch um Solidität. Das muss der Maßstab sein, der angelegt wird.

Die Zeiten einer Politik auf Pump sind mit dem Fiskalpakt hoffentlich endgültig vorbei, meine Damen und Herren, und das ist ein richtiges Signal.

Für Baden-Württemberg ist es entscheidend, dass die Haushaltsautonomie des Landes, das Haushaltsrecht des Landtags in vollem Umfang gewahrt bleibt. Hierfür hat es sich gelohnt zu kämpfen; es ist eine wichtige Errungenschaft. Ebenso erfreulich ist, dass sich die Landesregierung als Sachwalter der Kommunen in diese Verhandlungen eingebracht hat. Der Ministerpräsident hat dargestellt, dass im Bereich der Kinderbetreuung, im Bereich der Grundsicherung im Alter konkrete Ergebnisse erzielt wurden und dass es klare Vereinbarungen in Bezug auf die Eingliederungshilfe und in Bezug auf das Entflechtungsgesetz gibt. Die Landesregierung hat hierbei unsere volle Unterstützung, wenn es um die Weiterverhandlung und um die zukünftige Entlastung der Kommunen geht.

Meine Damen und Herren, wir, die Regierungsfractionen, haben heute einen Entschließungsantrag vorgelegt. Wir hätten diesen Antrag gern gemeinsam mit CDU und FDP/DVP eingebracht. Wir bedauern es, dass Sie dem Antrag noch nicht beigetreten sind. Ich sage: „noch nicht“; es gibt immer noch die Möglichkeit, ihm beizutreten. Ich fände es nach wie vor ein sehr gutes Signal,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schön! Es wäre schön, wenn die CDU mitmacht!)

wenn wir im Landtag einmütig deutlich machen könnten – auch im Hinblick auf die Bundesratssitzung –, dass wir die Ergebnisse, die zwischen Bundesregierung und Opposition, zwischen Bund und Ländern ausgehandelt worden sind, gemeinsam mittragen. Noch ist es nicht zu spät.

Für unsere Resolution, dem Fiskalpakt zuzustimmen, gibt es vier gute und wichtige Gründe: mehr Haushaltsdisziplin in Europa, mehr Investitionen in nachhaltiges Wachstum; wir haben mittlerweile auch mehr Klarheit über die innerstaatliche Umsetzung der Schuldenbremse bis 2020, und wir erreichen mehr gemeinsame, überparteiliche Verantwortung für die deutsche Europapolitik.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Kollegin Sitzmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Nemeth?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ich habe ihn noch gar nicht gesehen. – Bitte schön.

Abg. Paul Nemeth CDU: Frau Kollegin Sitzmann, ich war gerade draußen, habe aber Ihre Stimme vernommen und Ihre Rede gehört, und Sie haben auf meine Rede von gestern Abend hingewiesen.

Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass Sie bei der Energiewende eine Vorreiterrolle innerhalb Deutschlands einnehmen wollen. Das sollte man von einer grün-roten Landesregierung auch erwarten. Nun leisten Sie jedoch nur genau ein Zehntel dessen, was z. B. Nordrhein-Westfalen macht. Darauf habe ich hingewiesen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Es geht doch nicht nur um Geld!)

Ich muss Ihnen sagen, da liegen Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander. Dann müssen Sie das aus Ihrem Koalitionsvertrag nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Kollege Nemeth, vielen Dank für diese Frage. Wir haben leider im Koalitionsvertrag kein Geld eingebaut, es gibt darin also keine Gelddruckmaschine.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber Schulden!)

Aber Ihre Darstellung hat jetzt noch einmal genau das bestätigt, was ich vorhin gesagt habe: Die Botschaft des gestrigen Abends passt nicht zu der Botschaft von Herrn Hauk von heute Vormittag.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Daran merkt man: Regieren noch nicht gelernt! Keine Prioritäten!)

Insofern danke ich Ihnen für Ihre Einlassungen.

Für die Zukunft Europas ist der Fiskalpakt ein richtiger Schritt. Er ist aber nur ein Baustein, weitere Bausteine müssen folgen.

Meine Damen und Herren, es geht um nicht weniger als eine wirtschaftliche Neugründung Europas. Der Ministerpräsident hat es angesprochen. Es geht um mehr Europa. Das Problem ist: Wir haben nicht mehr viel Zeit. Aber ich hoffe, dass die Verhandlungen, die jetzt auf europäischer Ebene anstehen, genutzt werden, um zu einem guten gemeinsamen Ergebnis für Europa zu kommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Drexler.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich ein Dankeschön an die Landesregierung richten: Wir sind der einzige Landtag, der vor dieser historischen Abstimmung im Bundesrat über den Fiskalpakt diskutiert. Das ist eine Leistung, die man anerken-

nen muss. Daher auch von unserer Fraktion recht herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich habe meine ursprünglich vorbereitete Rede nun etwas zur Seite gelegt, weil ich, Herr Kollege Hauk, ein bisschen auf Ihre Ausführungen eingehen möchte. Auch möchte ich mich noch einmal mit der Bund-Länder-Diskussion bezüglich des Themas Fiskalpakt auseinandersetzen.

Die Frau Bundeskanzlerin hat einen Fiskalpakt unterschrieben, der offensichtlich nicht unserer Schuldenbremse entspricht – obwohl sie möglicherweise davon ausgegangen ist, dass dies exakt unserer Schuldenbremse entspricht. Anders kann ich das Verhalten des Bundesfinanzministers nicht verstehen, der diesen Pakt so für die Länder umgearbeitet hat, dass darin nun mindestens zwei Verfassungsverstöße eingearbeitet sind. Denn Artikel 143 d des Grundgesetzes schreibt eben die Schuldenbremse vor, die wir haben. Wer eine andere Schuldenbremse will, muss das Grundgesetz verändern. Das hat der Finanzminister am Anfang jedoch überhaupt nicht eingesehen. Er hat gesagt: „Jetzt machen wir andere Pfade. Die Länder müssen mehr sparen.“ Das geht natürlich nicht. Insofern schließe ich mich dem Lob an Herrn Schäuble nicht an.

(Abg. Winfried Mack CDU: Aber eine Zweidrittelmehrheit hat er immer noch dafür gehabt!)

– Nein, nein. Es geht nicht um die Frage der Zweidrittelmehrheit; es geht um die Änderung des Grundgesetzes.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist eine rechtstechnische Frage! – Lachen bei der SPD und den Grünen – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Mit Recht habt ihr es nicht so! – Lebhaftige Unruhe)

– Das ist keine rechtstechnische Frage. Herr Kollege Mack, eine Partei, die im letzten Jahr die Verfassung des Landes gebrochen hat,

(Abg. Andreas Stoch SPD zur CDU: Mit Verfassung habt ihr es erst recht nicht!)

sollte jetzt endlich einmal damit aufhören, gesetzestechnisch zu reden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Insofern, Herr Hauk, sind wir froh, dass die Mitglieder der Landesregierung – angefangen bei Minister Friedrich über den Minister für Finanzen und Wirtschaft bis hin zum Ministerpräsidenten – in den Verhandlungen wie auch in öffentlichen Stellungnahmen deutlich gemacht haben, dass es für das Land Baden-Württemberg nicht darum geht, möglichst viel zu erhalten, einen „Basar“ zu machen, sondern dass es zuerst einmal darum geht, die Gesetze und die Verfassung – auch die Verfassung unseres Landes – einzuhalten und damit die Haushaltsautonomie, das höchste Recht des Landtags von Baden-Württemberg, zu erhalten. Dafür, dass sie das gemacht haben, gebührt ihnen ein großer Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

(Wolfgang Drexler)

Der Herr Ministerpräsident war ja so fair, all seine Kollegen da mit hineinzunehmen. Natürlich gab es welche, die einen „Basarhandel“ begonnen haben; das muss man hier sagen. Es waren Ministerpräsidenten der Union. Herr Seehofer hat noch in der vergangenen Woche gesagt, der Freistaat werde dem Fiskalpakt nur zustimmen, wenn der Verkehrshaushalt des Bundes mit 1,5 Milliarden € derart ausgestaltet wird, dass die bayerischen Verkehrsprojekte – und zwar alle – in den nächsten zehn Jahren umgesetzt werden können.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Andreas Stoch SPD: Unglaublich! Skandalös!)

Da war der Basar eröffnet. Das war eine Ungeheuerlichkeit. Mit solchen Vorschlägen wird die Ernsthaftigkeit der Anliegen des Föderalismus natürlich kaputt gemacht.

Unsere Landesregierung hat streng daran gearbeitet, zum einen die Unabhängigkeit des Landtags von Baden-Württemberg in Haushaltsangelegenheiten zu wahren und zum anderen den Teil des Fiskalpakts, der die Kommunen betrifft, zu ändern und die Kommunen in vier Bereichen, die schon öfter angesprochen worden sind, zu entlasten. Das war die richtige Maßgabe. Wir müssen aufpassen, dass Verhandlungen zwischen Bund und Ländern in der Öffentlichkeit, auch durch Pressemitteilungen, nicht so dargestellt werden, als gäbe es neben der Sache an sich noch bestimmte Geschäfte, mit denen man die Zustimmung erkaufen kann. Das halten wir für falsch, und das schadet auch dem Föderalismus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Das ist in diesem Fall nur und ausschließlich von Ministerpräsidenten der Union erfolgt.

Das Zweite: Sie haben angedeutet, dass Sie im Grunde genommen der Auffassung sind, die Landesregierung sei nur deshalb so vorgegangen, weil sie nicht mehr sparen wolle. Die Landesregierung von Baden-Württemberg wie im Übrigen alle Landesregierungen – das gilt auch für Herrn Seehofer – können an den Bundesrat überhaupt keine Rechte der Landesparlamente abgeben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das will doch niemand! Entschuldigung, das ist aber eine Unterstellung!)

– Nein, das habe ich nicht unterstellt. Ich habe Ihnen das nicht unterstellt. Ich habe es in Bezug auf Herrn Seehofer gesagt. Denn er hat ja nichts in Bezug auf die Verfassung gesagt.

Es geht mir einfach darum, noch einmal Folgendes deutlich zu machen: Der Ministerpräsident hatte für die Landesregierung gar keine andere Möglichkeit. Die andere Möglichkeit wäre gewesen, alle 16 Landtage zu befragen – alle 16 Landtage!

(Abg. Winfried Mack CDU: Man kann trotzdem sparen!)

Da war der Bund sofort erschrocken, als der Ministerpräsident im Fernsehen gesagt hat, er müsse halt seinen Landtag fragen. Dann ist bei Herrn Schäuble sofort alles zusammengefallen, und er hat plötzlich andere Vorschläge aufgetischt.

Es hätte ja mindestens ein halbes Jahr gedauert, wenn alle Landtage über ihre Haushaltsrechte diskutiert hätten. So gesehen war es richtig, so zu verfahren, und die Erfolge können sich auch sehen lassen.

Kommen wir zu den Erfolgen. Herr Kollege Hauk, ich verstehe nach wie vor nicht, warum Sie diesen Antrag nicht mitunterzeichnet haben. Ich hoffe, dass Sie nachher zustimmen. Denn im baden-württembergischen Landtag war es eigentlich immer so, dass Oppositionsfractionen die Rechte des Landes in Fragen wie Landesverfassung oder Auseinandersetzungen mit dem Bund über ihre eigene Ideologie gestellt haben. Das sieht man am Ministerpräsidenten; das sieht man an mir. Wir haben bei den Verhandlungen über den Föderalismus immer die Interessen des Landes stärker vertreten als beispielsweise zentrale Forderungen der Grünen oder der SPD. Insofern wäre es gut, wenn auch Sie heute ein Zeichen setzen könnten. Wenn Sie sich die vier Bereiche ansehen, die im Antrag genannt sind, kann man eigentlich nicht gegen eine Finanztransaktionssteuer sein. Die steht da drin. Ich meine, Sie haben sich in Berlin lange dagegen gewehrt, dass sie hineinkommt.

(Widerspruch bei der CDU)

– Natürlich, alle. Alle haben sich dagegen gewehrt. Jetzt haben wir sie, und sie ist doch auch richtig.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir haben sie noch lange nicht!)

– Herr Kollege, neun EU-Länder, darunter die vier größten Flächenstaaten Europas, haben sich zusammengeschlossen, um die Transaktionssteuer einzuführen. Man geht davon aus, dass sie 35 Milliarden € erbringt. Der Antrag auf verstärkte Zusammenarbeit ist schon gestellt, und gestern hat die Frau Bundeskanzlerin wohl erklärt, man könnte dieses Geld dann auch für Wachstumsmaßnahmen in Europa ausgeben, also nicht für die Haushalte –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn man's hat!)

eine tolle Geschichte, nachdem bis vor zwei Jahren das Wort „Wachstum“ im Hinblick auf europäische Anliegen überhaupt nicht aus dem Mund der Bundeskanzlerin kam. Diese Veränderung Ihrer Politik in Berlin, Herr Hauk, die Abkehr von der eindimensionalen Politik ausschließlich mit dem Schwerpunkt Sparen und sonst nichts haben SPD und Grüne im harten Verhandlungsstil erreicht. Es hat eine Veränderung der Position der Bundesrepublik Deutschland gegeben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Frau Sitzmann hat es gerade gesagt: Generationen von jungen Leuten in Griechenland, in Italien und in Spanien erleben Europa zurzeit nur so, dass die Deutschen, allen voran Frau Merkel, auf Spardiktaten bestehen und sie Ausbildungsplätze verlieren und keinen Arbeitsplatz bekommen. Das wird zurzeit mit Deutschland identifiziert.

(Widerspruch bei der CDU)

– Reden Sie nicht von „Quatsch“, lesen Sie spanische Zeitungen.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Das ist jetzt wirklich Schwachsinn! – Unruhe)

(Wolfgang Drexler)

Wenn Sie das jetzt durch einen Hoffnungsschimmer ergänzen und zum Ausdruck bringen, dass die Deutschen auch der Auffassung sind: „Jetzt muss Wachstum her, um Ausbildungsplätze zu schaffen“, dann werden wir endlich mit Sparen, aber auch mit Zukunft in Europa identifiziert. Das haben wir erreicht, und das ist auch richtig.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Tanja Gönner CDU: Geschwätz!)

Im Übrigen basiert das auch nicht auf Schulden, sondern 80 Milliarden € für Maßnahmen, die in Programmen der EU liegen, sollen umgewidmet werden. Wenn Sie die 35 Milliarden € aus der Transaktionssteuer hinzunehmen, sind es 115 Milliarden €, die zur Verfügung stehen. Das ist eine ganz anständige Summe, und ich finde es auch richtig, dass Sie jetzt die Botschaft aussenden, dass wir eine Veränderung vornehmen.

Insofern war Ihre Rede ein bisschen veraltet, weil Sie nur über das Sparen gesprochen haben. Dafür sind wir auch.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber ihr tut's nicht!)

Aber diese Haltung muss zusätzlich noch von Wachstum geprägt sein. – Herr Hauk, seit 1967 setzen alle Bundesregierungen, wenn es schwierig wird, auf Sparen und Wachstum, auf Konjunkturprogramme – alle! Warum wollen Sie diese Möglichkeiten nicht auch anderen Ländern in der Eurozone mit unserer Unterstützung geben? Wir haben das immer gemacht. Also müssen wir diese Hoffnung doch auch in Europa verkünden, dass wir dort auch Konjunkturprogramme brauchen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber war das immer gut?)

– Also, ich muss sagen, die Bundesrepublik Deutschland steht doch recht gut da.

(Abg. Peter Hauk CDU: Im Augenblick!)

– Ich hoffe, dass das so bleibt. Sie wollen es doch nicht herunterreden? Wir sind der Auffassung, es soll so bleiben, und daran arbeiten wir ja auch.

Jetzt kommen wir zur Jugendgarantie. Die Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland beträgt 50 %, in Spanien sind es 80 %. Wir müssen den jungen Menschen Hoffnung geben. Natürlich können sie ihre Ausbildung auch in Deutschland machen; manche machen das auch, aber doch nicht alle. Sie können Europa doch nicht ausschließlich mit Arbeitslosigkeit identifizieren. Was ist denn das für ein europäisches Bild?

Deswegen ist es doch gut, dass wir das machen, was nun in diesem Kompromiss steht. Da können Sie doch auch zustimmen. Ihre Bundesregierung hat zugestimmt. Ich hoffe, dass Sie auch zustimmen, damit wir in diesem Landtag eine einheitliche Linie in dieser Frage vertreten und die Landesregierung in den Verhandlungen unterstützen, die noch kommen, damit wir in Details noch mehr erreichen.

Zum Schluss noch zum Thema Schulden. Ich wollte mich dazu eigentlich nicht äußern, aber nachdem Sie das dauernd hier wie eine Monstranz vor sich hertragen, muss ich sagen: Dass das Schuldenmachen nicht so gut ist, ist Ihnen ein bisschen spät eingefallen.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt tun Sie doch nicht so!)

– Ja, natürlich. Sie haben hier 58 Jahre lang regiert, und wir haben 43 Milliarden € Schulden plus Neben-/Schattenhaushalte. Man könnte fast sagen: Die 43 Milliarden € Schulden sind CDU-Schulden in diesem Land, wenn man es drastisch ausdrücken will, Herr Hauk.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Nun kann man sich ja ändern und sagen: Ab jetzt wird gespart. Nichts dagegen!

(Unruhe)

Es muss allerdings schon so sein, dass wir unsere Maßnahmen wachstumsorientiert umsetzen können.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aha! – Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

– Ja. – Gestern Abend hat Herr Schäuble – ich will Ihnen das sagen – Folgendes formuliert – das finde ich ganz toll –: „wachstumsorientierte Schuldenreduzierung“.

(Abg. Peter Hauk CDU: Genau!)

Wachstumsorientierte Schuldenreduzierung ist genau das, was dieser Antrag hier für Europa darstellt. Deshalb können Sie auch zustimmen. Ihr Bundesfinanzminister macht nichts anderes, indem er sagt: Ich muss im nächsten Jahr noch 19 Milliarden € Schulden machen – 19 Milliarden € –, weil ich die Konjunktur nicht abwürgen will, weil ich manche Programme machen will. Übrigens sind die 19 Milliarden € knapp 1 %, also noch nicht die 0,5 %, die er selbst unterschrieben hat. Denn 1 % von 2,3 Billionen € Bruttoinlandsprodukt sind 23 Milliarden €, und wir machen 19 Milliarden € Schulden. Wir sind also noch nicht bei den 0,5 %, die der Bund unabhängig von den Ländern und den Kommunen einzuhalten hat.

Insofern hat unsere Landesregierung sehr gut verhandelt. Unsere Landesregierung hat unsere Autonomie gewahrt.

Eines sollten wir uns allerdings überlegen – das ist auch eine Bitte an die Landesregierung –: Wir müssen darauf vorbereitet sein, dass weitere Zuständigkeiten des Bundes und möglicherweise Zuständigkeiten der Länder nach Europa gehen werden. Darauf muss man vorbereitet sein. Man muss für den Fall, dass das kommt, schon selbst Ideen und Modelle entwickelt und diskutiert haben, damit wir unsere Autonomie erhalten.

Herr Voßkuhle hat hier vor einiger Zeit eine Rede gehalten und hat den Landtag von Baden-Württemberg gelobt. Er hat davon gesprochen, dass die Staatsqualität der Länder aufgrund der Verlagerung von Kompetenzen zum Bund und zur Europäischen Union immer weiter abnehme. Wir haben das in der letzten Föderalismuskommission rückgängig gemacht und haben das jetzt auch durch diese Regelung in Artikel 34 a der Landesverfassung gemacht. Insofern kommt unserem Landtag sicherlich auch eine Vorreiterrolle zu, darüber nachzudenken, wie wir uns verhalten, wenn weitere Rechte vom Bund nach Europa gehen, und welche Möglichkeiten wir dann nach der Verfassung haben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sehr richtig!)

(Wolfgang Drexler)

Nochmals der Appell: Machen Sie es so, wie wir es früher in der Opposition gemacht haben: Machen Sie mit der Regierung gute Sachen. Das ist eine gute Sache. Stimmen Sie zu.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion, Herr Ministerpräsident, teilt wesentliche Aspekte dessen, was Sie in der Analyse heute vorgetragen haben. Wir teilen auch Ihre Schlussfolgerung und begrüßen Ihre Ankündigung und unterstützen Sie darin, in dieser Woche dem ausgehandelten Kompromiss im Namen des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat zuzustimmen.

Wir teilen aber nicht alle Aspekte dessen, was da ausverhandelt wurde. Wir haben Verständnis dafür, dass es, wenn so viele Partner am Tisch sitzen – im Grunde waren es vier Parteien, also das gesamte Spektrum des Bundestags bis auf die Kommunisten, die wir da nicht vermisst haben, sowie alle 16 Bundesländer –, in einer so schwierigen Situation notwendig ist, zu einem Kompromiss zu kommen, der von allen getragen wird und der letztlich dazu führt, dass der Euro und das gemeinsame Haus Europa erhalten bleiben.

Gleichzeitig ist es notwendig, die Interessen des Landes Baden-Württemberg und der Kommunen des Landes Baden-Württemberg – darum geht es auch – zu wahren. Ich denke, das ist unter dem Strich gelungen, und deshalb unterstützen wir Sie darin, im Bundesrat zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dennoch können wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen, meine Damen und Herren, weil eben dieser Kompromiss auch einiges von dem beinhaltet, was wir außerordentlich kritisch sehen. Darauf werde ich noch eingehen.

Europa heißt für Deutschland und heißt auch für Baden-Württemberg – vielleicht im Besonderen für Baden-Württemberg – vor allem Frieden und auch Wohlstand. Deshalb ist es notwendig und richtig, wie Sie es geschildert haben, Herr Ministerpräsident, jetzt die Maßnahmen zu ergreifen, derer es bedarf, um das Haus Europa wetterfest zu machen. Herr Ministerpräsident, Sie haben ja durchaus mit pathetischen Worten darauf hingewiesen, wie wichtig Europa für Frieden, Freiheit und Wohlstand ist.

Aber gleichzeitig ist deutlich geworden, woher die Schwierigkeiten kommen, mit denen wir jetzt zu kämpfen haben. Warum haben wir diese Staatsschuldenkrise? Warum ist es jetzt notwendig, dass sich in dieser krisenhaften Situation alle zusammentun?

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Doch deshalb, weil in Europa zu viele Schulden gemacht worden sind. Das muss man einsehen. Daher hätte ich mir, Herr Ministerpräsident und auch liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, ein deutlicheres Bekenntnis

zum Schuldenabbau und zur Vermeidung von weiteren Schulden gewünscht, als Sie es heute abgegeben haben. Die Antwort auf die Schuldenkrise kann doch nicht heißen: Wir verschulden uns in Baden-Württemberg mindestens bis zum Jahr 2020 weiter. Das ist die falsche Antwort, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Aus diesem Grund stimmen wir Ihrem Entschließungsantrag auch nicht zu.

Es war notwendig, dass sich alle bewegen; das ist richtig. Es war auch richtig, dass sich alle bewegen: der Bund an bestimmten Stellen, die Länder an bestimmten Stellen und auch die unterschiedlichen Parteien.

In der Tat, die FDP hat sich auch bewegt, und zwar in der Frage der Transaktionssteuer. Aber, Herr Kollege Drexler, freuen Sie sich nicht zu früh. Denn das, was da verhandelt wurde, ist: erstens Schonung von Kleinanlegern, zweitens Schonung der Altersversorgung, drittens Schonung der Realwirtschaft. Gleichzeitig sollen sich neun Länder finden, die mitmachen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die machen mit!)

Es muss dann am Ende einen gemeinsamen Gesetzentwurf geben, der im Sinne einer Finanztransaktionssteuer dann auch tatsächlich wirksam ist, und das im gesamten Gebiet. Herr Kollege Drexler, es tut mir leid: Ich vermute, Sie fangen eher einen Wolpertinger im Rosensteinpark, als dass das gelingt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es sollen dort schon welche gesichtet worden sein!)

– Sie müssen sie dann nur noch fangen.

Die Länder müssen im Grunde noch mehr Disziplin bei der Einhaltung der Schuldenbremse aufbringen. Auch das ist Bestandteil dieses Verhandlungsergebnisses. Die Festlegung der Obergrenze von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts für das gesamtstaatliche strukturelle Defizit ist durchaus im Interesse des Landes Baden-Württemberg. Aber wir müssen eben auch mit gutem Beispiel vorangehen.

Der Bund muss im Gegenzug – da lobe ich durchaus die Verhandlungsergebnisse der Länder – dafür sorgen, dass die Kommunen entlastet werden. Wie schon gesagt, haften die Länder mit für ihre Kommunen.

Was ich – ich sage es einmal so – etwas ambivalent finde, ist die Bundshaftung im Außenverhältnis. Natürlich ist das einerseits im Interesse des Landes Baden-Württemberg und auch seiner Kommunen, aber auf der anderen Seite muss schon sichergestellt werden, dass diese Bundshaftung im Außenverhältnis nicht dazu führt, dass man sich darauf verlässt und im Grunde erklärt: „Jetzt können wir uns weiter verschulden. Wenn es zu Strafzahlungen oder zu einem Defizitverfahren bei der EU kommt, ist ja der Bund derjenige, der dann dafür geradestehen muss.“

Erfreulich ist, dass mittlerweile im politischen Spektrum der Bundesrepublik Deutschland kaum mehr jemand diese Eurobonds verlangt, dass auch Sie bei den Verhandlungen in Ber-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

lin von diesem Ross abgestiegen sind. Das ist zumindest derzeit wirklich keine vernünftige Lösung. Wir freuen uns darüber, dass die Bundeskanzlerin erklärt hat, zu ihren Lebzeiten werde es keine Eurobonds geben.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Da sind wir gespannt! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie hat schon viel erklärt!)

Ich hoffe sehr, dass die Bundeskanzlerin eine ähnliche Lebenserwartung hat wie ihre Amtsvorgänger Konrad Adenauer und Helmut Schmidt, ohne dass ich damit gesagt haben möchte, sie solle auch so lange im Amt bleiben.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Aha!)

– Ja, noch viele Jahre, aber nicht bis über 90, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Es ist durchaus richtig: Die Eurobonds hätten kurzfristig sicher eine beruhigende Wirkung auf die Finanzmärkte. Aber mittelfristig sind die Auswirkungen katastrophal, weil sich jeder darauf verlassen könnte, dass seine Schuldenpolitik letztlich vom deutschen Steuerzahler aufgefangen wird. Das Ergebnis wäre am Ende eine Überlastung, das Ergebnis wäre am Ende auch eine antieuropäische Stimmung und Wasser auf die Mühlen antieuropäischer Parteien in Deutschland.

Deshalb, meine Damen und Herren: Für den, der das europäische Haus einreißen will, sind Eurobonds die geeignete Abrissbirne. Deshalb ist es gut, dass man davon weggekommen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Fraktion und ich sehen auch das, was über Länderbonds verhandelt wurde, zumindest ambivalent. Länderbonds senken den Sparanreiz für finanzschwache Länder und verdecken die Zinsunterschiede zwischen den Ländern. Diese Zinsunterschiede haben ja durchaus eine sinnvolle Funktion, denn sie machen deutlich, wo es Probleme gibt. Wenn Sie diese Länderbonds einführen, bekämpfen Sie im Grunde ein Fieber, das auf eine Krankheit hinweist, aber Sie bekämpfen nicht die Krankheit selbst, und die kann sich dann zusätzlich auswachsen.

Auch das halten wir für ein problematisches Verhandlungsergebnis. Auch deshalb stimmen wir dem Entschließungsantrag nicht zu, der ja letztlich die Aussage beinhaltet: Alles, was am vergangenen Sonntag in Berlin ausgehandelt worden ist, ist gut.

Der Bund kommt den Ländern bei der Eingliederungshilfe für Behinderte entgegen. Das ist mit Sicherheit ein begrüßenswertes Ergebnis. Auch die Mittel für den Kita-Ausbau, die ausgehandelt wurden, liegen im Interesse des Landes Baden-Württemberg – einmalig 580 Millionen € und 75 Millionen € jährlich. Dies begrüßen wir.

Wir begrüßen auch, dass im Bereich der Grundsicherung im Alter auf dem Weg zur Übernahme durch den Bund etwas erreicht wurde. Auch das, Herr Ministerpräsident, liegt durchaus im Interesse des Landes.

Es steht auch viel Lyrik darin. Kollege Drexler ist ja auf den bayerischen Ministerpräsidenten, den „bayerischen Löwen“ Seehofer, eingegangen, der mit seinen Ankündigungen in der Tat dazu beigetragen hat, dass der Eindruck entstanden ist, es handle sich um einen Basar.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Insofern teile ich Ihre Kritik am „Maulhelden“ Seehofer, der gesagt hat: „Wir stimmen nur zu, wenn wir anderthalb Milliarden für unsere Straßen bekommen“, sich aber am Ende mit der Formulierung hat abspeisen lassen: „Wir reden im Herbst darüber.“ Was dabei herauskommt, kann sich jeder denken.

Aber, Herr Kollege Drexler, Seehofer ist in dieser Tradition nicht allein. Ich darf nur an Ihren ehemaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder erinnern, der im Jahr 2000 das Land Berlin bestochen hat, um eine Mehrheit im Bundesrat zu bekommen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Bestochen“!)

Bei dem Zeigefinger, den Sie da erhoben haben, Herr Kollege Drexler, weisen also vier Finger wieder auf die deutsche Sozialdemokratie zurück.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Abschließend noch ein Wort zum Thema Volksabstimmungen. In der Tat kann das, was jetzt als Ergebnis ausgehandelt worden ist, nur ein behelfsmäßiger Schritt bei der dauerhaften Stabilisierung des Euro und auf dem Weg sein, das Haus Europa dauerhaft wetterfest zu machen. Es ist deutlich geworden – in dieser Analyse gebe ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, recht –, dass ein Fiskalpakt und eine Währungsunion letztlich nur dann funktionieren können, wenn wir akzeptieren, dass ein höheres Maß an Souveränitätsrechten von den Nationalstaaten auf die europäische Ebene abwandert.

Dann stellt sich allerdings die Frage, inwieweit das Grundgesetz noch in der gegenwärtigen Fassung gilt. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen – und möglicherweise werden wir zu diesem Ergebnis kommen –, dass wesentliche Souveränitätsrechte des Grundgesetzes auf die europäische Ebene abwandern, wird es notwendig sein, das Grundgesetz zu ändern. Dann wird es aus meiner Sicht auch notwendig sein, das Volk im Sinne des letzten Artikels des Grundgesetzes zu fragen; denn letztlich ist das Volk der Souverän, der darüber zu entscheiden hat, wenn sich die Verfassung in ihren Fundamenten ändert.

Herr Ministerpräsident, abschließend möchten wir Ihnen für die Verhandlungsführung danken. Wir unterstützen Sie bei der Zustimmung zu diesem Ergebnis. Aber ich glaube, auch deutlich gemacht zu haben, dass nicht alle Bestandteile dieses Kompromisses in unserem Sinn sind. Wir kritisieren das nicht; das sage ich noch einmal deutlich. Alle mussten sich bewegen, um zu diesem notwendigen Ergebnis zu kommen. Aber es ist nicht alles gut, was darin steht, und deshalb können wir dem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Hauk hat gebeten, sich noch einmal zu Wort melden zu dürfen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass nur noch wenig Redezeit zur Verfügung steht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD zu Abg. Peter Hauk CDU: Wenn es etwas Gutes ist, Herr Kollege, könnte ich Ihnen etwas abtreten! – Unruhe)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur noch wenige Bemerkungen zu den ökonomischen Einlassungen des Kollegen Drexler. Erstens: Wir sind nach wie vor nicht der Meinung, dass auf Pump finanzierte Wachstumsimpulse geeignet sind, die Wirtschaft in Europa zu verbessern.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wird nicht gemacht!)

Deshalb wenden wir uns dagegen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Auch die Einigung auf nationaler Ebene – Kollege Rülke hat zu Recht die Deutschlandbonds angesprochen – war ein Versuch, zu vergemeinschaften, auch Risiken und Schulden zu vergemeinschaften und uns damit in eine Mithaftung zu nehmen. Die SPD ist mittlerweile von den Eurobonds abgerückt. Ich hätte aber erwartet, dass sich auch die Grünen davon verabschieden, weil dadurch nämlich diejenigen Länder, die in der Vergangenheit verhältnismäßig solide gewirtschaftet haben, in Mithaftung genommen würden.

(Beifall bei der CDU)

Drittens, was den Entschließungsantrag angeht: Um es klar zu sagen: Wir begrüßen ausdrücklich das verhandelte Ergebnis. Dass man Kompromisse machen muss, ist jedem klar.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

– Es hat doch gar niemand davon gesprochen, dass wir da nicht zustimmen. Wir begrüßen ausdrücklich das Ergebnis. Wir stehen auch zu dem gesamten Verhandlungspaket.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Gut! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Warum stimmen Sie dann nicht zu?)

Wir begrüßen auch, dass die Landesregierung dem im Bundesrat zustimmt. Wir werden auch den entsprechenden Punkten des Antrags zustimmen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Die Intention der Begründung ist uns jedoch zu grün- und „sozialdemokratischlastig“. Aber in den Inhalten stehen wir zu dem, was verhandelt wurde. Wir wollen dazu beitragen, dass der Fiskalpakt in Deutschland gelingt, und dazu ist die Zustimmung des Landes Baden-Württemberg notwendig. Wir ermuntern den Ministerpräsidenten, dass er diese Zustimmung auch gibt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht erneut Herr Ministerpräsident Kretschmann.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich noch einmal für die einmütige Unterstützung des Hohen Hauses für die Abstimmung im Bundesrat zum Fiskalpakt bedanken. Ich möchte das tun, weil ich glaube, dass auch diese Einmütigkeit an sich ein wichtiges Signal in allen europäischen Verhandlungen ist. Wir müssen zeigen, dass wir trotz Differenzen oder unterschiedlichen Gewichtungen in einzelnen Fragen dort, wo es um so entscheidende Fragen wie die Stabilisierung des europäischen Hauses geht, in der Lage sind, einmütig zu beschließen. Das halte ich für ein wichtiges Signal. Deswegen möchte ich mich bei allen Fraktionen dieses Hauses für dieses starke Signal bedanken, das Sie uns damit geben.

Ich möchte mich aber auch bei denen bedanken, die mit verhandelt haben, allen voran Bundesratsminister Friedrich, der vor allem in den Fragen der Haushaltsautonomie, diesen ganz entscheidend wichtigen Fragen, die die Rechte der Länder betreffen, sehr stark verhandelt hat. Ich möchte mich bedanken bei Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid, der mit dem Bundesminister vorverhandelt hat, und bei meinem Kanzleichef Klaus-Peter Murawski, der die Fragen mit den Kommunen verhandelt hat.

Es waren schwierige Verhandlungen, aber wir sind dann zu einem guten Ergebnis gekommen, weil auch unter den Bundesländern die notwendige Kollegialität vorhanden war. Ich denke, so setzen wir insgesamt ein starkes Signal. Dass Bundesregierung, Opposition, 16 Bundesländer dies einmütig verabschieden,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

das ist ein wichtiges Signal. Wir wollen mehr Europa. Wir wollen ein starkes Europa. Das ist das wichtigste Signal in dieser Debatte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Beschlussfassung über den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/1968. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

(Oh-Rufe von der SPD)

Enthaltungen? – Damit ist mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, bevor ich zu Tagesordnungspunkt 2 und der dort anberaumten Aktuellen Debatte überleite, möchte ich aus aktuellem Anlass auf ein Schreiben hinweisen, das mir gestern Abend ausgehändigt wurde. Frau Kollegin Tanja Gönner hat mir mit Datum vom gestrigen Tag mitgeteilt, dass sie aufgrund ihres anstehenden Wechsels als Sprecherin des Vorstands der GIZ zum 1. Juli 2012 und der damit

(Präsident Guido Wolf)

erfolgenden Verlagerung ihrer Tätigkeit nach Bonn und Eschborn mit Wirkung zum 30. Juni 2012 ihr Mandat als Landtagsabgeordnete niederlegt.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegin Gönner, ich möchte dies zum Anlass einiger persönlicher Anmerkungen – aber auch namens der Damen und Herren des Landtags von Baden-Württemberg – nehmen. Sie haben seit 2004 zu den zentralen Akteuren der Landespolitik gehört, zunächst als Sozialministerin, ab 2005 als Umweltministerin und ab 2010 als Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr. Bei der letzten Landtagswahl haben Sie das Mandat im Wahlkreis Sigmaringen „hochprozentig“ errungen und wurden im vergangenen November zur Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses gewählt.

Das sind nur die Rahmendaten. Gefühl, verehrte Frau Kollegin Gönner, haben Sie diesen – um im Bild zu bleiben – Rahmen in eindrucksvoller Weise mit Faktenwissen, analytischem Scharfsinn, Mut, Positionen und kämpferischer Eloquenz ausgefüllt und mit eben jenem Selbstbewusstsein, das sich zuallererst in der Bereitschaft äußert, Führungsverantwortung zu übernehmen. Ihre persönliche Mission, liebe Kollegin Gönner, war es nie, bequem zu sein, weder im Verhältnis zum politischen Gegner noch innerhalb der eigenen Reihen. Aber gerade aus dieser Fähigkeit haben Sie immer wieder die Kraft geschöpft, aus Enttäuschung neue Chancen erwachsen zu lassen.

Wir verstehen Ihren Schritt, wenngleich ich ihn mit Blick auf die repräsentative Demokratie natürlich auch bedaure, denn es ist der Verlust einer Kollegin, die durch und durch ein politischer Mensch ist.

Wir wünschen Ihnen auf Ihrem Weg in eine neue Herausforderung alles Gute. Unsere Wünsche begleiten Sie. Mögen Sie dort persönliche Erfüllung finden. Herzlichen Dank für Ihr Engagement hier im Landtag von Baden-Württemberg.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen – Ministerpräsident Winfried Kretschmann schüttelt Abg. Tanja Gönner CDU die Hand.)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Grün-roter Kurzschluss bei der EnBW – Einflussnahme auf das operative Geschäft? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Wir haben uns auf eine Redezeit von jeweils fünf Minuten je Fraktion in zwei Runden verständigt. Die Redezeit der Regierung wird nicht angerechnet.

Mit Blick auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung bitte ich darum, die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen.

Das Wort hat der Kollege Glück für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die von den Grünen geführte Landesregierung hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach durch äußerst zweifelhafte Aktionen gegenüber der EnBW hervorgetan. Ich möchte Ihnen hierfür einige ganz konkrete Beispiele nennen.

Erwähnt sei zunächst der auffällige zeitliche Zusammenhang zwischen dem Augenblick, in dem Villis das Vertrauen versagt wurde, und dem, als einer Kapitalerhöhung von 400 Millionen € zugestimmt wurde. Beides geschah am selben Tag. Dass dies ein zufälliges Aufeinandertreffen zweier getrennter Vorgänge war, kann man beim besten Willen nicht glauben. Beispiel 1 zeigt: Sie schaden der EnBW.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Beispiel 2: Gerade die Landesregierung spricht im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss immer wieder – Herr Sckerl, passen Sie auf – vom „EnBW-Deal“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie sich gesagt sein: Die EnBW hat hier überhaupt gar nichts gedealt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Richtig! – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Der Ausdruck ist abwertend; er schadet dem Image unseres Unternehmens. Deswegen möchte ich Sie in aller Form bitten: Lassen Sie das. Der richtige Ausdruck wäre „Aktienrückkauf“ oder „Transaktion“. Mit Ihrem Terminus wird klar – Beispiel 2 zeigt es –: Sie schaden der EnBW.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Es ist schade, dass Minister Untersteller jetzt nicht da ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wo ist er denn?)

Minister Untersteller hat gestern gesagt, ich brauchte ihm nicht zu erklären, dass wir moderne Kohle- und Gaskraftwerke brauchen; er wisse das. Es wären wirtschaftliche Probleme, die neue, effizientere Anlagen nicht lohnenswert erscheinen ließen. Die Auslastung dieser Anlagen wäre zu schlecht; man brauche sie nicht, solange Wind wehe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren in den Regierungsfractionen, diese einseitige Ausrichtung auf die Windkraft, auf eine volatile Energiegewinnungsart verschärft diese Situation.

(Unruhe – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Zuhören!)

Würden Sie mehr in grundlastfähige regenerative Energien investieren, würde dies auch beim konventionellen Kraftwerksbau anders aussehen. Beispiel 3 zeigt: Sie treffen damit die EnBW, und Sie treffen damit über den Strompreis den Verbraucher.

Beispiel 4: die ICC-Schiedsgerichtsklage. Sie sagen – der Wirtschaftsminister ist auch nicht da –, das eigene Unternehmen sei nur die Hälfte wert. Sind Sie sich eigentlich bewusst, was Sie damit für das Rating der EnBW anrichten? Dieses Rating ist für dieses Unternehmen sehr wichtig. Dieses Rating machen Sie gerade kaputt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das hat mit dem Rating überhaupt nichts zu tun! Das wissen Sie!)

Sie sagen auch, Sie würden die EnBW wieder zurückgeben. Machen Sie sich Gedanken darüber, was das für 20 000 Arbeitsplätze in Baden-Württemberg bedeuten würde.

(Andreas Glück)

Gestern war der dpa zu entnehmen, dass Herr Villis sagte:

Wenn Sie einen Eigentümer haben, der Sie eigentlich gar nicht will, dann ist das ein Problem.

Dem kann man nur beipflichten.

Er sagte auch:

Die Mitarbeiter haben Angst.

Darüber hinaus passt in diesen Zusammenhang das, was die „Stuttgarter Zeitung“ in ihrer Ausgabe am 19. Juni geschrieben hat. Die Überschrift des Artikels lautete:

Klage gegen die EdF verunsichert EnBW-Mitarbeiter.

Aus Unternehmerkreisen heißt es,

die Stimmung im Konzern sei unterirdisch, „beschissen“ wäre noch geprahlt.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wer hat es denn gekauft?)

Für diese Klage, die wenig Aussicht auf Erfolg hat, gilt: Finanzminister Dr. Schmid verhält sich wie die Leute, vor denen er immer warnt. Er zockt um Milliarden, und er zockt um Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Jetzt zum Beispiel 5. –

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Das Beispiel 4 hat eindeutig gezeigt: Sie schaden der EnBW, und zwar über die Diskussion um Arbeitsplätze

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jo, jo!)

und über das Rating.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jo, jo!)

Beispiel 5 – der Anlass für diese Debatte –: Am 14. Juni 2012 war der Homepage des SWR zu entnehmen: „Kretschmann glaubt nicht an EnBW-Klage“. Dort stand:

Baden-Württembergs Ministerpräsident Kretschmann (Grüne) erwartet, dass sich der Energiekonzern EnBW nicht an Schadensersatzklagen wegen des Atomausstiegs beteiligt.

Ich darf die in diesem Artikel wiedergegebene Aussage des Ministerpräsidenten zitieren:

„Sie

– also die Energiekonzerne –

haben jetzt jahrelang mit dieser Risikotechnologie riesige Profite erzielt. Und jetzt erwarten wir, dass die Energiewirtschaft sich kraftvoll an der Energiewende beteiligt, in regenerative Energien investiert, statt zu klagen.“

Herr Ministerpräsident, einmal ganz ehrlich: Wenn Sie ein Unternehmen haben, das eine Finanzspritze von 800 Millionen € braucht, wie kommen Sie denn dann darauf, es müsste nicht klagen und hätte das Geld, um in regenerative Energien breit investieren zu können?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Atemberaubendes Beispiel! Wirklich atemberaubend, was Sie hier vortragen! Meine Güte!)

Jetzt kann man ja sagen, Sie gehen nicht davon aus, dass das Unternehmen klagen wird. Aber wenn Sie das sagen, Herr Ministerpräsident, dann hat das nicht nur Vorschlagscharakter. Sie sind Eigentümer von fast 50 % der Anteile der EnBW. Das erinnert auch wieder an Ihre Aussage, Sie könnten sich nicht vorstellen, dass Villis bleibe. Wie diese Geschichte ausging, ist bekannt.

An dieser Stelle ist die Frage berechtigt: Hat über den Aufsichtsrat eine Einflussnahme dahin gehend stattgefunden, dass die EnBW nicht gegen den Bund klagen darf? Andere große Energieversorgungsunternehmen haben bereits angekündigt, dass sie klagen werden. Sie werden damit vermutlich auch durchkommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sind aber ein Klasse Hellseher!)

Das würde zu einer einseitigen Benachteiligung der EnBW führen. Das kann doch nicht in unserem Interesse sein.

Verstehen Sie mich an dieser Stelle bitte nicht falsch. Ich sage nicht, die EnBW soll klagen. Ich sage nur, die Politik muss sich aus dieser Entscheidung heraushalten, die EnBW muss diesbezüglich frei handeln können und dürfen.

Ihre Vorgabe, dass die EnBW nicht klagen dürfe – Beispiel 5 –, zeigt: Sie treffen die EnBW.

Bereits vor der Regierungsübernahme wurde die EnBW von Grün-Rot immer wieder schlechtgeredet. Es wurde vom Oligopolisten, vom Stromriesen gesprochen. Es kam zum Ausdruck, die Stadtwerke seien gut, die EnBW sei böse. Die EnBW war der Prügelnabe von Grün-Rot. Diese Tradition wurde fortgesetzt. Aber jetzt sind Sie in der Regierungsverantwortung. Sie sind jetzt Anteilseigner. Jedes Mal, wenn ich gesagt habe, Sie treffen die EnBW, hätte ich genauso sagen können: Sie treffen sich selbst, Sie treffen das Land, Sie treffen uns alle.

Wir brauchen dieses Unternehmen, um die Energiewende schaffen zu können. Ein ständiges Herumpfuschen der Politik hat auch einen negativen Effekt auf den Strompreis.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Meine Güte! Glücksche Märchenstunde!)

Gerade wir in Baden-Württemberg sind nicht nur darauf angewiesen, umweltfreundlich produzierten Strom zu haben. Wir sind auch auf die Versorgungssicherheit und auf Preisstabilität angewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man sagt: Stärker als der Mensch das Amt prägt, prägt das Amt den Menschen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich kann bei Ihnen nicht feststellen, dass das zutrifft!)

(Andreas Glück)

Ich hoffe, dass bei der Landesregierung dieser Effekt in Richtung Staatsmännlichkeit bald einsetzen wird. Der Ministerpräsident hat gerade eben, als er aufgestanden ist und Tanja Gönner die Hand gegeben hat, bewiesen, dass er es eigentlich könnte.

(Unruhe bei den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unglaublich!)

Bitte weiten Sie diese Staatsmännlichkeit weiter aus,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Unglaublich!)

auf dass Sie unsere Interessen, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die Interessen unseres Unternehmens schützen,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das entspricht Ihrem Gesamtniveau in der EnBW-Politik, auch im Untersuchungsausschuss!)

auch wenn Sie dann vielleicht auf die eine oder andere Schlagzeile, auf die Herr Sckerl immer so geil ist, verzichten müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist ja lächerlich! Unglaublich!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Paul Nemeth.

Abg. Paul Nemeth CDU: Herr Präsident Wolf, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder eine Aktuelle Debatte, wieder das Thema EnBW. Ich frage mich, was die Mitarbeiter der EnBW mittlerweile von der Politik und den Politikern denken mögen. Denken wir einmal an einen Techniker oder einen Ingenieur in Wendlingen, der im Dreischichtbetrieb – auch heute Abend wieder, wenn Deutschland spielt; da möchten wir doch eigentlich alle Fußball sehen – für die Versorgungssicherheit im Land zuständig ist, der Weihnachten und Neujahr für seine Firma arbeitet und jetzt sieht, was hier geschieht.

Es war eine Meldung von gestern, aus der ganz klar hervorging: Die EnBW-Mitarbeiter haben Angst. Jeder Tag, an dem die EnBW nicht in der Zeitung ist, ist für die Mitarbeiter mittlerweile im Grunde ein guter Tag.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wer hat denn die Debatte beantragt?)

Wir hier im Landtag müssen uns entscheiden, ob wir die EnBW als Instrument der Energiewende einsetzen oder zum Spielball der parteipolitischen Auseinandersetzungen machen wollen. Da prüfe sich bitte einmal jeder selbst.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! Selbstprüfung!)

Ich finde es auch nicht gut, wenn Minister und Aufsichtsratsmitglieder schon bei EnBW-Grillfesten ausgebuht werden.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was sind denn das für Traumen?)

Aber das ist die Entwicklung, die wir hier sehen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Da war Superstimmung!)

Ich denke, der EnBW können vonseiten dieses Hohen Hauses nur drei Dinge helfen:

Erstens: Der Auftrag des EnBW-Untersuchungsausschusses muss gründlich aufgearbeitet und abgearbeitet werden.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie stehen vor einem Scherbenhaufen und versuchen, sich zurückzubeamen!)

Die Erklärung tut not,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Notheis!)

und es kann niemand bestreiten, dass die CDU in diesem Ausschuss konstruktiv und kritisch mitarbeitet. Das ist unbestritten. Das gilt es auch zu respektieren und zu akzeptieren.

Wir wollen auch eine vollständige Aufklärung des Sachverhalts. Denn nur so können wir für die Zukunft lernen. Wir wollen aber auch, dass der Untersuchungsausschuss zügig arbeitet, damit die EnBW aus den Schlagzeilen kommt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Notheis und Mappus, die sind in den Schlagzeilen!)

Denn so falsch die Abwicklung des Geschäfts war, der Kauf der EnBW-Anteile selbst war richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens: Meine Damen und Herren, liebe Regierungsfraktionen, Sie sind jetzt in der Verantwortung. Wir fordern Sie auf: Nehmen Sie die Klage zurück. Sie spielen mit dem Ausstieg aus der EnBW. Denn nichtig ist nichtig, und das ist Ihre Forderung. Da gibt es dann auch keinen Spielraum mehr. Sie verunsichern damit weiterhin die Mitarbeiter und die Öffentlichkeit. Da sage ich nur: Bedenke das Ende!

(Zuruf von der CDU)

Drittens: Wir sollten die EnBW endlich zur Energiewende nutzen. Diese Firma bietet viele Chancen. Sie ist führend bei Offshoreparks: Baltic 1, ein Vorbildmodell, gemeinsam mit den Stadtwerken, 1 Milliarde €, ein vorbildliches Projekt, der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Verteilernetze, die Überlandnetze, die wir im Gegensatz zu RWE und E.ON noch haben.

Ich glaube, es wäre richtig, wenn wir als Landtag eine gemeinsame Erklärung zur EnBW abgeben, ein klares Signal an die Öffentlichkeit, aber auch an die Mitarbeiter: Die EnBW ist für uns wichtig. Wir stehen heute und auch in Zukunft als Landtag zu dieser Firma.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Warum haben wir denn das Eigenkapital erhöht?)

Das wäre eine Erklärung, die uns in der Diskussion weiterbringen könnte.

(Paul Nemeth)

Ich glaube – ich will das durchaus feststellen –, die Grünen haben sich am Wochenende auch bewegt.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Baden-Württemberg bewegt sich!)

Wir haben das gelesen. Sie haben sich ja in Heilbronn getroffen, und Sie haben sich bewegt. Sie wollen – zumindest als Partei, so, wie ich das gelesen habe – konstruktiv mit der EnBW arbeiten. Insofern wäre das eine Möglichkeit, die Dinge voranzubringen.

Sie, Herr Schmiedel, haben hier schon länger gute Vorschläge gemacht, wie man der EnBW weiterhelfen kann.

(Zurufe von der SPD: Wir machen nur gute Vorschläge!)

Insofern sagen wir: Die Umgehung des Landtags beim Rückkauf war natürlich – das ist nicht neu – ein Fehler. Es war ein Verfassungsbruch; da gibt es nichts zu beschönigen. Aber wir glauben, dass wir aufhören sollten, die EnBW in eine parteipolitische Arena zu bringen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Fangen Sie einmal bei sich an!)

– Nein, das trifft Sie alle;

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was heißt „nein“? Das sind doch Sie, die das betrifft! – Abg. Rita Haller-Haid SPD: Fangen Sie bei sich an!)

prüfe sich jeder, auch Sie.

Wir haben halt ein Stück weit das Gefühl, Sie versuchen, mit diesem Projekt einen Mühlstein um die CDU zu hängen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Den habt ihr euch doch selbst umgehängt! – Weitere Zurufe von den Grünen und der SPD)

Denn die CDU in Baden-Württemberg besteht nicht nur aus einem ehemaligen Ministerpräsidenten; die CDU in Baden-Württemberg besteht aus Tausenden von Gemeinderäten, von Kreisräten, von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern,

(Zuruf von der SPD: Das gilt entsprechend auch für andere Parteien!)

die ehrlich und anständig ihre Arbeit leisten. Es wird Ihnen nicht gelingen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was hat das mit Herrn Mappus zu tun? Sagen Sie es doch!)

die CDU in Baden-Württemberg damit in Misskredit zu bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Walter Heiler SPD: Das war eine Nummer!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Ich finde, Kollege Nemeth hat eben noch einmal sehr schön aufgezeigt, was die Motivlage vonseiten der jetzigen Opposition ist – die FDP/DVP hat diese Debatte ja beantragt –, wenn in diesen Tagen hier im Haus von der EnBW die Rede ist. Sie versuchen immer wieder, vom eigentlichen Thema, nämlich dem Machtmissbrauch in den Reihen der CDU, abzulenken und die EnBW als Schutzschild vor sich zu halten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: So ein Quatsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Damit Sie keinen „Mühlstein“ – Zitat Nemeth – am Hals haben, zeigen Sie mit den Fingern auf die EnBW und unterstellen uns parteipolitische Taktik. Dabei haben Sie hier ein ernsthaftes Problem.

Ich habe mich ohnehin gefragt – wie wir alle in unserer Fraktion –, was eigentlich das Ziel dieser Debatte unter der Überschrift „Grün-roter Kurzschluss“ sein soll. Ich habe gedacht, ich bin im falschen Film. Haben Sie denn in dieser Woche überhaupt nichts davon mitbekommen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau!)

in welcher Lage wir sind und welche Sorgen sich die Bürgerinnen und Bürger machen? Die stellen nämlich die sorgenvolle Frage, ob sie von einem Kartell aus Bankern und CDUlern regiert worden sind,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU – Abg. Walter Heiler SPD: Ja, natürlich!)

die die demokratischen Spielregeln grundlegend verletzt haben.

(Zuruf des Abg. Karl Traub CDU – Unruhe)

Wenn Sie, Herr Kollege Glück, auf Herrn Villis eingehen, verweisen Sie auf das, was er über seine Eigentümer sagt. Sie könnten sich auch direkt beim Kollegen Rülke erkundigen, wenn es um die Frage geht, ob jetzt alle stets der Meinung sind, dass es dringend nötig ist, dass der Staat viele Unternehmen besitzt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Pressemitteilung des Kollegen Rülke vom 15. Dezember 2010. Darin heißt es:

Der Fraktionsvorsitzende betonte, dass es mit den Liberalen keine dauerhafte Beteiligung des Landes an der EnBW geben wird.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha! – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ist Ihnen das neu?)

„Das Bekenntnis der Landesregierung zur zeitnahen Privatisierung der Anteile ist Voraussetzung für unsere Zustimmung. Im nächsten Koalitionsvertrag

– der dann zum Glück nicht kam –

werden wir deshalb die Veräußerung dieser Beteiligung festschreiben.“

(Andrea Lindlohr)

Das zur Lage der FDP/DVP.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zurufe von der FDP/DVP, u. a. Abg. Dr. Friedrich
Bullinger: Miesmacherei!)

Was Sie aber von dem, was Herr Villis gestern gesagt hat, nicht wiedergegeben haben, ist, dass er damals von diesem ganzen Geschäft – bei dem die EnBW, wie wir alle wissen, Objekt und nicht Subjekt war – um 00:01 Uhr des 6. Dezember

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was hat er zum Preis gesagt?)

von Herrn Mappus angerufen worden ist. Und er hat gesagt: „So kann man nicht mit einem Unternehmen umgehen.“ Das ist die Lage.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Lindlohr, was hat er denn zum Preis gesagt? Das zitieren Sie nicht, weil es Ihnen nicht in den Kram passt! Stimmt's?)

Der Rechnungshof hat inzwischen seinen Bericht vorgelegt. Wir wissen, was darüber jetzt in den Zeitungen geschrieben wurde. Das ist das Zeugnis, das der früheren Landesregierung und auch der früheren Mehrheit hier im Haus damit in dieser Woche gegeben wurde. Ich darf zitieren, was in den Agenturmeldungen stand: „Fehlende haushaltsrechtliche Grundlagen“, „Kein wichtiges Landesinteresse“,

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Richtig!)

„Defizite bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Kaufpreisfindung“, „Defizite bei Beauftragung externer Berater“, „Inhaltliche Defizite des Kaufvertrags“.

Es ist ein Armutszeugnis; es ist ein vernichtendes Zeugnis, was Ihnen hier gegeben worden ist.

Wie konnte es dazu kommen? Wir wissen es inzwischen: Zwillinge haben agiert, insbesondere Zwillinge im Geiste, als es um die tatsächliche politische Umsetzung ging, nämlich Stefan Mappus und Dirk Notheis.

Ist das jetzt ein Bankerproblem? Hatten sich alle Banker des Landes in dieser Situation zusammengetan und einen unrechtmäßigen Deal ausgehandelt? Da kommen wir wieder zum Punkt: Es ist eben ein CDU-Problem. Wesentliche CDU-Führungspersonen hatten sich zusammengetan und als Kumpel jenseits von Recht und Gesetz gehandelt.

Dirk Notheis ist Ihr Gewächs. Er war vier Jahre Landesvorsitzender der Jungen Union. Er war von 1994 bis 21. Juli 2011 Mitglied im Landesvorstand der CDU;

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hört, hört!)

das ist noch nicht einmal ein Jahr her. Viele von Ihnen werden ihn dazu gewählt haben. Auch Sie hier haben Dirk Notheis zu einem mächtigen Mann in der damaligen Regierungspartei CDU gemacht. Sie haben das ganze Geschäft immer nur bejubelt, und zwar nicht tage-, sondern monatelang.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie auch, drei Tage lang!)

Bis auf die paar Kollegen hier mit der Gnade des späten Mandats

(Abg. Peter Hauk CDU: So wie Sie!)

haben alle von Ihnen entweder dieser Regierung selbst angehört oder sie als Fraktion voll unterstützt. Wo waren denn Ihre kritischen Stimmen? Das würden wir jetzt gern einmal hören.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Kollege Hauk, Sie haben sich monatelang genauso wie die anderen gedacht: „Da haben wir doch einen super Wahlkampfplan. Schauen wir einmal, wie wir damit Stimmen gewinnen.“

Sie haben noch am 1. März 2011 in einer Landtagsdebatte laut Plenarprotokoll begründet:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weder mit einer französischen Unternehmensphilosophie in der Frage der Gewinneinschätzungen noch mit einem russischen, chinesischen oder einem sonstigen Finanzinvestor hätte ich es bei der EnBW zu tun haben wollen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Genau!)

Am Ende ging es um die Frage: Wie gewährleisten wir Versorgungssicherheit und Versorgungstabilität,

(Abg. Peter Hauk CDU: Genau!)

und zwar nicht auf italienischem oder französischem, sondern auf deutschem oder baden-württembergischem Niveau?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Was ist daran falsch?)

– Jetzt sagen Sie immer noch „genau“.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau richtig! Da stehe ich heute noch dazu!)

Es ist nicht zu fassen. Sie haben mit billigsten Vorurteilen an die Ängste der Menschen appelliert, und Sie haben noch im März 2011 und jetzt gerade wieder diesen Deal völlig falsch begründet. Am Dienstag hat der Rechnungshof gesagt: „Eine konkrete Gefahr für die Versorgungssicherheit ist nicht dargelegt worden.“ Ihre Rolle wäre es jetzt, zu sagen: Entschuldigung, ich habe mich vertan.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie betreiben seit eineinhalb Jahren Desinformation. Sie versuchen immer nur, vom Thema CDU abzulenken. Ich nenne ein Beispiel, das vielleicht gar nicht mehr so geläufig ist: Am 6. Oktober 2011 stand das Urteil des Staatsgerichtshofs an. Am Tag vorher machten Sie Pressearbeit, um irgendwie rüberzubringen, dass das mit dem Staatsgerichtshof und der Verfassung gar kein CDU-Problem sei. Die Grünen seien das Problem, Tenor: Die Grünen würden sich unangemessen verhalten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Richtig! Sie verhalten sich heute noch unangemessen!)

(Andrea Lindlohr)

Am 6. Oktober stand in den „Stuttgarter Nachrichten“ dann auch die Schlagzeile: „CDU-Fraktionschef Hauk warnt Grüne“. Gut, das ist nicht ganz aufgegangen. Der Staatsgerichtshof hat die CDU-FDP/DVP-Landesregierung nicht nur verwarnet, sondern ihr das Zeugnis des Verfassungsbruchs ausgestellt. Aber das machen Sie fortlaufend.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Was, Verfassungsbruch fortlaufend? – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

– Abzulenken mit Scheindebatten am Problem vorbei, weil Sie Ihre Verantwortung nicht auf sich nehmen wollen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie machen nur Ausweichbewegungen.

Nichts für ungut. Aber Frau Gönner sagte gestern laut „Südwest Presse“, was nicht gehe, das sei die „ungeheure Flapsigkeit des Tons in den E-Mails“. Ich glaube, das versteht sie nicht. Das Problem der Bürgerinnen und Bürger ist doch nicht, welcher CDULer die Bundeskanzlerin „Mutti“ nennen darf und wer nicht. Das Problem der Bürgerinnen und Bürger ist, jetzt entsetzt festzustellen, dass sie von Leuten regiert wurden, die grundlegende Regeln der Demokratie nicht achten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Grober Unfug!)

Das greift das Vertrauen in die Politik an sich an. Wenn ich heute in der FAZ lese, dass bei Ihnen Menschen mit abweichenden Meinungen offensichtlich mit einer SMS des Inhalts „Fresse halten“ bedacht wurden, dann ist Ihr Problem doch noch viel größer, als ich es mir vorgestellt hatte.

Darum sollten Sie jetzt als CDU in Baden-Württemberg und hier im Haus Ihre Aufgabe wahrnehmen. Erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern offen und transparent: Wie kam es dazu, dass Herr Mappus und Herr Notheis diese Macht erhalten konnten? Was ist dabei in der damaligen Regierungspartei CDU abgelaufen? Was möchten Sie tun, damit solche Kumpanei in der CDU zulasten des Landes Baden-Württemberg künftig keine Rolle mehr spielt?

Wenden Sie weiteren Schaden vom Land ab, helfen Sie mit, hier Vertrauen wiederaufzubauen, und orientieren Sie sich an dem, was die „Schwäbische Zeitung“ gestern geschrieben hat. Das finde ich gut. Die Leute wollen ein Eingeständnis, damit sie auch mit diesem Thema weiterkommen, damit sie Vertrauen wiederaufbauen können. Sagen Sie, wie die „Schwäbische Zeitung“ schreibt:

Ich habe einen Fehler gemacht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Glück, Herr Kollege Nemeth, wenn Sie der Meinung sind, dass öffentliche Debatten im Landtag dem Unternehmen schaden, warum bringen Sie das Thema dann in jeder Parlamentsrunde aufs Tapet? Sie schlagen doch vor, über was hier debattiert wird.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Wir haben uns schon gefragt, wie Sie gerade jetzt in dieser Woche dazu kommen, eine Debatte mit dem Titel „Grün-roter Kurzschluss bei der EnBW – Einflussnahme auf das operative Geschäft?“ zu beantragen. Im Mittelalter gab es so etwas wie Geißelmönche, die sich immer selbst gestraft haben. Bei Ihnen muss es auch solche Züge geben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Denn in der Öffentlichkeit wird doch nicht über einen „Grün-roten Kurzschluss bei der EnBW“ diskutiert, sondern über einen „Schwarz-gelben Kurzschluss beim EnBW-Deal“. Darüber wird debattiert.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Schon wieder der Deal! Sie haben nichts gelernt! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Was wir jetzt erleben, ist Folgendes: Sie brauchen jeweils ein offizielles Testat, um endlich zu akzeptieren, was schon längst offensichtlich ist. Sie haben das Urteil des Staatsgerichtshofs gebraucht, um zu verstehen, dass es ein Verfassungsbruch war. Sie haben in der Debatte, als es um die Frage ging, ob die Regierung den Landtag umgehen durfte, schlichtweg geantwortet: Jawohl – das waren Sie, Herr Hauk –, das konnte sie; denn Herr Mappus konnte sich ja darauf verlassen, dass seine Koalitionsfraktionen zustimmen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Moment, Moment!)

Das war Ihre Begründung.

(Abg. Peter Hauk CDU: Verkürzte Darstellung! Das ist sehr verkürzt und falsch!)

Jetzt hat man Ihnen ins Stammbuch geschrieben, dass es ein Verfassungsbruch war. Das haben Sie jetzt auch eingesehen. Sie sagen aber: Das war Herr Mappus. Jetzt setzen Sie sich alle von Mappus ab. Dass Sie ihn aber unterstützt haben und das gutgeheißen haben, das haben Sie vergessen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt kommt das Zweite: Jetzt kommt das Gutachten des Rechnungshofs, das nachweist, dass nicht nur die Verfassung verletzt wurde, sondern auch die Landeshaushaltsordnung, dass jedes Gebot wirtschaftlicher Vernunft missachtet wurde, dass erhebliche Zweifel bestehen, ob eine belastbare Grundlage für den Kaufpreis vorliegt. Jetzt machen Sie noch mehr Absetzbewegungen, aber Sie erkennen immer noch nicht, dass es nicht nur um die Form geht, sondern dass auch der Inhalt, die Übernahme der EnBW-Anteile, unmöglich war. Wenn man heute eine Umfrage in Baden-Württemberg machen würde und fragen würde: „Liebe Baden-Württemberger, würden Sie Ihr Geld der CDU anvertrauen?“, würde das Ergebnis lauten – das sage ich Ihnen –: Sie hätten keine Mehrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber Sie auch nicht! – Unruhe)

Jetzt zu den Themen Vertrauen und „Unsicherheit bei den Mitarbeitern“: Verehrter Herr Kollege Glück, wer so substanzlos

(Claus Schmiedel)

über dieses Thema spricht wie Sie, muss natürlich die Mitarbeiter verunsichern. Wer hier hinsteht und eine historische Bewertung, eine diesmal belastbare historische Bewertung, was das Unternehmen im Jahr 2010 wert war, als der Kaufvertrag abgeschlossen wurde, in einen Zusammenhang mit einem Rating bringt, das die Agenturen für jetzt und für die Zukunft machen – – Das ist so etwas von hanebüchen, das gibt es gar nicht.

(Abg. Manfred Hollenbach CDU: Eine Milliardenklage!)

Wenn Sie sagen, eine Diskussion über eine Schadensersatzklage in Sachen Atomausstieg schade dem Unternehmen, ist das völlig absurd. Natürlich wird öffentlich darüber diskutiert. Es ist doch völlig klar, dass das Unternehmen diese Entscheidung wohlüberlegt treffen muss: Was liegt im Interesse des Unternehmens?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das Unternehmen, aber nicht der Ministerpräsident!)

Das kann die Klage sein, das muss aber nicht die Klage sein; denn die müssen das sorgfältig abwägen. Ihre Sicherheit, dass das am Ende zu einem erfolgreichen Urteil führt, teile ich nicht. Denn diesem Atomausstieg ist ja schon ein anderer Atomausstieg vorangegangen, und da haben alle quergeschrieben. Da haben alle quergeschrieben, dass sie in der vereinbarten Laufzeit aus der Atomkraft aussteigen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also nur klagen, wenn man sicher ist, dass man gewinnt!)

Das haben alle quergeschrieben, und in der Zwischenzeit wurden keine neuen Atomkraftwerke gebaut. Ich möchte einmal sehen, ob dies am Ende tatsächlich wirkt.

Ich möchte Sie auffordern: Wenn Ihnen daran gelegen ist, dass keine Unsicherheit in der Belegschaft entsteht, dass das Unternehmen nicht durch öffentliche Debatten beschädigt wird, sollten Sie nicht versuchen, einen parteipolitischen Kleinkrieg zu führen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ihr seid vielleicht Heuchler! – Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

sondern dann sollten Sie seriös mit den Themen umgehen.

Sie haben gesagt, Sie sehen ein, dass im Untersuchungsausschuss aufgeklärt werden muss. So weit sind wir mittlerweile.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das war unser Antrag! Jetzt mal keine historische Verdrehung!)

Sie sollten jetzt, nachdem der Rechnungshof offengelegt hat, dass es erhebliche Zweifel an der Findung des Kaufpreises gibt, nachdem in der Zwischenzeit klar wird, wie dieser Kaufpreis in den Telefonaten zustande gekommen ist, nachdem klar ist, und dass es keine belastbare Grundlage dafür gibt, auch endlich einsehen, dass es natürlich die Pflicht der Landesregierung ist, diesen Zweifeln nachzugehen

(Abg. Peter Hauk CDU: Das stimmt nicht! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das steht da nicht drin!)

und zu versuchen, das Geld, das den Bürgerinnen und Bürgern des Landes gehört, tatsächlich zurückzuholen. Sie sollten nicht den untauglichen Versuch machen, zu sagen: „Das alles waren nur Mappus und Notheis, und wir haben nichts damit zu tun.“ Lesen Sie einmal Ihre Äußerungen. Eine habe ich schon genannt: „Er konnte sich ja darauf verlassen, dass wir da hinterher zustimmen.“ Sie haben selbst hinterher gesagt: Wenn es um die Industrie geht, dann wird nicht gezögert, sondern dann wird gehandelt. Sie standen voll dahinter. Solange Sie sich von Ihrem eigenen Handeln nicht distanzieren, sind Sie in dieser Sache völlig ungläubwürdig.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Aras?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Bitte.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Schmiedel, Sie waren ja auch auf dem Grillfest der EnBW.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was hat er denn gegessen?)

Würden Sie mir zustimmen, dass die Aussage des CDU-Kollegen, die Mitglieder des Aufsichtsrats seine ausgebuht worden, völlig falsch ist? Im Gegenteil, es gab einen großen Applaus.

(Abg. Alexander Throm CDU: Für das Essen gab es großen Applaus, das stimmt! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich stand wie viele andere unter den Mitarbeitern. Es waren ja nicht nur Mitarbeiter da. Es waren auch viele Abgeordnete da. Es waren auch Vertreter aus der Politik, Landräte und andere hochrangige Gäste da. Ich muss sagen: Das ist eine einzige Fata Morgana, die da schon wieder in die Welt gesetzt wird. Ich habe nicht einen einzigen Pfiff, sondern einen freundlichen, einen schönen Applaus gesehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gehört!)

Es war eine gute Stimmung. Der Versuch, da jetzt etwas hinzudrehen, zeigt – Herr Nemeth, Sie stellen sich hier hin und weinen Krokodilstränen –: In allererster Linie Sie sind es, die dieses Thema zu instrumentalisieren versuchten, um da parteipolitisch noch ein bisschen Honig zu saugen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Krebs.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht zunächst kurz zu dem minimalen Sachgehalt dieser Debatte: Selbstverständlich entscheidet über die Frage, ob sich die EnBW den Klagen gegen den Atomausstieg anschließt, der Vorstand nach rein unternehmerischen Gesichtspunkten. Würde es der Aufsichtsrat entscheiden, würde er genau nach denselben Gesichtspunkten entscheiden. Das ist selbstverständlich.

(Ministerin Silke Krebs)

Der MP hat eine politische Bewertung zu diesen Klagen abgegeben. Ich glaube, es ist eine gute Idee, das zu tun. Denn wir hatten schon einmal die Situation, dass es einen Atomkonsens gab, der dann von den Energieversorgungsunternehmen unter tatkräftiger Mithilfe der jetzt in der Opposition befindlichen Parteien auf die lange Bank geschoben und infrage gestellt wurde. Ein Problem der jetzigen Energiewende sind die damals verpassten Zeitfenster und Chancen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Mehr noch: Sie haben nicht nur den Atomausstieg vertändelt, Sie haben genau die Situation geschaffen, weswegen jetzt die Klagen notwendig sind. Denn wir hatten in diesem Land schon einmal einen Atomkonsens auf einer sauberen vertraglichen Grundlage im Einverständnis mit den Unternehmen. Diesen haben Sie zerschossen und zerstört, und deswegen haben wir ein Problem. Die EnBW wäre besser dran, wenn es beim alten Atomkonsens geblieben wäre. Das wäre ein sanfterer Umstieg für das Unternehmen gewesen. Es stünde unternehmerisch besser da, wenn Sie damals den Atomausstieg nicht gekippt hätten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Landesregierung unterstützt die EnBW dabei, zum Vorzeigeunternehmen der Energiewende zu werden. Wir arbeiten im Aufsichtsrat konzentriert, solide und ohne viel politisches Tamtam als Begleitmusik. Wir arbeiten auch in enger Abstimmung mit dem Vorstand, mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den OEW. Aktuell gibt es in der EnBW keinerlei Dissens, was den zukünftigen Kurs des Unternehmens angeht.

Das, was Sie hier mit Ihren Krokodilstränen machen, mit denen Sie den Schaden der politischen Debatte für die EnBW beklagen, ist scheinheilig, denn Sie haben diesen Schaden in der Vergangenheit verursacht, und mit Ihren Debatten verursachen Sie ihn aktuell gerade weiter.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das, was die Ruhe im Unternehmen stört und was die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verunsichert, sind der Scherbenhaufen, den die Regierung Mappus hinterlassen hat, und die Folgen davon.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Dass dies politisch und juristisch aufgearbeitet werden muss, ist in einer Demokratie nun einmal selbstverständlich. Wenn Ihnen das der Staatsgerichtshof noch nicht klargemacht hat, wird Ihnen das vielleicht durch den Rechnungshofbericht klar. Um diese Aufarbeitung kommt die Gesellschaft nicht herum, und die EnBW muss mit den politischen Debatten, die dies begleiten, leider leben. Wir könnten alle dazu beitragen, dass man sie nicht noch durch Firlefanz ergänzt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich selbst habe größten Respekt vor den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der EnBW. Ich arbeite mit ihnen schließlich eng im Aufsichtsrat zusammen.

Ich komme noch kurz auf das angebliche Ausbuhen beim Grußwort zu sprechen. Ich hatte diesen akustischen Eindruck auch nicht. Ich hatte zu meiner Aussage, dass mir das Unternehmen ans Herz gewachsen sei, ein Raunen vernommen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Genau für diese Aussage und für mein Grußwort gab es zumindest mir gegenüber sehr deutlichen Dank vonseiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die übrigens alle ziemlich aufgestöhnt haben, als sie erfahren haben, dass es im Landtag auch in dieser Woche eine Aktuelle Debatte über ihr Unternehmen gibt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Paul Neth CDU: Sie wollten, dass Sie die Klage zurückziehen! – Abg. Volker Schebesta CDU: Ist inzwischen geklärt, wer welchen Redetext vorgetragen hat?)

– Das war mein eigener. Ich kann ja noch einmal Herrn Villis ausrichten, dass eigentlich er ausgebuht worden ist.

(Zuruf von der CDU: Was? – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Lassen Sie es sich nachher erklären.

Zurück zum Thema: Die EnBW hat eine tragende Rolle in der Energiepolitik des Landes. Bei der Bewältigung der Energiewende hier in Baden-Württemberg wird die EnBW eine große Rolle spielen. Wir unterstützen sie dabei, und wir sind sehr davon überzeugt, dass wir die EnBW damit auch wieder stabil und nachhaltig in die Gewinnzone zurückbringen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Hoffentlich!)

Dies nutzt der EnBW. Wir können uns in der Sache gern ausführlich darüber unterhalten. Der nächste Anlass dazu wird die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Energiepolitik sein. Solche Debatten sollte man hier im Landtag führen. Die EnBW hat sehr gut verstanden, was die Zeichen der Zeit sind – Sie, meine ich, manchmal noch nicht so recht. Sie schaden der EnBW mit Ihrem Getöse im Wochenrhythmus in Aktuellen Debatten im Landtag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die FDP/DVP-Fraktion spricht noch einmal Kollege Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Krebs, Sie sagten gerade, der Ministerpräsident habe eine politische Bewertung abgegeben. Es war mir klar, dass Sie so etwas sagen. Deswegen habe ich dem vorhin, als ich das erste Mal am Rednerpult stand, eigentlich auch vorgegriffen und gesagt: Wenn der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg so etwas sagt, hat das nicht nur Vorschlagscharakter. Vielmehr sprechen Sie mit dem Herrn, der praktisch über fast 50 % der Anteile das Sagen hat.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die Mappus-Ära ist zu Ende! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

(Andreas Glück)

Außerdem haben Sie gerade so getan, als ob die CDU und die FDP/DVP den Untersuchungsausschuss nicht haben wollten. An dieser Stelle kann ich Ihnen mit Sicherheit sagen: Es waren die CDU und die FDP/DVP, die als Erste einen Untersuchungsausschuss beantragt haben, und zwar einen, der die Vorgänge sowohl vor als auch nach dem 27. März letzten Jahres betrachtet.

(Zurufe von der SPD)

Das wollten Sie nicht. Aus diesem Grund haben Sie danach diesen halben Untersuchungsauftrag aus dem Hut gezaubert. Da muss man schon sagen, wie es war.

Herr Schmiedel, Sie reden schon wieder vom „EnBW-Deal“. Sie haben offensichtlich überhaupt nichts gelernt. Sie sind völlig beratungsresistent. Sie reden auch über den Rechnungshofbericht. Sie sind doch blauäugig, wenn Sie glauben, dass, wenn Sie das eigene Unternehmen schlechtreden, sich das nicht in irgendeiner Form auf das Rating auswirkt.

Frau Lindlohr, Sie muss ich fragen: Wie kommt es denn, dass Sie die Position der FDP/DVP überrascht? Die FDP ist nicht die Partei, die es so toll findet, wenn Unternehmen dauerhaft in Staatsbesitz sind.

(Zuruf von der SPD)

Aber wir halten es für richtig, dass wir zu Beginn der Energiewende die Anteile an der EnBW haben. Ich dachte eigentlich immer, darüber herrsche Einigkeit. Jetzt sind Sie es auf einmal, die von der Rückabwicklung des Kaufes reden. Das ist doch eigentlich bezeichnend.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wer redet? – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Das, was der Rechnungshof beschrieben hat, haben Sie jetzt auch beschrieben. Sie sind gar nicht auf meine Kritikpunkte eingegangen, in denen ich gesagt habe, Sie schaden der EnBW. Sie haben über den Rechnungshofbericht philosophiert. Ich sage Ihnen ganz klar: Zu dem, was der Rechnungshofbericht enthält, ist auch meine Meinung: Es sind unglaubliche Vorgänge, die darin beschrieben sind. Unglaublich! Ich nehme den Untersuchungsauftrag, den der Untersuchungsausschuss hat, sehr, sehr ernst. Es ist mir völlig wurst, was am Schluss herauskommt. Ich möchte, dass wir die Wahrheit finden. Ich muss niemanden schützen, ich muss aber auch niemanden ans Kreuz nageln. Aber das, was der Rechnungshof beschrieben hat, sind unglaubliche Vorgänge, die bereits vorher bekannt waren. Es sind Vorgänge, zu denen es immerhin schon ein Urteil des Staatsgerichtshofs gibt.

Was ich dann noch ansprechen möchte:

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich bitte Sie, zum Abschluss zu kommen.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Wenn der Rechnungshof gesagt hätte, der Preis sei daneben gewesen, dann wäre das etwas Neues gewesen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau das hat er nicht gesagt!)

Aber der Rechnungshof schreibt – ich darf aus Seite 14 zitieren –:

Wir treffen keine Aussage darüber, ob der vereinbarte Kaufpreis von 41,50 € je Aktie angesichts des Unternehmenswertes der EnBW angemessen oder zu hoch und deshalb möglicherweise mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ... nicht zu vereinbaren ist.

Er sagt nichts zum Preis.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum letzten Satz. – Auch wenn Sie das immer behaupten: Es gibt bisher bei allen unmöglichen Vorgängen und der Art und Weise, wie diese Transaktion über die Bühne ging, keinen stichhaltigen Hinweis darauf, dass der zugrunde gelegte Unternehmenswert völlig daneben gewesen wäre. Sie haben bisher auch keinen Beweis dafür antreten können, dass dem so wäre. Deswegen unterlassen Sie bitte diese Behauptung. Sie schaden dem Unternehmen, und Sie schaden dem Land Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Paal.

Abg. Claus Paal CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Lindlohr, es ist schlimm, was Sie gesagt haben; ganz ehrlich. Sie haben Parteipolitik gemacht, und Sie haben den Titel dieser Aktuellen Debatte offenbar gar nicht gelesen. Es geht heute um das operative Geschäft, und die EnBW, um die es geht, ist kein ernsthaftes Problem, wie Sie es gesagt haben. Es geht um ein Unternehmen, das wir brauchen, das wir wollen, mit dem wir die Energiewende gestalten wollen. Es geht auch um Arbeitsplätze, und zwar um sehr viele. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir lernen zu trennen. Ich habe bei dieser Debatte nicht den Eindruck, dass wir schon so weit sind. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich dafür werben und Sie dazu auffordern.

Es gibt drei Bereiche: erstens den Bereich der Energiewende und den politischen Streit darüber, wie wir die Energiewende in diesem Land gestalten. Wir sagen – das ist so –: Sie haben keine Gesamtstrategie. Über alles, was die Landespolitik betrifft, müssen wir hier diskutieren und uns streiten.

Zweitens geht es um die Planung der Zukunft der EnBW, um viele Arbeitsplätze, um das operative Geschäft. Wir sind uns doch wirklich einig – und wir sollten uns daran halten –, dass dies, das operative Geschäft, in den Aufsichtsrat und in den Vorstand der EnBW gehört und nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden soll.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf von der SPD: Öffentliche Diskussion! Ja!)

Eine Kommunikation muss vom Unternehmen ausgehen, muss vom Unternehmen in die Öffentlichkeit gehen und nichts anderes.

(Claus Paal)

Der dritte Bereich – da sind wir uns vermutlich auch einig – ist eine schonungslose Transparenz, die der Untersuchungsausschuss herstellen muss. Es ist ein Untersuchungsausschuss, der meiner Ansicht nach gut arbeitet. Wir, die CDU-Fraktion, können uns auf keinen Fall vorwerfen lassen, dass wir nicht mithelfen, die Transparenz vollständig herzustellen. Zur Transparenz gehören übrigens auch vom Stil her völlig inakzeptable E-Mails. Auch hier sind wir uns vermutlich einig.

Die EnBW leidet unter dieser permanenten öffentlichen Diskussion. Sie leidet auch darunter, dass der Finanz- und Wirtschaftsminister öffentlich behauptet, sie sei falsch bewertet, und er wisse das.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Den Beweis bleibt er bis heute schuldig. Wir haben das mehrfach angefordert. Er versteckt sich hinter der Aussage, die Klage sei vertraulich. Die Vertraulichkeit, auf die er sich beruft – das wissen wir jetzt auch –, ist aber nicht vorhanden. Die Statuten des Schiedsgerichts geben dies nicht her und der Kaufvertrag mit der EdF im Übrigen auch nicht.

Also, Herr Finanzminister, sagen Sie uns, auf was sich diese Vertraulichkeit bezieht. Sie gehen erhebliche Risiken für dieses Land ein, ohne das Parlament einzubeziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja wieder aberwitzig: „Ohne das Parlament einzubeziehen“!)

Wenn Sie sich auf ein Recht auf Vertraulichkeit beziehen wollen, sagen Sie es. Eine Pflicht gibt es unserer Ansicht nach nicht.

Dann sagt der Ministerpräsident in der Öffentlichkeit – Kollege Glück hat es erwähnt –, die EnBW werde nicht auf Schadensersatz wegen Stilllegung der Kernkraftwerke klagen. Sie führen das Unternehmen über die Öffentlichkeit. Herr Ministerpräsident, das ist Einmischung ins operative Geschäft, und das gehört in den Aufsichtsrat und in den Vorstand.

Dann sagen Sie im SWR, Sie gehen nicht davon aus, dass sich die Energiekonzerne noch weiter diskreditieren wollen. Dieses „noch weiter diskreditieren“ suggeriert meiner Ansicht nach, dass Sie davon ausgehen, sie seien bereits diskreditiert. Auch das ist nicht in Ordnung. Hier geht es um Industrieunternehmen, die die Bundesrepublik für die Energieversorgung benötigen und die Hunderttausende von Arbeitsplätzen sicherstellen. Das sind unnötige und schädliche Aussagen.

Meine Damen und Herren, die EnBW muss vom Vorstand und vom Aufsichtsrat geführt werden, aber nicht über die Öffentlichkeit. Wir stehen in der Verantwortung für ein großes Unternehmen, für ein Landesunternehmen. Die CDU steht hinter dem Unternehmen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wenn diese äußern, dass sie Angst haben, dann müssen Sie das ernst nehmen.

Handeln wir also alle so, wie man mit Eigentum umgeht: pfleglich, stolz darauf, nachhaltig und vor allem auch wertsteigernd.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Aber Sie sind kein Beispiel dafür!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Kollege Paal, ich wünsche nicht, falsch zitiert zu werden. Ich habe in keiner Weise gesagt, die EnBW sei ein ernsthaftes Problem. Ich habe gesagt, dass das Handeln der CDU ein ernsthaftes Problem für dieses Land war und dass die CDU jetzt wohl ohne Zweifel ein ernsthaftes Problem hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Claus Paal CDU: Das haben Sie gemeint, aber nicht gesagt!)

Aber dieses Problem ist zu groß, als dass es nur Sie beträfe. Sie bekommen viele E-Mails; wir bekommen viele E-Mails. Die Menschen haben Sorge, wer im Land eigentlich das Sagen hat. Wir haben alle zusammen die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die gewählten Institutionen Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern finden.

Dass es schwierig ist, bei dieser Vorlage der FDP/DVP eine energiewirtschaftliche Debatte zu führen, haben wir nun alle gemerkt. Denn das operative Geschäft, Herr Kollege Paal, betreibt – wie wir festgestellt haben – nicht der Landtag, und das völlig zu Recht. Deswegen kann man sich auch gar nicht gut dazu austauschen.

Aber, Herr Kollege Glück, Sie haben da ohnehin nicht so ganz die Orientierung. Die Bemerkung, dass der Strompreis aufgrund politischer Turbulenzen zustande käme, ist nicht so ganz richtig. Vielleicht schauen Sie sich einmal die Mechanismen an der Strombörse an, das Grenzkostenprinzip der Kraftwerke, das hier zur Preisbildung führt.

Ganz erstaunlich finde ich, dass Ihr Entlastungsangriff zum widersprüchlichen Verhalten der FDP im Dezember 2010 darin besteht, dass Sie sagen: Schon im Dezember 2010 wollten wir mit der EnBW die Energiewende voranbringen. Im Dezember 2010 haben Sie mit Schwarz-Gelb im Bund erst das Atomgesetz zugunsten der Laufzeitverlängerung geändert. Daher liegen Sie da mit Ihrer Orientierung völlig falsch.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich kann nicht aus dem Gutachten des Rechnungshofs zitieren, denn das ist vertraulich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hindert Sie ja sonst nicht!)

Ich zitiere aus der Presse. Ich komme zum Thema „Fehlinformationen beim Kaufpreis“. Sie wissen so gut wie ich, dass der Rechnungshof keinerlei Auftrag hatte, den Kaufpreis zu überprüfen. Die Frage an den Rechnungshof zur Gutachtenerstellung lautete:

Ist vor dem Ankauf der EnBW-Anteile durch das Land ein rechtlich ordnungsgemäßes und wirtschaftlich fundiertes Bewertungsverfahren durchgeführt worden?

Das war der Auftrag.

Trotzdem war vorgestern eine Pressemitteilung der CDU-Fraktion folgendermaßen überschrieben:

Rechnungshof bestätigt: Schiedsklage des Finanzministers ist ohne Grundlage

(Andrea Lindlohr)

Diese CDU will ich noch einmal sehen,

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Sie können ja die Fraktion wechseln, falls die Sie wollen!)

die sich am vergangenen Dienstag durch den Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg bestätigt sah. Da sind Sie, glaube ich, nicht im richtigen Film.

Abschließend möchte ich sagen, worin eigentlich der Zusammenhang besteht. Er besteht darin, dass wir uns über den historischen Wert des Unternehmens unterhalten müssen, weil die Regierung Mappus verfassungswidrig und verfahrenswidrig gehandelt hat. Nur dadurch haben wir das Problem.

Der Rechnungshof sagt, es hätte damals eine Due Diligence durchgeführt werden müssen. Es wurde keine ordentliche Unternehmensbewertung gemacht. Deswegen müssen die, die sich um das Wohl des Landes und um das Geld der Bürgerinnen und Bürger sorgen, die 5 Milliarden € nicht mit einem Handstreich und nicht gegen die Landeshaushaltsordnung ausgeben wollen, jetzt aufklären, wie hoch der historische Unternehmenswert war.

Das ist eine gute, eine sinnvolle und eine bürgergerechte Aufgabe, die wir wahrnehmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um eine Einmischung in das operative Geschäft geht, dann ist der Zusammenhang doch wohl der, dass man sich in das operative Geschäft der Staatskanzlei nicht nur eingemischt hat, sondern dass das von Morgan Stanley und Herrn Notheis bestimmt war.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Gesteuert!)

Das ist doch jetzt völlig offen und transparent. Sie werfen jetzt Nebelkerzen, als würde eine politische Bewertung zu irgendeiner Einmischung führen. Das ist abwegig. Sie versuchen abzulenken und sonst gar nichts.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Nein, Sie versuchen abzulenken!)

Nochmals: Der Vorwurf, den Sie konstruieren, zeigt, dass Sie dem Vorstand eigentlich misstrauen. Denn der Vorstand hat die gesetzliche Aufgabe, im Interesse des Unternehmens zu überlegen, ob er klagt oder nicht. Er wird abwägen, und dann wird er im Sinne des Unternehmens entscheiden.

Sie trauen dies dem Vorstand nicht zu. Sie unterstellen dem Vorstand, er lese dazu einen Kommentar und handle dann irgendwie.

Wir vertrauen dem Vorstand. Er wird eine wohlabgewogene Entscheidung treffen. Diese werden wir dann zur Kenntnis nehmen. Wie das Gerichtsverfahren ausgeht, werden wir auch noch sehen.

Was hat der Rechnungshof festgestellt? Der Rechnungshof hat eindeutig festgestellt, dass es erhebliche Zweifel daran gibt, dass der vereinbarte Kaufpreis tatsächlich belastbar ist.

Jetzt sollten Sie sich von Ihrer alten Formel lösen. Früher haben Sie gesagt: „Der Preis war in Ordnung. Es ging nicht anders. Er konnte es nicht anders machen, aber die Verfassung hätte vielleicht doch nicht gebrochen werden sollen.“ Das war Wischiwaschi. Jetzt sagen Sie, man hätte das Parlament einbeziehen sollen, aber ansonsten sei alles in Ordnung gewesen.

Der Rechnungshofbericht wird demnächst auch öffentlich behandelt. Wenn Sie diesen Bericht lesen, dann können Sie doch gar nicht anders, als zur Kenntnis zu nehmen, dass keine belastbare Untersuchung dazu durchgeführt wurde, wie viel das Unternehmen wert ist. Es wurde nicht überlegt, welche Risiken in der Beteiligung liegen und welche wirtschaftlichen Risiken im weiteren Betrieb bestehen.

Schon damals war es wahrscheinlicher, dass die Nutzung der Atomkraft ausläuft, als dass es so weitergeht. Denn es gab die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, mit der festgestellt werden sollte, ob der Ausstieg aus dem Ausstieg ohne Zustimmung des Bundesrats tatsächlich verfassungsgemäß war. Es gibt etliche Staatsrechtler, die genau diese Position vertreten haben. Dies alles ist nicht bewertet worden.

Deshalb dürfen Sie nicht so tun, als ob, und dürfen nicht sagen: „Jetzt legen wir einmal den Mappus beiseite“ oder – wie haben Sie es vorhin gesagt? – „Die CDU ist mehr als ein früherer Ministerpräsident“. Sie waren immer dabei. Sie sind Mappus.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

– So ist es. Es hilft doch nicht, so zu tun, als sei es irgendjemand von einem fremden Stern, und Sie hätten nichts damit zu tun. Sie haben alles unterstützt, Sie haben alles verteidigt und vertreten. Deshalb müssen Sie jetzt endlich zu einer realistischen und ehrlichen Einschätzung kommen. Diese lautet: Es war wirtschaftlich fragwürdig, es war verfassungsrechtlich falsch,

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Das wissen wir!)

und deshalb war der ganze Prozess, der stattgefunden hat, falsch. Deshalb sollte man nicht so tun, als sei nur beim Rückkauf der Aktien etwas ein bisschen schiefgelaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abg. Glück?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wenn die Rede beendet ist, geht das nach der neuen Regelung nicht mehr!)

– Richtig. Aber er sagt, er habe vorher gestreckt, was auch stimmt. In der Geschäftsordnung ist nicht festgelegt, ob „gestreckt“ zählt oder ob der Aufruf zählt.

(Heiterkeit)

Jetzt versuchen wir, es ausnahmsweise einmal beim Strecken zu lassen.

Bitte, Herr Abg. Glück.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Noch ein Thema der Geschäftsordnungskommission!)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Sie haben gerade gesagt, ich würde dem Vorstand der EnBW misstrauen. Ich glaube nicht, dass es Misstrauen ist, sondern eher Verstehen.

Geben Sie mir recht, wenn ich sage, ein Vorstand tut sich mit der freien Entscheidung ein bisschen schwer, wenn der jetzt noch amtierende Vorstandsvorsitzende von der Politik abgesägt wurde? Würden Sie mir in dieser Einschätzung recht geben?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Er ist nicht von der Politik abgesägt worden!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich gebe Ihnen in überhaupt keiner Einschätzung recht, weder bei dem, was Sie vorhin geäußert haben, noch bei dem, was Sie jetzt gesagt haben. Sie basteln sich da irgendetwas zusammen. Es war Herr Villis, der erklärt hat, dass er für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Märchenstunde! Große Märchenstunde!)

Im Übrigen bestätigen Sie mit dem, was Sie gerade gesagt haben, noch einmal, dass Sie dem Vorstand nicht trauen.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Verstehen!)

Was Sie öffentlich äußern, zeigt doch: Sie trauen dem Vorstand nicht zu, dass er aus eigener unternehmerischer Sicht eigene Entscheidungen fällt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn der Eigentümer öffentlich Vorgaben macht!)

Das ist das, was Sie in der Öffentlichkeit transportieren. Weil wir Zweifel an der Belastbarkeit des Kaufpreises haben und deshalb das Schiedsverfahren stattfindet, um da zu einem Ergebnis zu kommen, unterstellen Sie, dass wir das Unternehmen schlechtreden. Dabei reden Sie das Unternehmen immer schlecht. Es vergeht kein Tag, an dem wir nicht sagen, dass wir uns von dem Unternehmen nicht trennen wollen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber eigentlich beantragen Sie es vor dem Gericht!)

Aber Sie rennen laufend draußen herum und sagen: „Die wollen sich von dem Unternehmen trennen.“ Wenn Sie einmal auf die Fakten eingehen würden und Ihre Unterstellungen, Vermutungen und Spekulationen beiseitelassen würden, dann wären wir schon ein ganzes Stück weiter.

(Zuruf des Abg. Alexander Throm CDU)

Wenn Sie endlich auch einmal die Ergebnisse des Rechnungshofberichts zur Kenntnis nehmen würden, wären wir auch an der Stelle weiter, dass es bei den Zweifeln, die die Regierung hatte und die der Regierung auch durch Gutachter bestätigt wurden und die der Rechnungshof jetzt ebenfalls bestätigt hat, gar nicht anders ging, als so zu handeln. Eine eindrucksvolle Bestätigung des Zweifels an dem Kaufpreis als das, was der Rechnungshof vorgelegt hat, gibt es doch gar nicht. Aber

Sie wollen es nicht wahrhaben. Sie sind im Kern auch gegen die Schiedsklage, weil Sie Angst haben,

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein!)

dass als Ergebnis vor dem Schiedsgericht herauskommt, dass zu viel bezahlt wurde. Das ist doch Ihr wahres Motiv, sonst würden Sie nicht so herumhampeln.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Aktuelle Debatte – Steuererhöhungsfantasien der Landesregierung – beantragt von der Fraktion der CDU

b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Erhebung der Vermögensteuer und weitere steuerpolitische Vorhaben der grün-roten Landesregierung – Drucksache 15/1794

Für die Aktuelle Debatte wurde eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf bitten, dass sich die Mitglieder der Landesregierung ebenfalls an den vorgegebenen Rahmen halten.

Schließlich darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass nach § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede – oder möglichst in freier Rede – zu führen ist.

Die Redezeiten für die erste und zweite Runde können Sie verbinden; das wissen Sie.

In der ersten Runde erteile ich zunächst Herrn Abg. Herrmann für die CDU-Fraktion das Wort. – Bitte.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Presse der letzten Wochen verfolgt und sich die Beschlüsse von Parteitagen anschaut, stellt man fest, dass bei den Regierungsfractionen ein Katalog von Steuererhöhungen diskutiert wird. Da geht es um eine Steuererhöhung beim Agrardiesel, um eine Erhöhung des Abgeltungssteuersatzes von 25 auf 32 %, um die Einführung einer Flugbenzinsteuer, eine Verschärfung der Besteuerung von Konzernen, eine Verschärfung der Erbschaftsteuer. Beschlossen haben Sie hier schon die Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Im Koalitionsvertrag wird eine Anhebung des Spitzensteuersatzes gefordert, und im Bundesrat haben Sie einen entsprechenden Antrag eingebracht, den Spitzensteuersatz von 42 auf 49 % zu erhöhen.

Wenn man in rot-grün regierte Länder schaut, sieht man: In Schleswig-Holstein wird im Koalitionsvertrag eine Klimaschutzsteuer gefordert, in Berlin hat die alte Landesregierung eine Bettensteuer eingeführt, in Brandenburg und in Nordrhein-Westfalen ist eine Pferdesteuer geplant oder schon eingeführt.

(Klaus Herrmann)

Wenn man sich das Ganze anschaut, muss man sagen: Das ist ein grün-rotes Feuerwerk an Steuererhöhungsfantasien. Das belastet die Wirtschaft, das belastet die Leistungsträger der Gesellschaft, das belastet die Menschen im Land.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wir haben wenigstens noch Fantasie im Gegensatz zur CDU!)

Nun wollen Sie aktuell die Vermögensteuer wieder einführen, die in den Neunzigerjahren vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt und deshalb abgeschafft wurde.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Man muss auch erklären, warum!)

Zwischenzeitlich ist eine Abgeltungsteuer neu eingeführt worden. Die Spekulationsfrist bei Immobilien ist – zu Recht – von zwei auf zehn Jahre verlängert worden. Wer beim Verkauf von Immobilien innerhalb von zehn Jahren nach dem Erwerb Gewinn macht, muss diesen versteuern.

Die rot-grüne Bundesregierung unter Schröder hat die Vermögensteuer richtigerweise nicht wieder eingeführt. Denn die Einführung gefährdet Investitionen und Arbeitsplätze.

Wenn Sie einen Steuersatz von 1 % auf Vermögen unabhängig vom Gewinn erheben, dann wird die Substanz des Vermögens gemindert. Das schmälert das Eigenkapital, das erhöht die Substanzbelastung der Unternehmen, und das in einer Zeit, in der durch Basel III Eigenkapital und Liquidität für die Banken eine deutlich größere Rolle spielen. Das ist Gift für die Wirtschaft und ein Plan der Regierung, der insgesamt mehr schadet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Bei der Besteuerung von Personengesellschaften liegt Deutschland schon heute auf dem 20. Rang von 27 EU-Staaten. Wenn nun die von SPD und Grünen geforderte Erhöhung des Spitzensteuersatzes und die Einführung der Vermögensteuer kommen sollten, dann haben wir europaweit bald die höchsten Steuern auf Personengesellschaften. Das ist nicht gut für unser Land.

Als die Vermögensteuer abgeschafft wurde, hat sie bis zu diesem Zeitpunkt jährlich etwa 4,6 Milliarden € Einnahmen gebracht. Man hat daraufhin auf Bundesebene als Kompensation die Erbschaftsteuer und die Grunderwerbsteuer verändert. Das bescherte den Ländern Mehreinnahmen von jährlich etwa 4,3 Milliarden €. Die Abschaffung der Vermögensteuer vor einigen Jahren ist quasi durch andere Maßnahmen gegenfinanziert worden. Jetzt wollen Sie noch eine Schippe drauflegen. Das ist aus unserer Sicht ein großer Fehler.

Wenn Sie einen Steuersatz von 1 % auf Grundvermögen oder Kapitalvermögen oder auch auf Betriebsvermögen erheben wollen, muss mit einem großen Aufwand die jeweilige Grundlage ermittelt werden. Sie bauen damit auch eine neue Bürokratie auf.

Nun liegt uns ein Gesetzentwurf der A-Länder zu einer Wiederbelebung der Vermögensteuer vor. Sie, Herr Finanzminis-

ter, haben sich von diesem Entwurf teilweise distanziert. Sie erklären, Sie wollen keine Besteuerung des Betriebsvermögens. Sie sollten hier jetzt einmal erklären, was gilt: Ihre Aussage oder das, was eine Arbeitsgruppe der SPD-regierten Bundesländer unter Beteiligung Baden-Württembergs erarbeitet hat.

Meine Damen und Herren, in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen haben Sie in diesem Jahr 4 Milliarden € an Steuereinnahmen in Baden-Württemberg mehr zur Verfügung, als in der mittelfristigen Finanzplanung noch vor zwei Jahren vorausgesehen wurde. Sie haben im Haushalt 2012 zusätzliche Mehrausgaben beschlossen, die wesentlich mit dazu führen, dass im nächsten Jahr ein strukturelles Defizit von 2,5 Milliarden € im Haushalt vorhanden ist. Sie haben sich durch ein Gutachten einen Freibrief dafür geben lassen, allein in dieser Legislaturperiode, in Zeiten der Hochkonjunktur, 6 Milliarden € zusätzliche Schulden machen zu können. Und zusätzlich wollen Sie auch noch Steuern erhöhen! Das ist keine nachhaltige Finanzpolitik, meine Damen und Herren. Nehmen Sie Abschied von diesen Steuererhöhungsfantasien, und stimmen Sie unserem Antrag zu, diese Steuererhöhungen nicht durchzuführen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Aras das Wort.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE begibt sich zum Rederpult. – Abg. Peter Hauk CDU: Moment! Da ist noch ein Antrag der FDP/DVP!)

– Frau Aras, das ist richtig. Unter Buchstabe b dieses Tagesordnungspunkts liegt ein Antrag der Fraktion der FDP/DVP vor. In der Aktuellen Debatte bekommt daher nun zunächst der Vertreter der FDP/DVP-Fraktion das Wort. Das hatte ich übersehen; vielen Dank, Herr Hauk. – Herr Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Herrmann hat es ausgeführt: Die von der CDU-Fraktion beantragte Aktuelle Debatte trägt in Verbindung mit dem gerade aufgerufenen Antrag der FDP/DVP durchaus den richtigen Namen: „Steuererhöhungsfantasien“. Denn wenn man sich das Wirken der jetzigen Landesregierung anschaut, sieht man, dass das Einzige, was Sie durchgreifend umgesetzt haben und wofür Sie sich auch immer wieder feiern, die Erhöhung der Grunderwerbsteuer ist – die einzige Steuerart, auf die Sie vonseiten der Landesregierung sozusagen ein Durchgriffsrecht haben.

Aber Sie machen auch Vorgaben in Richtung Bund. Sie planen die entsprechenden Beträge sogar in Ihre mittelfristige Finanzplanung ein, indem Sie erklären: „Wir werden im nächsten Doppelhaushalt nicht mehr als zwei bis zweieinhalb Milliarden Euro an neuen Schulden machen, aber nur unter der Voraussetzung, dass in Berlin die Steuern erhöht werden.“ Dabei haben Sie für einen solchen Beschluss gar keine Mehrheit im Bundestag.

Sie fordern nicht nur die Erhöhung des Spitzensteuersatzes, sondern Sie beginnen auch neue Debatten zum Thema Vermögensteuer sowie zum Thema Erbschaftsteuer. Dann sehen

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Sie irgendwie ein, dass Sie mit diesen Steuererhöhungsfantasiën – vor allem dann, wenn diese am Ende auch noch umgesetzt werden – einen Anschlag auf die Leistungsfähigkeit des baden-württembergischen Mittelstands verüben würden.

Deshalb ist es gut und richtig, hier einen Entschließungsantrag einzubringen, um dies zu verhindern.

Immer dann, wenn die SPD über Haushalte nachdenkt, wird die These verbreitet, in allen Haushalten gebe es vorrangig ein Problem auf der Einnahmeseite. Wenn man sich aber die Entwicklung der Einnahmen des Bundes und auch des Landes Baden-Württemberg anschaut, stellt man fest: Wir haben kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem, meine Damen und Herren. Das ist das Problem, das wir und das im Besonderen Sie haben.

Schauen wir uns einmal die Zahlen der Mai-Steuerschätzungen an: Mai 2009: 575 Milliarden €. Im Mai 2010 gab es krisenbedingt einen Einbruch; immerhin betrug die Steuerschätzung aber noch 561 Milliarden €. Im Mai 2011 verzeichneten wir einen Sprung auf 609 Milliarden €, und im Mai 2012 ging die Steuerschätzung von 618 Milliarden € aus. Das macht deutlich: Sie haben kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem in Ihrem Haushalt.

Dasselbe wird deutlich, wenn man sich den Landeshaushalt und dessen Aufblähung durch Sie anschaut. In kürzester Zeit haben Sie das Volumen von rund 34 Milliarden € auf nunmehr rund 39 Milliarden € nach oben gebracht. Das zeigt, meine Damen und Herren: Sie und damit das Land Baden-Württemberg haben keineswegs ein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem.

Ein Spitzensteuersatz – so, wie Sie ihn sich vorstellen – von 49 % belastet nicht nur Millionäre, belastet nicht nur Großverdiener, sondern er wird in einem Bereich fällig, in dem auch der leistungsfähige Mittelstand, ja die Mittelschicht in unserer Gesellschaft belastet wird. Und deshalb ist dies ein Fehler.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Gleichzeitig haben Sie auf Bundesebene daran mitgewirkt, zu verhindern, dass etwas gegen die kalte Progression unternommen wird. Diese kalte Progression trifft im Wesentlichen die Mitte der Gesellschaft: den Handwerker, den Facharbeiter, den kleinen Mittelständler. Da waren Sie nicht bereit, zu irgendeiner Entlastung zu kommen, im Gegenteil: Sie planen neue Steuererhöhungen, die genau dieses Segment der Gesellschaft treffen. In der ersten Debatte des heutigen Tages haben wir über Wachstum geredet. Genau dieses Wachstum wird dadurch verhindert.

Der Ministerpräsident hat erklärt – und die Koalitionsfraktionen haben ihn darin unterstützt –: „Die Lösung der Probleme in Baden-Württemberg und in Europa ist mehr Wachstum.“ Wie wollen Sie dieses Wachstum bekommen, wenn Sie die Entlastung des Mittelstands und der Mittelschicht bei der kalten Progression verhindern und gleichzeitig dieselben Schichten in der Bevölkerung durch neue Steuern belasten werden? Das ist ein Widerspruch in sich. Hier ist Ihre Politik in keiner Weise stimmig.

Was die Wiedereinführung der Vermögensteuer angeht, ist von 1 % Prozent die Rede; 10 Milliarden € Aufkommen ver-

sprechen Sie sich. Als der Finanzminister damit an die Öffentlichkeit ging, ist er auf der Populismusswelle gesurft. Er hat erklärt, er wolle gar nicht die Wirtschaft belasten, er wolle an die Villen – eine populistische Neiddebatte, wie sie im Buche steht, meine Damen und Herren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Oma ihr klein Häuschen!)

– Das kleine Häuschen wird dann letztlich auch von dieser Villendiskussion getroffen.

Der Kollege Herrmann hat ihn zur Distanzierung aufgefordert. Meine Damen und Herren, die Position ist schon relativ klar. Auf der einen Seite erklärt der Finanzminister öffentlich: „Die Wirtschaft wird geschont.“ Dabei muss man sich schon die Frage stellen: Wie soll das verfassungsrechtlich überhaupt gehen? Welche bürokratischen Implikationen hätte das?

Schauen wir in die Stellungnahme zu unserem Berichtsantrag Drucksache 15/1794. Herr Minister, Ihr Name steht darunter, Sie haben die Stellungnahme unterschrieben. Ich zitiere:

... *grundsätzlich keine Verschonungsregelungen bei einzelnen Vermögensarten, ...*

Wie passt das zu Ihrer Ankündigung, dass Sie die Wirtschaft schonen wollen? Das passt überhaupt nicht zusammen. Wenn Sie keine Verschonungsregelungen vorhaben, können Sie die Wirtschaft auch nicht entlasten. Dann können Sie nicht nur auf die Villen gehen, sondern dann belasten Sie alle. Das ist die Wahrheit, und so sieht es aus.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dann wollen Sie auch wieder an die Erbschaftsteuergesetzgebung. Hier gilt das Gleiche. Auch hier haben Sie mit Ihrer Ankündigung, sich wirtschaftsfreundlich verhalten zu wollen, die Unwahrheit gesagt. In Ihrer Stellungnahme steht auch hierzu das Gegenteil. Darin heißt es sinngemäß, die Möglichkeit, Privatvermögen in Betriebsvermögen einzubringen, solle durch steuerliche Belastungen erschwert werden. Auch hier kündigen Sie klar an: Sie wollen der Wirtschaft und dem Mittelstand durch Ihre Steuererhöhungspolitik schaden. Öffentlich haben Sie aber genau das Gegenteil angekündigt.

Das Fazit ist: Das, was Sie vorhaben, ist ein klarer Anschlag auf den Mittelstand in unserem Land. Es ist ein Anschlag auf die Wachstumschancen, die der Ministerpräsident vorhin beschworen hat. Wir, die Oppositionsfraktionen, können Ihnen nur gemeinsam zurufen: Kommen Sie wieder runter. Hören Sie mit diesem Unsinn auf.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu. Der Mittelstand im Land Baden-Württemberg wird es Ihnen danken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich jetzt Frau Abg. Aras das Wort.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Endlich!)

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit.“ Das hat Frau Bundesministerin Schavan vor einigen Jahren sehr richtig gesagt. Nun möchte sich die Opposition in dieser Aktuellen Debatte mit Fantasien auseinandersetzen. Das kann ich sogar gut verstehen. Fantasien können so viel schöner sein als der graue Oppositionsalltag.

Trotzdem meine ich: Wer sich mit den vermeintlichen Fantasien anderer auseinandersetzt, dem fehlt manchmal die Zeit für die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit.

Deshalb schlage ich vor: Wir beschäftigen uns nicht mit den vermeintlichen Fantasien, sondern erst einmal mit den konkreten Tatsachen. Tatsache ist: Uns Grünen geht es bei der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen um einen gesunden Mix aus Ausgabenkürzung und Einnahmeverbesserung. Steuererhöhungen auf breiter Front wird es mit uns nicht geben.

Tatsache ist aber auch: Die Vermögensbesteuerung in Deutschland ist verschwindend gering. In den letzten Jahren betrug sie 0,9 % des Bruttoinlandsprodukts.

Tatsache ist auch: Bei der Belastung der Arbeitseinkommen ist die Bundesrepublik gerade bei den Menschen mit niedrigem Einkommen Spitze. Laut OECD führt ein alleinstehender Geringverdiener rund 47 % seines Gehalts an Staat und Sozialversicherung ab – wobei Geringverdiener hier keine 400-€-Jobber sind –, und das, obwohl die rot-grüne Bundesregierung mit der großen Steuerreform im Jahr 2000 die Steuersätze massiv gesenkt hat. Zu keiner Zeit waren die Belastungen höher als unter der Regierung Kohl. Hier betrug der Spitzensteuersatz 53 %. Lassen Sie also die Gespenster grün-roter Abzocker in der Mottenkiste.

Tatsache ist ferner: Steuersenkungen sind angesichts der Haushaltslage von Bund und Ländern und der Herausforderungen der Schuldenbremse nur noch ein Thema für Randgruppen. Selbst Herr Lindner, der Shootingstar der FDP, empfiehlt seiner Partei – ich zitiere –, „nicht stur wie ein Roboter einer Programmierung zu folgen“. Er meinte die Programmierung auf Steuersenkungen. Herr Lindner hat recht. Steuersenkungskonzepte sind nicht nur out, sondern auch verantwortungslos.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich völlig verändert. Die Staatsschuldenkrise in Europa stellt die Politik vor enorme Herausforderungen. Gefragt sind deshalb neue Konzepte, die auch Gestaltungschancen eröffnen. Wir wollen gestalten. Das sieht man deutlich an unserer Position zur Haushaltskonsolidierung. Diese grün-rote Landesregierung ist für einen Mix aus Ausgabenkürzung und Einnahmeverbesserung. Ausgabenkürzungen allein reichen aber nicht, um das strukturelle Defizit abzubauen. Deshalb sieht die grün-rote Regierungskoalition durchaus Spielraum für moderate Mehrbelastungen.

Damit sind wir übrigens nicht allein. Laut einer aktuellen forsa-Umfrage vom April 2012 sprechen sich 77 % der Deutschen für die Wiedereinführung der Vermögensteuer aus. Übrigens unterstützen dies 65 % der Anhänger der CDU.

(Abg. Walter Heiler SPD: Aha!)

Diese Umfrage ist ein Beleg dafür, dass die Gesellschaft eine stärkere Beteiligung der Vermögenden an der Finanzierung des Gemeinwesens befürwortet.

Letztendlich müssen wir die Frage beantworten: In welcher Gemeinschaft wollen wir leben, und was sind wir bereit, dafür zu zahlen? Wir wollen eine sozial gerechte, ökologische und wirtschaftlich starke Solidargemeinschaft, in der die Stärkeren einen größeren Beitrag schultern.

Bei allen Maßnahmen werden wir ein gründlich durchdachtes Konzept vorlegen. Die Gesamtsteuerbelastung muss ebenso in die Überlegungen einfließen wie die Belastung von Betriebsvermögen und die Belastung im Sozialversicherungswesen. Der Finanzminister hat hier mit seinem Vorstoß eine wichtige Debatte angestoßen.

Fazit: Unzumutbare Steuererhöhungen, Steuerbelastungen, die Investitionen in den Wandel bremsen, wird es mit uns nicht geben.

Über moderate Mehrbelastungen für große Vermögen muss diskutiert werden. Zu diesem Thema gibt es eine interessante Empfehlung der OECD. Sie empfiehlt Deutschland, die vermögensbezogene Besteuerung zu stärken und die Abgaben auf Arbeitseinkommen zu senken. Das ist ein Weg, den wir uns gut vorstellen können. Ich lade alle ein, sich an dieser Debatte konstruktiv und mit gestaltender Fantasie zu beteiligen.

Nun möchte ich zum Schluss auf den konkreten Antrag zu sprechen kommen und begründen, warum wir diesem so nicht zustimmen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, bei der gestrigen Debatte, aber auch sonst haben Sie nur Mehrbelastungen – Sie werfen uns immer vor, wir würden nicht genug investieren, sei es beim Klassenteiler – die Senkung des Klassenteilers hatten Sie in der mittelfristigen Finanzplanung nicht finanziert –, sei es bei der Energie, sei es beim Straßenbau und bei vielen anderen Themen. Da kommen immer mehr Wünsche, ohne dass Sie sich um die Finanzierung kümmern. Auf der anderen Seite wollen Sie die Vorgaben der Schuldenbremse sehr viel früher als 2020 erreichen. Das würden wir auch gern, aber das ist zurzeit eben nicht möglich. Außerdem haben Sie in den letzten Haushaltsberatungen keinerlei Vorschläge für Einsparungen eingebracht, die den Haushalt entlasten können.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Haben Sie da überwiegend geschlafen?)

Sie wehren sich gegen jede Einnahmeverbesserung, die man ermöglichen kann. So haben Sie auch die Grunderwerbsteuererhöhung abgelehnt, obwohl diese sehr sinnvoll war und in der Bevölkerung auch Zuspruch findet.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie dient den Familien, den Kindern, der Bildung und der Wirtschaft. Das wissen Sie genau.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir haben Schulen abgebaut! – Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

(Muhterem Aras)

Jetzt wollen Sie mit diesem Antrag sogar erreichen, dass der Landtag beschließt, man möge sich gar keine Gedanken machen, wie man Einnahmeverbesserungen vornimmt. Wenn Sie immer noch nicht kapiert haben, dass Maßnahmen auf der Ausgabenseite allein nicht ausreichen, dass die Bilanz zwei Seiten hat, nämlich die Aktiva und die Passiva, und dass man beide Seiten berücksichtigen muss, dann kann man Ihnen wirklich nicht mehr helfen.

Herr Herrmann, ein letzter Satz zu Ihnen: Sie haben gesagt: „Das Bundesverfassungsgericht hat die Vermögensteuer seinerzeit abgeschafft, weil sie verfassungswidrig war.“ Um ganz korrekt zu sein: Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: „Die Vermögensteuer in der Form, wie sie ausgeführt wird, nämlich eine Ungleichbehandlung der Besteuerung von Immobilien und anderen Vermögen, ist verfassungswidrig; das verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3.“ Da hat das Bundesverfassungsgericht der Politik die Aufgabe gegeben, die Immobilien höher zu bewerten, damit eine verfassungskonforme Besteuerung aller Vermögensarten zustande kommt. Was haben Sie gemacht? Sie haben das einfach ausgesetzt. Damit ist es nicht getan.

Deshalb liegt die Verantwortung bei der Politik. Wie die Umfragen zeigen, sieht auch die Gesellschaft da durchaus Spielraum. Diesen sollten wir nutzen, wenn wir unsere Haushalte tatsächlich nachhaltig finanzieren wollen und eine Verantwortung auch für zukünftige Generationen übernehmen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Schuldenbremse des Grundgesetzes, der Fiskalpakt, über den wir heute Morgen ausführlich diskutiert haben, und auch die eigenen Bestrebungen, eine Schuldenbremse in die Landesverfassung zu schreiben, zwingen uns, künftige Haushalte ohne Neuverschuldung aufzustellen. Die Kreditaufnahme, der bequeme Weg der letzten Jahrzehnte, kann nicht mehr eingeschlagen werden. Er entfällt. Das sind einfach die Lehren aus den vergangenen Krisen.

Die Aufgaben unseres Landes Baden-Württemberg bleiben aber bestehen. Das Land muss als großes Dienstleistungsunternehmen in der Lage sein, gute Bildung – darüber haben wir gestern diskutiert –, Sicherheit, Innovation, soziale Sicherheit, eine solide Finanzverwaltung und vieles mehr zu gewährleisten. Es kommen immer wieder neue Aufgaben dazu, z. B. die Energiewende. Dafür brauchen wir einen qualifizierten Personalkörper, der seinen Preis hat und der nicht wie ein Unternehmen einfach verkleinert werden kann. Die Möglichkeit, eigene Einnahmen zu beschaffen, sind für die Länder sehr stark begrenzt.

Ich plädiere deshalb als Erstes natürlich dafür, dass das Gebot der Stunde Sparen heißt. Daran arbeiten wir gerade mit Hochdruck. Und zwar muss es ein Sparen sein, das nachhaltig ist, das nicht auf Einmaleffekte abzielt, sondern uns in die Lage versetzt, ab 2020 nachhaltig ohne Schulden auszukommen.

Diese langfristige Haushaltskonsolidierung ist allerdings eine sehr hohe Hürde. Sparen allein wird nicht reichen, zumindest am Anfang nicht, sonst müssten wir bewährte Strukturen zerstören.

Das strukturelle Defizit von über 2,5 Milliarden €, das auch in der Vergangenheit aufgebaut wurde, lässt es nicht zu, dass wir alles allein auf der Ausgabenseite abfangen. Es bedarf auch einer Konsolidierung auf der Einnahmeseite.

Wichtigster Punkt für die SPD ist dabei die soziale Ausgewogenheit. An einer Haushaltskonsolidierung sollen sich diejenigen beteiligen, denen es wenig wehtut, die in der Lage sind, mit ihren starken Schultern auch Lasten zu tragen.

Dieser soziale Ausgleich war lange Zeit ein Markenzeichen in der Bundesrepublik Deutschland. Wir sehen momentan allerdings eine gegenteilige Entwicklung. Die sozialen Gegensätze werden größer. Bei Arbeitslosen wurde schon begonnen, Hilfsprogramme in Milliardenumfang zusammenzuziehen. Der Niedriglohnsektor wird größer, und die Mittelschicht schrumpft.

Auf die unteren 50 % der Einkommensbezieher – ich beziehe mich da auf Zahlen des Statistischen Bundesamts – entfällt lediglich ein Anteil von 18,7 % an den Einkünften. Die oberen 10 %, ab einem Jahreseinkommen von etwa 71 000 €, haben einen Anteil von 35,6 %.

Noch viel extremer sieht es bei den Vermögen aus. 10 % der Bevölkerung besitzen 56 % des Vermögens. Die untere Hälfte der Bevölkerung sind die Habenichtse. Auf sie entfällt ein Anteil von lediglich 2 %; das ist für uns Sozialdemokraten schwer vorstellbar.

Die öffentliche Verschuldung ist auch krisenbedingt stark gestiegen. Dort, wo es Schulden gibt, gibt es Gläubiger, die ihr Vermögen anlegen und es durch Zinsen mehren können. Deshalb ist es nach Auffassung der SPD angemessen und sachgerecht, dass Spitzenverdiener und Personen mit einem sehr hohen Privatvermögen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dafür gibt es zwei Instrumente. Das eine ist die Einkommensteuer, die wir übrigens – das ist richtig – in der von Gerhard Schröder geführten rot-grünen Regierung stark gesenkt haben. Das andere Instrument ist die Vermögensteuer.

Ich will festhalten, dass wir den Bürgern reinen Wein einschenken, so weh das manchmal auch tut. Wir sagen, dass wir auf diese großen Vermögen zurückgreifen wollen, und zwar nicht auf Produktivvermögen, sondern in erster Linie auf Privatvermögen.

Wir werden auch Freibeträge einführen. Der Minister wird dazu nachher sicherlich einiges sagen.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Wir wollen diejenigen schonen, die ihren Beitrag nicht leisten können. Die Freibeträge werden so hoch sein, dass diejenigen, die darüber liegen, ihren Beitrag durchaus erbringen können.

(Klaus Maier)

Zu Steuern auf hohe Einkünfte und große Vermögen stehen wir. Das ist eine sozial gerechte Verteilung der Lasten in unserem Gemeinwesen. Es ist die Aufgabe unserer Regierung, die Initiative zu ergreifen und auch die Eckpunkte zu klären, wie diese Steuern erhoben werden können.

„Fantasien“ sind es nicht. Es sind Tatsachen. Fantasien waren lediglich die Steuersenkungsfantasien der Opposition hier oder der Regierung im Bund. So sollte ja die Gewerbesteuer abgeschafft werden. Sie ist heute eine aufkommensstarke Einnahmequelle, der Rettungsring für Städte und Gemeinden, um aus der Krise zu kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie hatten eine Finanztransaktionssteuer ebenfalls ins Reich der Fantasie verwiesen und sie abgelehnt. Heute Morgen haben wir ganz andere Töne gehört. Es ist also doch einiges in dieser Sache möglich.

Die Vermögensteuer ist in vielen Ländern eine gängige Steuer. Es gibt sogar in den Konsolidierungsanforderungen für diejenigen Länder in Europa, die gerade Probleme haben, die Auflage, Vermögen zu besteuern.

Wir begrüßen deshalb die Initiative der Länder Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, zu prüfen, in welcher Form und zu welchen Bedingungen eine Steuer auf große Vermögen eingeführt werden kann. Wir sind damit auf dem richtigen Weg, um die Lasten der Krisen gerecht zu verteilen, unsere Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und spätestens ab 2020 keine Schulden mehr aufzunehmen. Deshalb lehnen wir natürlich auch den Antrag von CDU und FDP/DVP ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid das Wort.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der amerikanische Verfassungsrichter Wendell Holmes jr. nannte Steuern einmal den Preis, den wir für eine zivilisierte Gesellschaft bezahlen. Wenn wir also darüber reden, wie wir unser Steuersystem gestalten, geht es um Grundsatzfragen unseres Gemeinwesens. Handlungsfähiger Staat, ja oder nein? Solide Finanzen, ja oder nein? Politischer Gestaltungsspielraum, ja oder nein? Sie von der Opposition beantworten all diese Fragen mit Nein. Stattdessen fordern Sie in bester populistischer Manier Steuersenkungen und haben Steuersenkungen auf Pump in Ihrer eigenen Regierungsverantwortung umgesetzt. Ich erinnere nur an das Geschenk für die Hoteliers und die großen Hotellerie- und Gastronomiebetriebe.

(Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: „Geschenk“!)

Ich erinnere an die Diskussion über die kalte Progression – alles Steuersenkungen auf Pump, die Sie zulasten auch dieses Landeshaushalts geplant oder schon umgesetzt haben.

Das war aber nicht immer so. In den Anfangszeiten dieser Republik, in der Ära von Konrad Adenauer, war es überhaupt

keine Frage, dass die hohen Vermögen und die hohen Einkommen ihren gerechten Beitrag zum Gemeinwesen leisten. Der Spitzensteuersatz in der Adenauer-Zeit lag bei 95 %! Das fordern nicht einmal die wildesten Jusos bei uns. Selbstverständlich gab es damals und über Jahrzehnte hinweg, während der ganzen Aufbauzeit der Bundesrepublik Deutschland, eine Vermögensteuer, die den Aufschwung überhaupt nicht behinderte.

Ludwig Erhard hat schon damals festgestellt – ich zitiere –:

Wer ... erkannt hat, dass die marktwirtschaftliche Ordnung als Teil der freiheitlich demokratischen Gesamtordnung unentbehrlich ist, wird seine Aufgabe darin erkennen, die Marktwirtschaft vollkommener zu machen und sie durch Elemente zu ergänzen, die ihr einen noch höheren Grad an Gerechtigkeit und Menschlichkeit verleihen. Als ein strategischer Punkt ist hierbei die Vermögensverteilung anzusehen.

So Erhard im Jahr 1971.

(Zuruf von der CDU)

Damit stellen wir fest: Inzwischen hat sich die CDU vom Leitbild dieser sozialen Marktwirtschaft verabschiedet.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Auch die FDP wusste in ihren besten Zeiten um diesen Zusammenhang. Ich zitiere aus den Freiburger Thesen, Siebzigerjahre:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sind Sie Finanzminister oder Historiker?)

In einer Gesellschaft, in der Besitz und Geld der Schlüssel für fast alle Betätigung der Freiheit ist, ist die Frage des gerechten Anteils an der Ertragssteigerung der Wirtschaft und am Vermögenszuwachs der Gesellschaft nicht nur eine Gerechtigkeitsfrage: Sie ist die Freiheitsfrage schlechthin.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Damals war es für die Liberalen selbstverständlich, dass große Vermögen einen Beitrag zu diesem Gemeinwesen leisten müssen. Die FDP ist heute alles andere als eine liberale Partei.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Landesregierung hat ein schweres Erbe übernommen, einen hohen Stand an offenen und verdeckten Schulden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt kommt wieder die Erblast! – Abg. Winfried Mack CDU: Diese Platte! Ihr hättet ja das Erbe ausschlagen können! – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Um dieses Erbe werdet ihr beneidet!)

Deshalb haben wir in dem Koalitionsvertrag in unserem ersten Jahr Regierungszeit konsequent auf die Haushaltskonsolidierung gesetzt, und wir haben von Anfang an deutlich gemacht, dass Haushaltskonsolidierung zwei Standbeine braucht: Einnahmen erhöhen, Ausgaben zurückführen. Jede erfolgrei-

(Minister Dr. Nils Schmid)

che Haushaltskonsolidierung in entwickelten Industriestaaten hat diese beiden Komponenten gehabt. Die Einnahmen wurden erhöht, zum Teil über Steuererhöhungen, zum Teil über Wachstum – das ist das, was die USA in den Neunzigerjahren gemacht haben –, und gleichzeitig wurden die Ausgaben gekürzt. Auch dafür ist das Beispiel der USA in der Clinton-Ära ein gutes Exempel. Damals wurden in der Tat auch im Sozialstaat Einschnitte vorgenommen.

Deshalb stehen die die Regierung tragenden Fraktionen und Parteien für diese intelligente Haushaltskonsolidierung, die beides in den Blick nimmt. Zum einen geht es um die Bereitschaft, auch in schwierigen Bereichen Einschnitte vorzunehmen – dies werden wir über die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur vorbereiten, auch im Bereich der Personalkosten –, aber zum anderen ist gleichzeitig klar, dass Haushaltskonsolidierung nur gelingt, wenn wir auch die Einnahmen erhöhen. Da ist es nun wirklich kein Privileg von SPD und Grünen, neue Steuern zu erfinden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja, dann müssen Sie das Gesetz einmal vorlegen! Haben Sie das Gesetz schon vorgelegt?)

Es war Ihre Bundesregierung, die die Ticketsteuer eingeführt hat, eine neue Steuer erfunden hat. Es ist Ihre Bundesregierung, die jetzt auch bereit ist, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Das heißt, die CDU ist im Bund schon viel weiter als hier,

(Abg. Winfried Mack CDU: Jetzt legen Sie doch einmal einen Gesetzentwurf dafür vor! Dafür sind Sie zuständig!)

weil sie erkannt hat, dass wir Steuererhöhungen brauchen, um die Haushalte zu konsolidieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Immer nur reden, reden, reden! Wo ist der Gesetzentwurf?)

Deshalb wollen wir – das ist die politische Haltung von SPD und Grünen – den Spitzensteuersatz anheben. Wir haben im Bundesrat einen Antrag unterstützt und mit eingebracht,

(Abg. Winfried Mack CDU: Nicht im Bundesrat! Hier! Konkurrierende Gesetzgebung!)

der den Steuersatz auf 49 % erhöhen würde. Das würde bundesweit Mehreinnahmen in Höhe von 5 Milliarden € bringen; für Land und Kommunen hier in Baden-Württemberg wären dies 385 Millionen €. Das wäre ein wichtiger Schritt zusammen mit der entsprechenden Anpassung der Kapitalertragsteuer,

(Abg. Winfried Mack CDU: Hier einbringen! Konkurrierende Gesetzgebung! Dafür braucht man keinen Bundesrat!)

die auf der Abgeltungsbasis bleiben soll, aber wie der Spitzensteuersatz ebenfalls um 7 Prozentpunkte angehoben werden sollte. Wir sind davon überzeugt, dass diese moderate Anhebung des Spitzensteuersatzes für Baden-Württemberg, für Deutschland der richtige Schritt ist. Denn wer es mit der Haushaltskonsolidierung ernst meint, der muss auch bereit sein, für diese Maßnahmen einzutreten.

Wir werden die Debatte über die Wiederbelebung der Vermögensteuer weiterhin begleiten. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die erste Eckpunkte für einen möglichen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Dieser Gesetzentwurf ist in dem heute ebenfalls zu debattierenden Antrag referiert worden. Es ist richtig, dass da die Eckpunkte festgesetzt worden sind. Ein wichtiger Eckpunkt ist schon einmal der – deshalb auch das Thema Villen –, dass es hohe persönliche Freibeträge in Höhe von 2 Millionen € geben soll. Deshalb geht es mir in der Tat nicht um Omas kleines Häusle, sondern um die großen Villen im Land.

Was noch offen ist, was politisch noch nicht entschieden ist, ist die Frage, wie wir mit den Betriebsvermögen umgehen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

Das ist politisch noch nicht entschieden. Ich sage ganz deutlich: Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir die Betriebsvermögen verschonen. Da gibt es die verfassungsrechtliche Frage, ob man eine komplette Verschonung im Lichte des Grundgesetzes durchsetzen kann. Ich meine, es gibt gute Gründe dafür; denn anders als die Erbschaftsteuer ist die Vermögensteuer eine Steuer, die jedes Jahr erhoben wird. Deshalb wäre die Belastung für die Unternehmen eben nicht nur im Todesfall gegeben, sondern jährlich.

(Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Täglich ist die Belastung!)

Deshalb ist der Gesichtspunkt der Arbeitsplatzsicherung und der Wertschöpfung ein gewichtiger. Er könnte dazu führen, dass man eine totale Verschonung vornimmt. Ansonsten wird diskutiert, dass man einen hohen sachlichen Freibetrag für Betriebsvermögen oder eben entsprechend ermäßigte Steuersätze für Betriebsvermögen einführt. Dies ist alles noch in der Diskussion und politisch noch nicht abgestimmt.

Das Entscheidende ist aber das Folgende: Wir müssen es schaffen, dass diejenigen, die in den letzten Jahren davon profitiert haben, dass die Kapitaleinkommen stark gestiegen sind, die davon profitiert haben, dass Vermögen in dieser langen Friedenszeit in Deutschland angewachsen sind, die davon profitiert haben, dass sie es dank der guten öffentlichen Infrastruktur, der guten Verkehrsinfrastruktur, eines guten Bildungssystems, aufgrund der Sozialstaatlichkeit und eines damit einhergehenden guten sozialen Klimas unter all diesen Rahmenbedingungen geschafft haben, Vermögen anzuhäufen, auch einen gerechten Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwohls leisten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dann geht es noch darum – das sollte ein Anliegen von uns allen im Landtag von Baden-Württemberg sein –, dass eine solche wiederbelebte Vermögensteuer, wenn sie dann konkret wird, ein Hebesatzrecht für die Landtage vorsieht. Das halte ich für unverzichtbar.

(Abg. Winfried Mack CDU: Dann können wir das doch gleich selbst einführen!)

Denn wir sollten darüber diskutieren und auch die Gesellschaft auffordern, darüber zu diskutieren, was es uns wert ist, mehr in Hochschulen, mehr in Schulen, mehr in eine gute Kinderbetreuung zu investieren. Sind wir bereit, in Baden-Würt-

(Minister Dr. Nils Schmid)

temberg dafür auch einen bestimmten Steuersatz bei der Vermögensteuer zu akzeptieren,

(Abg. Winfried Mack CDU: Warum dann der Umweg über den Bundesrat?)

so wie wir bereit sind, hier in Baden-Württemberg eine höhere Grunderwerbsteuer zu akzeptieren, um die Kinderkrippen auszubauen? Das hat in der Gesellschaft breiten Konsens gefunden. Es gab kaum Widerstände dagegen.

Ich bin überzeugt, dass wir diesen Zusammenhang zwischen den zu finanzierenden öffentlichen Aufgaben, den wichtigen Zukunftsaufgaben des Landes auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Quelle, aus der die Finanzierung kommt, nämlich einer Steuer mit einem Hebesatz, der vom Landtag festgelegt wird, transparent machen und dieses Band der Verantwortung stärken müssen.

Ich bin auch überzeugt, dass wir dann sehr gelassen darüber diskutieren können, wie hoch wir diese Steuer ansetzen. Ich bin dafür, dass mit der Wiederbelebung der Vermögensteuer auch der Föderalismus und die Parlamente der Länder in Deutschland gestärkt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Berechnungen des DIW, die vorläufig angestellt worden sind, zeigen, dass der Vorwurf, mit der Vermögensteuer würde ein Bürokratiemonster begründet, nicht zutreffend ist. Man rechnet nach Aussage des DIW mit Verwaltungskosten in Höhe von 0,5 %. Für eine Steuer ist das eine völlig normale Bandbreite.

Insofern sollten wir diese Debatte nicht zu stark über die Frage der Verwaltungskosten führen; denn sonst stellt sich die Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion der CDU, ob Sie grundsätzlich, auch mit Blick auf andere Steuerarten, etwas gegen die Aktualisierung der Vermögenswerte, der Verkehrswerte haben. Denn bei der Erbschaftsteuer brauchen wir Verkehrswerte.

Wenn übrigens die Grundsteuer auf Dauer verfassungsrechtlich Bestand haben sollte, brauchen wir auch hier in der einen oder anderen Form aktuelle Bewertungen des Grundvermögens. Insofern ist dieser Verwaltungsaufwand auf alle Fälle auf der Tagesordnung; denn ich bin dafür, dass wir die Grundsteuer für unsere Kommunen erhalten, dass sie nicht für verfassungswidrig erklärt wird und die Erhebung nicht wie bei der Vermögensteuer dann ausgesetzt wird.

Ich kämpfe für die Grundsteuer. Aber dazu brauchen wir auch eine Steuerverwaltung, die diese aktuellen Verkehrswerte erheben kann; dann können diese für die Vermögensteuer auch gleich mit erhoben werden. Die Debatte über den Verwaltungsaufwand ist also vorgeschoben und kann die Vermögensteuer nicht verhindern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich will noch etwas zur Erbschaftsteuer sagen, weil das im Antrag zu Recht abgefragt worden ist: Die Landesregierung will, dass die jetzige Regelung der Erbschaftsteuer, die nach einem zähen Ringen gefunden worden ist – ein komplexer

Kompromiss, der gesetzestechnisch durchaus nicht einfach ist –, vor der Verfassung Bestand hat.

Es gibt verfassungsrechtliche Zweifel, die der Bundesfinanzhof formuliert hat, weshalb der Bundesfinanzhof die Bundesregierung in ein laufendes Verfahren beigeladen hat. Um diese verfassungsrechtlichen Zweifel auszuräumen, wollen wir jetzt im Jahressteuergesetz Klarheit schaffen.

Wir wollen die Erbschaftsteuer nicht grundlegend reformieren, sondern es geht darum, Schlupflöcher zu schließen, die der Bundesfinanzhof schon genannt hat; denn wir können es uns nicht leisten, dass die Erbschaftsteuer erneut in die Debatte gerät. Es war so mühselig, eine Lösung zu finden. Wir sollten uns jetzt dafür einsetzen, dass die gefundene Lösung auch vor dem Bundesfinanzhof und dem Bundesverfassungsgericht Bestand hat. Deshalb nehmen wir eine solche Präzisierung in das Jahressteuergesetz auf, um verfassungsrechtliche Zweifel auszuräumen und nicht um die Erbschaftsteuer insgesamt infrage zu stellen.

Ich würde mir wünschen, dass wir zumindest diesen gemeinsam erzielten Kompromiss bei der Erbschaftsteuer auch in Zukunft unterstützen könnten. Denn die Erbschaftsteuer ist wiederum eine zu 100 % in die Länderhaushalte fließende Steuer. Deshalb sollte es unser gemeinsames Anliegen sein, diese Erbschaftsteuer aufrechtzuerhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Gemeinwesen geht uns alle an. Auch diejenigen mit großem Vermögen müssen ihren Beitrag leisten, starke Schultern mehr tragen als schwache. Nur so werden wir die Haushalte konsolidieren können, und nur so findet diese schwierige Konsolidierung auch die notwendige Akzeptanz in der breiten Bevölkerung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne gilt ein besonderer Gruß dem Botschafter der Republik Türkei, Seiner Exzellenz Herrn Hüseyin Avni Karşlıoğlu

(Beifall bei allen Fraktionen)

– herzlich willkommen –, sowie dem türkischen Generalkonsul in Stuttgart, Herrn Türker Ari. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der Herr Botschafter stattet heute dem Landtag seinen ersten offiziellen Besuch ab und nutzt die Gelegenheit u. a. zu Gesprächen mit den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen sowie mit Mitgliedern der Landesregierung.

Sehr geehrter Herr Botschafter, seien Sie im Landtag von Baden-Württemberg jederzeit herzlich willkommen. Sie sind ein gern gesehener Gast. Ich freue mich auf die Fortsetzung der sehr guten Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Republik Türkei und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit und alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die CDU-Fraktion erhält nun Herr Abg. Herrmann das Wort.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat eine aufschlussreiche historische und finanzwirtschaftliche Vorlesung – im wahrsten Sinn des Wortes – hier gehalten.

(Zurufe von den Grünen)

Er hat Erhard zitiert und gerechte Elemente angemahnt. Herr Finanzminister, gerechte Elemente sind das Grundsystem der sozialen Marktwirtschaft. Wer wenig verdient, zahlt bei uns keine Steuern oder sehr wenig Steuern. Wer viel verdient, zahlt viel Steuern. Und wer sehr viel verdient,

(Unruhe bei den Grünen und der SPD)

nämlich bei Ledigen über 250 000 € im Jahr und bei Verheirateten über eine halbe Million Euro im Jahr, zahlt sehr viel Steuern. Übrigens wurde das von der CDU-geführten Bundesregierung 2007 eingeführt. Unter Einbeziehung des Soli beträgt da die Steuerlast fast die Hälfte des Einkommens.

Bei uns im Land geschieht also genau das, was Sie einfordern, dass nämlich die Starken mehr tragen und damit die Schwachen unterstützen. Das ist richtig, das ist soziale Marktwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Zur sozialen Marktwirtschaft gehört aber auch, dass das Steuersystem Anreize setzt, um die Investitionstätigkeit zu fördern, um Arbeitsplätze zu schaffen und um Leistungsträger in der Gesellschaft gerecht zu besteuern.

Zu Recht ist von der Regierung Schröder der Spitzensteuersatz von über 50 % abgesenkt worden. Dies geschah deshalb zu Recht, weil dadurch dazu ermutigt wird, für Wachstum zu sorgen, Geld in die Staatskassen zu bringen und damit die notwendigen Mittel in die öffentlichen Haushalte zu bringen, damit man die Sozialausgaben und die Bildungsausgaben auch finanzieren kann.

Dann haben Sie, Herr Finanzminister, angesprochen, Sie wollten ein Hebesatzrecht der Landtage bei der Vermögensteuer, falls diese wieder eingeführt wird. Gut, darüber kann man reden. Dies betrifft aber ausgerechnet eine Steuerart, die nur ein kleiner Teil der Bevölkerung bezahlt. Sie haben ja angeführt, wie viele Ausnahmen Sie wollen. Sie wollen die Produktivvermögen ausnehmen, Sie wollen hohe Freibeträge und alle möglichen anderen Dinge. Dann bleibt ein kleiner Teil übrig, nämlich diejenigen, die sich ein Vermögen erarbeitet haben, das bereits besteuert wurde, und zwar durch die Einkommensteuer oder durch die Körperschaftsteuer. Das wollen Sie erneut belasten und die Substanz des Vermögens angreifen, aber nicht den Ertrag. Das halten wir für einen Fehler. Deshalb lehnen wir das ab.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Frau Aras, Sie haben gesagt, wir sollten die Wirklichkeit betrachten

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja!)

mit dem Haushalt 2012 und dem Haushalt 2013.

(Abg. Walter Heiler SPD: Da hat sie recht!)

Die Wirklichkeit ist, dass Sie im Haushalt 2012 den Überschuss aus dem Vorjahr von 1 Milliarde € vollständig verbraucht haben und fast alle Steuermehreinnahmen im Jahr 2012 gegenüber der Finanzplanung verbraucht haben, indem Sie mehr für die Kommunen ausgegeben haben, 300 Millionen € mehr in die Wissenschaft gesteckt haben und höhere Aufwendungen für mehr Personal in den Ministerien, höhere Besoldung von Mitarbeitern und vieles andere mehr haben. Die Wirklichkeit ist: Das führt zu einer Belastung künftiger Haushalte, was Sie jetzt mit großen Krokodilstränen bejammern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Mutterem Aras GRÜNE: Oh!)

Ein letzter Punkt: Herr Minister Schmid, Sie haben am Wahlabend im März letzten Jahres gesagt, dass die Erhaltung und Förderung der wirtschaftlichen Leistungskraft der Unternehmen ein wichtiger Eckpfeiler Ihrer Regierungspolitik sei. Sie sind auch für Wirtschaft zuständig. Wir und Sie wollen die Wirtschaft im Land fördern und unterstützen. Mit diesen Maßnahmen, die Sie jetzt diskutieren und vorschlagen, neben der Vermögensteuer auch noch andere Steuern zu erhöhen, belasten Sie zusätzlich Mittelstand und Wirtschaft in unserem Land. Das ist keine Wirtschaftsförderung, das schafft nicht mehr Arbeitsplätze, das ist der wirtschaftspolitisch falsche Weg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, auch ich bin froh, dass Sie es nach Ihrem historischen Exkurs – Adenauer, Erhard, Freiburger Thesen bis hin zu Bill Clinton – am Ende dann doch noch geschafft haben, in der Gegenwart und in Baden-Württemberg anzukommen.

Zu dem Thema Hebesatzrecht ist klar, dass wir logischerweise, da wir die Wiedereinführung der Vermögensteuer nicht wollen, auch kein Hebesatzrecht bei dieser Vermögensteuer für das Land Baden-Württemberg wünschen. Allerdings sind wir grundsätzlich der Überzeugung, dass es sinnvoll wäre, wenn die Landtage zu eigenen Hebesatzrechten kämen, beispielsweise bei der Einkommensteuer oder der Körperschaftsteuer. Wir können uns das im Rahmen der Reform des Länderfinanzausgleichs vorstellen.

Allerdings haben wir vermutlich unterschiedliche Motive. Uns geht es darum, dann mit einem möglichst niedrigen Satz zu dokumentieren, dass das Land Baden-Württemberg ein erfolgreiches Bundesland und ein attraktiver Standort ist. Ihnen wird es wahrscheinlich darum gehen, mit einem möglichst hohen Hebesatz möglichst viele Einnahmen zu generieren, um die gewaltigen Ausgaben finanzieren zu können, die Sie in Ihren Haushalten festschreiben.

Sie haben erklärt, es sei nicht entschieden, ob es möglich sei, bei der Wiedereinführung der Vermögensteuer nun die Wirtschaft zu verschonen. Das hört sich schon anders an als das, was Sie in den letzten Wochen öffentlich gesagt haben, und es hört sich auch anders an als das, was Sie gegenüber der Wirtschaft geäußert haben. Da haben Sie nämlich den Ein-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

druck erweckt, es sei klar, da könne man differenzieren, und die Wirtschaft brauche sich keine Sorgen zu machen.

Aber das, was Sie im Zusammenhang mit der Erbschaftsteuer erwähnt haben, die verfassungsrechtlichen Probleme, sind doch ganz klar dieselben, die Sie auch bei der Vermögensteuer haben. Sie stellen nämlich fest: Wenn ich die Vermögensteuer erhebe, dann wird es verfassungsrechtlich nicht möglich sein, die Wirtschaft zu verschonen. Deshalb streuen Sie den Leuten Sand in die Augen, wenn Sie sagen, es sei noch nicht entschieden und Sie setzten sich dafür ein. Sie wissen ganz genau: Wenn diese Vermögensteuer wieder kommt, dann trifft sie auch die Wirtschaft. Das wissen Sie ganz genau, also geben Sie es doch auch zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ein Letztes: In dieser Debatte wird immer wieder behauptet – ein Perpetuum mobile –, die Opposition habe bei den Haushaltsberatungen keine Einsparvorschläge gemacht.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist auch so!)

Die CDU-Fraktion – ich erinnere mich daran – hat einen sehr konkreten Einsparvorschlag gemacht. Ich kann es an dieser Stelle auch gern wiederholen: Wir, die FDP/DVP, haben mit aller Deutlichkeit gesagt, wir empfehlen, die Studiengebühren eben nicht abzuschaffen. Wir haben in aller Deutlichkeit gesagt: Wir sind dagegen, dass Sie die Hälfte Ihrer Parteimitglieder in den Landesdienst übernehmen und auch versorgen. Damit hätte man deutlich Geld gespart.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Rülke, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich komme sofort zum Ende. – Wir sind gegen diese schwarze Kasse der Unternehmensrücklage.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Schwarze Kassen gab es nur bei Ihnen!)

Wir sind für ein Lebensarbeitszeitkonto, und wir waren auch dafür, das Stellenabbauprogramm, das die alte Landesregierung auf den Weg gebracht hat, umzusetzen. Also hören Sie doch endlich mit der Behauptung auf, wir würden keine Einsparvorschläge machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Aras das Wort.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Lieber Kollege Herrmann, ich wünsche es Ihnen nicht nur persönlich, sondern im Interesse dieses Landes, dass Sie und vor allem die CDU in der Wirklichkeit ankommen. Denn Wirklichkeit ist, dass diese grün-rote Landesregierung 2011 keine neuen Schulden aufgenommen hat und auch 2012 keine neuen Schulden aufnimmt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das haben wir schon vier Jahre vorher gemacht!)

Wir haben Steuermehreinnahmen gehabt. Aber der Bund hatte auch Steuermehreinnahmen. Warum nimmt der Bund viele Milliarden Schulden auf? – So viel zur Wirklichkeit.

Was haben wir gemacht? Wir haben konsolidiert, investiert; wir haben Hausaufgaben nachgeholt, die Sie uns hinterlassen haben.

(Zurufe von der CDU)

Wer hat denn 43 Milliarden € Schulden angehäuft?

(Abg. Winfried Mack CDU: Sie können doch nicht jedes Mal die gleiche Rede halten! – Gegenruf von den Grünen: Solange Sie immer wieder dieselben Dinge behaupten!)

Heute stellt sich nun der Fraktionsvorsitzende der CDU ans Pult und rühmt sich der niedrigen Zinssätze. Ja sollen wir denn weitere Schulden aufnehmen?

(Zuruf: Ihr wollt es doch!)

Nun zu Ihnen, lieber Herr Rülke: Der Begriff „schwarze Kassen“ passt höchstens zu Ihnen, aber nicht zu uns.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Denn die Sanierungsrücklage, die Sie erwähnen, ist transparent. Sie wird in diesem Haus, im Landtag, beschlossen. Jährlich wird ein Bericht dazu vorgelegt, was damit gemacht wird. Beispielsweise haben wir mit dieser Sanierungsrücklage damit begonnen, Landesstraßen zu sanieren.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Wo denn?)

Das sollte doch auch in Ihrem Interesse sein.

(Vereinzel Beifall)

Die forsa-Umfrage habe ich vorhin bereits erwähnt. Es ist doch inzwischen Fakt, und es ist ins Bewusstsein gedrungen, die Gesellschaft weiß es: Es reicht nicht, zu sparen, sondern wir müssen auch schauen, wie wir die Einnahmeseite verbessern können. Natürlich müssen wir dabei Augenmaß walten lassen; dennoch müssen wir weiterhin auf der Ausgabenseite kürzen. Laut der erwähnten forsa-Umfrage sind 77 % der Deutschen für die Wiedereinführung der Vermögensteuer.

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Ja, klar! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und auf dieser Basis machen Sie Politik, oder wie?)

Nun könnte man meinen, das sagen Leute, die selbst kein Vermögen haben. Aber es gibt auch eine Initiative Vermögenger für eine Vermögensabgabe. Das ist eine Gruppe von Vermögenger, die an die Politik appellieren, Reiche durch eine Vermögensabgabe zu belasten. Nehmen Sie einen solchen Appell doch endlich auf! Übernehmen Sie Verantwortung, und ändern Sie etwas an Ihrem Stil.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Maier das Wort.

Abg. Klaus Maier SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Ich will die Mittagspause nicht länger hinauschieben, sondern nur an Sie appellieren: Wir haben eine große, eine ehrgeizige Aufgabe; wir wollen solide Haushalte aufstellen; wir wollen eine solide Finanzpolitik bis 2020 gestalten, und wollen ab diesem Zeitpunkt ohne Schulden auskommen. Wir werden alle Instrumente dazu brauchen.

(Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Wir brauchen das Sparen; wir brauchen die Einnahmeseite. Wir werden sicherlich nicht schon ab morgen ganz ohne Kredite auskommen;

(Abg. Klaus Herrmann CDU: 6 Milliarden € wollen Sie in dieser Legislaturperiode aufnehmen!)

auch dieses Instrument müssen wir nach wie vor im Blick haben.

Deswegen richte ich einfach den Appell an Sie: Geben Sie der Regierung die Möglichkeit, alle Instrumente einzusetzen, damit sie einen soliden Haushalt, eine solide Finanzplanung vorlegen kann. Danach können wir über die Einzelheiten diskutieren.

Ich bin dafür, den Antrag abzulehnen und hier alle Möglichkeiten prüfen zu lassen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Ihr bekommt keine Lizenz zum Schuldenmachen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/1794. Zu diesem Antrag liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/1963, vor, mit dem der Antrag Drucksache 15/1794 um einen Abschnitt II, der ein Handlungersuchen enthält, ergänzt werden soll.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag Drucksache 15/1794 ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in eine verkürzte Mittagspause bis 14:00 Uhr eintreten, möchte ich bekannt geben, dass die 9. Sitzung des Untersuchungsausschusses „Ankauf der EnBW-Anteile der Électricité de France (EdF) durch das Land Baden-Württemberg und seine Folgen (EnBW-Deal)“ 15 Minuten nach Eintritt in die Mittagspause des Plenums im Friedrich-Ebert-Saal stattfinden wird. Ich gehe davon aus, dass der Beginn pünktlich um 13:15 Uhr sein wird.

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr fortgesetzt.

Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:04 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:02 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/1953

Nachdem die neue Geschäftsordnung in Kraft getreten ist, stehen für die Fragestunde nun wieder 60 Minuten zur Verfügung.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Daher der Name „Fragestunde“!)

Ich möchte hinzufügen, dass diese 60 Minuten nicht ganz ausgeschöpft werden müssen.

(Zuruf: „Fragestunde“!)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Auswirkungen der Polizeireform auf die Hochschule für Polizei

Bitte, Herr Kollege Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- Warum hat die Landesregierung bei ihrer ursprünglichen Planung, die vorsah, die Hochschule für Polizei als Abteilung einem Polizeipräsidium „Bildung und Personalgewinnung“ nachzuordnen, den Grundsatz der akademischen Selbstverwaltung nicht berücksichtigt?
- Inwieweit plant die Landesregierung, der Hochschule für Polizei auch künftig noch eine Selbstständigkeit zuzugestehen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung darf ich Herrn Innenminister Gall ans Rednerpult bitten.

Innenminister Reinhold Gall: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Im Prinzip könnte ich beide Fragen, die gestellt wurden, Herr Kollege Blenke, in zwei Sätzen vollumfänglich beantworten. Diese beiden Sätze lauten:

Die Hochschule für Polizei als anwendungsbezogene Bildungs- und Forschungseinrichtung für den Polizeivollzugsdienst des Landes stand zu keinem Zeitpunkt und steht auch zukünftig nicht zur Disposition.

Das Recht der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule war durch diese Polizeireform auch nie infrage gestellt.

(Minister Reinhold Gall)

Ich füge trotzdem ein paar ergänzende und erläuternde Erklärungen hinzu, anhand derer – denke ich jedenfalls – deutlich wird, dass da wieder einmal versucht wird, einen Sturm im Wasserglas zu erzeugen.

Wichtig ist die Bemerkung, dass es bei der Feststellung, die ich gerade in diesen zwei Sätzen gemacht habe, eine vollumfängliche Übereinstimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit unserem Haus gibt.

Um die Selbstverwaltung der Hochschule deutlich zu betonen und richtig sichtbar zu machen, haben wir uns entschieden, die neue Bildungsarchitektur mit dem Namen „Hochschule für Polizei“ zu benennen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt!)

– Ja, da gibt es auch nichts zu verheimlichen. – Ein Blick, Herr Kollege Blenke, in das im Januar 2012 von der Projektgruppe vorgestellte Eckpunktpapier macht inhaltlich, wenn man die Texte liest, die dort unterlegt sind, deutlich, dass bei der Neuausrichtung im polizeilichen Bildungsbereich der Erhalt der akademischen Selbstverwaltung unserer Hochschule nie infrage gestellt war, sondern dass wir immer deutlich gemacht haben, dass er gar nicht gefährdet werden darf und dass er zwingend erhalten bleiben muss. Daran gab es überhaupt keinen Zweifel.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, Ziel der Polizeireform im Bildungsbereich ist es, die Rolle der Hochschule in der Bildungslandschaft der Polizei zu stärken. Das ist erklärter Wille. Die Hochschule soll zukünftig eine gestaltende, eine steuernde Vorreiterrolle in der polizeilichen Bildung in Baden-Württemberg übernehmen. Gerade auch durch ihren Forschungsauftrag soll unsere Hochschule verstärkt auch wesentliche Impulse in der, glaube ich, unstrittig immer komplexer werdenden Fortbildungswelt der Sicherheitsbehörde Polizei setzen.

Über die Zusammenführung der bisherigen polizeilichen Bildungseinrichtungen in ein Ein-Bildungsträger-Modell – wir sind übrigens die Einzigen in Deutschland, die noch ein Drei-Bildungsträger-Modell haben; es gibt Länder mit zweien, und es gibt welche mit einem, wie wir es jetzt auch anstreben – gab es von Anfang an Konsens – das hatte ich ja schon gesagt – mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Wir diskutieren in der Tat über die Ausgestaltung, wie wir in anderen Bereichen der Projektumsetzung auch vor Ort entsprechend diskutieren und diese Häuser – so habe ich sie immer genannt – jetzt in diesem Bereich ausgestalten, seit Dezember mit der Hochschule und dem Wissenschaftsministerium. Wir haben jetzt diese glasklare Festlegung getroffen.

Bei der Polizeireform geht es aber um Inhalte, und ich habe zu verdeutlichen versucht, dass uns diese bildungspolitischen Inhalte gerade auch im Bereich der Hochschule, unserer Hochschule, enorm wichtig sind. Deshalb ist die Diskussion über vermeintliche bisherige Titelseetzungen über dem Gebäude, glaube ich, nicht zielführend und wird der Zielrichtung der Reformmaßnahme letztendlich auch nicht gerecht.

Fakt ist – ich sage es ausdrücklich noch einmal –: Die bisherigen drei polizeilichen Bildungseinrichtungen an acht Stand-

orten, die wir haben, binden zu viel Personal in Administration, in Verwaltung, und sie behindern auch moderne Bildungsabläufe innerhalb der Polizei und verbrauchen schlicht und ergreifend viel zu viele Ressourcen, sind unwirtschaftlich und sind den Herausforderungen der polizeilichen Bildung der Zukunft nicht gewachsen. Das sage ich jetzt ausdrücklich. Wir reden nicht über die Vergangenheit, sondern über die Zukunft. Es geht um die Ausbildung im System der zweigeteilten Laufbahn und auch darum, den komplexeren Kriminalitätsfeldern die entsprechende fachliche Grundlage zu bieten.

Meine Damen und Herren, Qualität, moderne Bildung, professionelle Nachwuchsgewinnung, Zukunftsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit sind wesentliche Merkmale dieser polizeilichen Bildungsreform. Die Anpassung der Bezeichnung, des Namens des zukünftigen Bildungsträgers stellt sich weder als größere Korrektur noch als Rückzieher – alles haben Sie da irgendwie schon postuliert – dar. Inhaltliche Änderungen der Grundkonzeption – die kann man wirklich nachlesen – sind damit nicht verbunden.

Ich denke, damit sollten die beiden Fragen, Kollege Blenke, beantwortet sein.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Blenke vor.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben jetzt mit vielen Worten etwas an meiner Frage vorbei geantwortet. Ich stelle nicht in den Raum, dass Sie die Qualität der Hochschule infrage stellen oder infrage stellen wollen. Darum geht es nicht, sondern es geht um das Verfahren. Die Frage geht dahin, ob Sie mit dem ursprünglich angedachten Verfahren hochschulrechtlich auf der richtigen Seite lagen.

Deswegen konkretisiere ich meine Frage noch einmal und bitte um eine konkrete Antwort: Wann und in welcher Art und Weise hat in der Aufstellungsphase der Polizeireform eine Beteiligung des Wissenschaftsministeriums in einem förmlichen Mitzeichnungsverfahren stattgefunden, und wie hat sich das Wissenschaftsministerium damals im Zuge des Mitzeichnungsverfahrens geäußert?

Innenminister Reinhold Gall: Sehen Sie, Kollege Blenke, Sie machen, finde ich, gute und vernünftige Entwicklungen oder auch Diskussionen darüber immer an irgendwelchen Formalien fest. Ich habe ausdrücklich deutlich gemacht: Ziel sollte sein, dass wir uns über die Inhalte einig sind. Da habe ich zumindest nicht den Eindruck, dass es darüber unterschiedliche Auffassungen gäbe.

Wir haben – das habe ich, meine ich, in meinen Ausführungen gesagt – im Dezember des ersten Jahres nach dem Regierungswechsel begonnen, auch auf der Arbeitsebene, auf der Gesprächsebene zusammen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entsprechende Gespräche zu führen. Wir waren da – ich sage das einmal so – im Geleitzug unterwegs. Wenn an der einen oder anderen Stelle eine Präzisierung notwendig geworden ist – diese haben wir jetzt mit dem gewählten Begriff „Hochschule für Polizei“ vorgenommen –, dann haben wir das auch auf dieser Strecke jetzt gemeinsam erledigt.

(Minister Reinhold Gall)

Wir sind uns mit dem Wissenschaftsministerium völlig darüber einig – und darüber waren wir uns von Anfang an einig –, dass die Struktur der Hochschule den anerkannten Regeln des Wissenschaftsrats Rechnung zu tragen hat. Das ist völlig unstrittig. Dazu gab es in der zurückliegenden Zeit auch entsprechende Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Auch diese spiegeln sich jetzt in dieser Struktur wider.

Wir haben auch in anderen Bereichen Diskussionsprozesse. Das kann ja gar nicht anders sein. Bei einem solch großen Reformwerk sind wir jetzt zu einem, wie ich finde, außerordentlich guten Ergebnis gekommen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Also keine förmliche Mitzeichnung?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Blenke, ist das eine weitere Zusatzfrage? Das wäre dann die letzte.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ich kann gern einen Kollegen fragen lassen!)

– Bitte.

Abg. Thomas Blenke CDU: Es gibt die sogenannte Mitzeichnung, wenn andere Ressorts betroffen sind. Ich hatte Sie gefragt, ob eine Mitzeichnung des Wissenschaftsministeriums stattgefunden hat. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Innenminister Reinhold Gall: Sehen Sie – ich sage es ausdrücklich noch einmal –, Sie denken in völlig bürokratischen Bahnen. Wir denken zielorientiert. Jetzt sage ich: Wenn die förmliche Mitzeichnung für das, was ich eben vorgetragen haben sollte, noch nicht vorhanden ist, werden wir auf dieser Basis eine förmliche Mitzeichnung auf jeden Fall gemeinsam erreichen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Die Mündliche Anfrage ist somit erledigt. Oder gibt es weitere Zusatzfragen? – Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . K o n r a d
E p p l e C D U – T e m p o l i m i t s

Bitte, Herr Kollege.

Abg. Konrad Epple CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme den Ball von der Präsidentin gern auf.

Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie steht die Landesregierung zu einem generellen Tempolimit von 30 km/h in Städten?
- b) Wie steht die Landesregierung zu einem generellen Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Und in Fußgängerzonen, wolltest du fragen!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Minister Hermann ans Rednerpult bitten.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank für die Frage.

Ich möchte zunächst eine grundsätzliche Aussage machen, die für beide Fragen gilt. Wir haben uns im Rahmen der Koalitionsverhandlungen nicht auf ein generelles Tempolimit verständigt. Stattdessen haben wir gesagt: Wenn es auf Bundesebene eine Initiative gibt, dann werden wir eine solche unterstützen. Im Übrigen werden wir im Land, bezogen auf die jeweilige Situation, situativ angepasst, auf der Grundlage der derzeitigen Straßenverkehrs-Ordnung über unsere Behörden eine Regelung vornehmen.

Eines sollte auch klar sein: Das Land hat nicht die Kompetenz des Bundes. Ich werde dazu auch noch etwas im Einzelnen sagen.

Jetzt zur Frage des Tempolimits von 30 km/h innerorts: Da muss man zunächst einmal sagen: Entgegen der öffentlichen Debatte, die bisweilen von der „Bild“-Zeitung angestoßen wird, dass es sozusagen von Übel wäre, wenn demnächst überall maximal Tempo 30 gefahren werden müsste, ist es so, dass eigentlich ständig aus Kommunen Beschlüsse an uns herangetragen werden – eindeutig mehrheitlich, oft einstimmig, übrigens vielfach auch aus Kommunen, die CDU-geführt sind –, mit denen gefordert wird: Wir wollen endlich Tempo 30 haben. Wir müssen dann regelmäßig erst einmal sagen: Es gibt in Deutschland aufgrund der jetzigen Straßenverkehrs-Ordnung leider die Situation, dass in der Kommune generell Tempo 50 gilt. Faktisch ist es aber so, dass auf vielen Teilen des Straßennetzes Tempo 30 gilt. Sogar auf bis zu 80 % des innerörtlichen Straßennetzes gilt Tempo 30

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

– dort gilt Tempo 30 –, obwohl die Höchstgeschwindigkeit in der Regel 50 km/h beträgt. Städte und Gemeinden bemühen sich seit mindestens zwölf Jahren – ich glaube, das geht schon so lange –, ebenso wie verschiedene Fraktionen im Deutschen Bundestag, an der Formulierung dieser Regel etwas zu ändern. Denn es ist absurd, dass man, wenn die Regel besagt, es gilt Tempo 50, aber die überwiegende Mehrheit der Straßen nur mit Tempo 30 befahren werden dürfen, die Regel nicht ändert. Aber niemand traut sich, die Regel zu ändern, weil er immer die Sorge hat, dass die „Bild“-Zeitung und der ADAC eine Kampagne machen, die unterstellt, dass man nun innerorts überall Tempo 30 fahren müsse.

Darum geht es aber gar nicht. Es geht eigentlich darum, die Regel richtig und angepasst zu formulieren. Da bin ich persönlich der Auffassung – diese Meinung teile ich mit vielen anderen Verkehrsministern –, dass die Anpassung der Regel eigentlich korrekt wäre, wenn man sagte: Grundsätzlich gilt in einer Gemeinde, also innerorts, Tempo 30, und auf Durchgangsstraßen oder auf Straßen, an denen es keine Probleme mit Fußgängern und auch sonst keine Sicherheitsprobleme gibt, gilt dann Tempo 40 oder Tempo 50.

Wenn ich z. B. sage, ich bin für eine andere Regelgeschwindigkeit, dann meine ich auf gar keinen Fall, dass man überall Tempo 30 einführt, sondern ich meine nur, dass in Wohngebieten selbstverständlich Tempo 30 gilt und es bei Durchfahrten, abhängig von der jeweiligen Situation und der Sicherheitslage, über Tempo 30 hinausgehen kann.

(Minister Winfried Hermann)

Warum ist das so? Dafür gibt es viele Gründe. Es gibt aber ein paar, wie ich finde, sehr durchschlagende Gründe, verstärkt Tempo 30 einzuführen. Der wichtigste Grund ist, dass wir heute sehr gut abgestützt wissen, dass man, wenn man bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h angefahren wird, ein sehr viel höheres Todesrisiko hat, als wenn man von einem Auto mit einem Tempo von 30 km/h angefahren wird.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist Physik! – Zuruf des Abg. Konrad Epple CDU)

– Ja, das ist Physik. Aber offenbar ist das nicht bei allen Politikerinnen und Politikern angekommen. – Von zehn Menschen, die mit Tempo 50 angefahren werden, haben nur drei wirklich eine Chance zu überleben. Bei einem niedrigeren Tempo – Tempo 30 – ist die Chance zu überleben sehr viel höher, und zwar deutlich höher: Sie ist um das Dreifache höher.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Und bei Tempo 15?)

Man könnte auch sagen: Das ist ein echter Beitrag zur Verkehrssicherheit. Wenn man bedenkt, dass in der Bundesrepublik Deutschland jährlich etwa 600 Menschen als Fußgänger so angefahren werden, dann könnte man, wenn man das hochrechnet, auch sagen: Wenn wir es schaffen, dass wir überall Tempo 30 hätten, könnten wir die Zahl der Menschen, die nach einem Zusammenprall mit einem in dieser Geschwindigkeit fahrenden Fahrzeug sterben, etwa um die Hälfte reduzieren. Ich finde, das allein rechtfertigt schon die Anstrengung, dass wir da zu einer anderen Lösung kommen.

Ich will noch einen weiteren Aspekt nennen: Das ist der Lärmschutz. Wenn wir statt Tempo 50 nur Tempo 30 auf einer Durchfahrtsstraße einführen, dann hat das dieselbe Lärmschutzwirkung, als würden wir das Verkehrsaufkommen halbieren. Sie können lange für Umgehungsstraßen kämpfen, um einen solchen Effekt zu finden. Deswegen ist es auch unter Lärmschutzgesichtspunkten wichtig, so etwas zu machen.

Das sind aus unserer Sicht also zwei wichtige Gründe, die eine Rolle spielen.

Die Verwaltung arbeitet in der Regel sehr selbstständig. Bisweilen wird ein Konfliktfall öffentlich. Dann heißt es: „Trotz des grünen Verkehrsministers gibt es kein Tempo 30.“ Dann überprüfen wir im Ministerium, warum es dort kein Tempo 30 gibt, und dann muss die Behörde im Einzelfall nachweisen, warum sie nicht Tempo 30 eingeführt hat. Manchmal stellt sich dann heraus, dass es gute Gründe für Tempo 30 gibt. Dann führen wir das ein. Das geschieht aber immer im Rahmen der Straßenverkehrs-Ordnung.

Jetzt komme ich zum Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen. Ich sage es noch einmal: Auch wenn ich es wollte, habe ich als Landesverkehrsminister nicht das Recht, irgendein Tempolimit auf Bundesautobahnen einzuführen. Darüber entscheidet allein der Bund.

Das Einzige, was wir machen können, ist: Wenn es Gründe gibt wie den Lärmschutz – zwingende Lärmschutzgründe – oder Emissionen – da wird es auf eine andere Art sehr viel schwieriger – oder sicherheitsrelevante Gründe – Einfahrten, Verengungen, das Fehlen von Standspuren usw. –, dann gibt es Tempolimits. Das haben wir auch auf einigen Straßen ge-

rade im Großraum Stuttgart. Diese Tempolimits sind übrigens alle von meinen Vorgängern und den Behörden der Vorgängerregierungen eingerichtet worden.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Sinnvoll!)

Ich bin überrascht, dass ich derzeit öfter in die Situation komme, dass CDU-Abgeordnete – Bundestagsabgeordnete – oder auch CDU-Bürgermeister von mir erwarten, dass ich ein Tempolimit einführe. Ich muss dann mithilfe der Verwaltung feststellen, ob das geht oder nicht. Häufig müssen wir im Einzelfall auch sagen: Unter den jetzigen rechtlichen Bedingungen geht es nicht – obwohl man das politisch gern wollte –, weil man nämlich immer einen guten, rechtsfesten Grund braucht. Wenn man den nicht hat, läuft man Gefahr, dass man vor Gericht scheitert.

Wir haben uns entschieden, wir legen ein Tempolimit fest, wenn wir es rechtlich gut begründen können und wenn es rechtlich möglich ist.

Zur bundesweiten Debatte: Es ist schon ein Unikum, dass die Bundesrepublik Deutschland als einziges Land unter allen Ländern kein generelles Tempolimit auf den Autobahnen hat. Überall auf der Welt gibt es ein solches – außer in Bangladesch, und die haben keine richtigen Autobahnen.

(Heiterkeit)

Tatsache ist: Es ist in allen anderen zivilisierten Ländern der Welt, die Autos und Autobahnen haben, eine Selbstverständlichkeit, aus Sicherheitsgründen ein Tempolimit zu haben.

Natürlich ist es oft auch eine Klimaschutzfrage. Je schneller ein Auto fährt, desto höher ist auch der Spritverbrauch. Es ist völlig klar, dass wir mit unseren hohen Geschwindigkeiten viel Sprit verbrauchen, den wir nicht verbrauchen würden, wenn wir generell langsamer fahren würden.

Für mich ist das Schlimmste auf der Autobahn, wenn ich mich an das Tempolimit halte und es kommt einer von hinten angefahren, gibt Gas, hängt einem schon fast im Kofferraum und vermittelt einem das Gefühl, er hätte das Recht auf freie Fahrt. Das finde ich extrem stressig. Gleiches gilt, wenn man auf der Autobahn flott mit 130 km/h fährt und es überholt einer und man denkt, der ist doppelt so schnell wie man selbst, und man hat ihn kaum bemerkt. Diese Art von Rasen auf der Autobahn macht Stress.

Ich höre immer wieder von Leuten, die im Ausland auf Autobahnen fahren, dass es dort viel weniger stressig zugeht als bei uns.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Die sind besser ausgebaut!)

Insofern wäre es ein wichtiger Beitrag zu einer neuen Verkehrskultur, wenn wir auf Autobahnen weniger aufgeregt fahren würden. Deshalb würde ich mich freuen, wenn es gelänge, im Laufe der nächsten Jahre ein generelles Tempolimit einzuführen. Was die Höhe angeht, bin ich persönlich völlig offen. Wenn wir es schaffen, Tempo 130 hinzubekommen, bin ich für Tempo 130. Wenn wir Tempo 120 schaffen, bin ich auch für Tempo 120. Das ist für mich nicht die Frage. Ich glaube, wir tun uns damit etwas Gutes.

(Minister Winfried Hermann)

Wir würden auch Impulse setzen, was den Automobilbau anbelangt. Es ist doch völlig klar, wenn Sie sich den Fahrzeugpool anderer Länder ansehen: Wenn man nicht mehr so schnell fährt, braucht man auch keine so hoch motorisierten und schweren Autos. Man kann auch unter Klimaschutzgesichtspunkten leichtere Fahrzeuge bauen, klimafreundlich sein. Das wäre hierzu ein guter Beitrag.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage der Kollegin Razavi vor.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Minister, Sie haben das Thema Sicherheit als Begründung für die Temporeduzierung angeführt. Wir wissen, dass die Straßen und Autobahnen in Deutschland die sichersten in Europa sind. Als Vergleich wird häufig auch Österreich angeführt. Österreich hat ein generelles Tempolimit von 130 km/h, und trotzdem ist die Zahl der Getöteten auf den Autobahnen um 1,5 % höher als bei uns. Insofern glaube ich, dass diese Annahme nicht ganz schlüssig ist.

Das zweite Thema ist das Thema Lärmschutz. Herr Kollege Löffler hat vor einiger Zeit eine meiner Ansicht nach kluge Anfrage zum Lärmschutz entlang der Autobahn A 8 bei Stuttgart-Fasanenhof gestellt. Da hat Ihr Haus selbst auf die Frage, wie sich eine Geschwindigkeitsreduzierung auf den Straßenlärm auf diesem Autobahnabschnitt auswirken würde, geantwortet, dass die Lärmreduzierung eigentlich nichts bringt, weil das menschliche Ohr dies nur ab 2 bis 3 dB(A) überhaupt wahrnehmen kann und die Reduzierung gerade einmal höchstens in dieser Höhe wäre. Mit dieser Begründung haben Sie in diesem Abschnitt eine Temporeduzierung abgelehnt, weil eben das menschliche Ohr den erzielten Effekt nicht wahrnehmen würde. Das passt nicht ganz zu dem, was Sie gerade ausgeführt haben.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Wenn es der gleiche Fall gewesen wäre, dann hätten Sie recht. Aber es ist völlig zweierlei, ob ich von Tempo 50 oder Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt rede oder ob ich von 100 oder 120 km/h auf der Autobahn rede. Das ist der Hauptunterschied. Deswegen kann man das nicht vergleichen.

Noch einmal: Bei der A 8 haben wir die Situation, dass wir gerade mit etwa 25 Millionen € an Bundesmitteln eine flexible Temposteuerung einführen, und zwar mit großem Aufwand mit Schilderbrücken, die abhängig vom Verkehrsaufkommen ein flexibles Tempolimit vorgeben. Voraussetzung dafür, dass wir diese Anlagen vom Bund bekommen haben, war, dass wir im Gegenzug auf ein generelles Tempolimit auf dieser Strecke verzichten. Daher ist es schon einmal ziemlich schlecht, an dieser Stelle etwas anderes zu machen als das, was übrigens meine Vorgängerin geplant und verabredet hat. Wir werden das jetzt auch in Kürze in Betrieb nehmen. Wir werden dann schauen, welche Erfahrungen wir sammeln.

Die Besonderheit an dieser Stelle ist, dass die Grenzwerte in einem einzigen Haus in den oberen Stockwerken überschritten werden. Das muss man einfach wissen. Es gibt da schon eine Reihe von Lärmschutzmaßnahmen. Wir planen, bei der Belagserneuerung einen lärmarmen Belag aufzubringen, der mehr als 2 dB(A) Reduktion bringt. In diesem Zusammenhang – mit dieser deutlichen Reduktion – haben wir festgestellt, dass es bezogen auf diese Situation eine kaum bzw. ei-

ne wenig wahrnehmbare Verbesserung bringen würde, zusätzlich Tempo 100 statt Tempo 120 einzuführen. Nochmals: Der große Unterschied beim Lärm ist: Zwischen Tempo 120 und Tempo 100 auf der Autobahn gibt es hinsichtlich des Lärms einen geringeren Unterschied als zwischen Tempo 50 und Tempo 30.

Frau Razavi, Sie haben auch noch gesagt: Die Autobahnen sind die sichersten Straßen. Das ist eine Binsenweisheit. Das liegt daran,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

dass die Autobahnen in der Regel zwei getrennte Fahrbahnen haben und der Verkehr sich nicht auf der gleichen Bahn begegnet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenig Ampeln! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist aber europaweit so! Das ist nicht nur bei uns so!)

– Ja. – Deswegen sind Autobahnen generell sicherer als andere Straßen. Je mehr Begegnungsverkehr und gemischten Verkehr es gibt, desto mehr Unfälle gibt es.

(Abg. Matthias Prärfrock CDU: Das ist auch eine Binsenweisheit!)

– Wenn man eine solche Frage bekommt, muss man offensichtlich manchmal auch so antworten. – Je mehr Begegnungen es gibt, desto mehr Unfälle gibt es auch.

Jetzt haben Sie gesagt: Das ist eigentlich nicht wirklich das Problem. Ich sage ja nicht, dass wir mit einem Tempolimit die Zahl der Unfälle mit Todesfolge auf Autobahnen wesentlich reduzieren. Aber auf Autobahnen gibt es zahlreiche andere Unfälle. Wenn Sie einmal am Freitagnachmittag oder wann auch immer Verkehrsmeldungen hören, dann stellen Sie immer wieder fest, dass es ständig Unfälle gibt, die zum Totalstau führen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir müssen ein Interesse daran haben, dass die Menschen ruhiger fahren, mit reduzierter Geschwindigkeit fahren und dass sie sich ans Tempolimit halten. Denn die meisten Unfälle passieren, wenn man an engen Baustellen, wo Tempo 60 gilt, mit 90 oder 100 km/h fährt und aneinanderschrammt; dann kommt es zum Unfall. Darauf hinzuweisen ist uns auch wichtig.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist aber keine Begründung für ein Tempolimit!)

Im Übrigen will ich nur darauf hinweisen, dass 1 % bzw. 3 % der Unfallopfer immerhin auch schon ziemlich viele Menschen sind, die man dann zumindest potenziell retten kann. Ich nehme das in jedem Einzelfall sehr ernst.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage vor. – Herr Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Minister, ich möchte noch einmal auf das Thema „Tempo 30 oder Tempo 40 innerorts“ zurückkommen. Sie hatten ausgeführt, dass Sie dieses Instrument grundsätzlich für erweiterbar, für öfter nutzbar halten. Es gibt ja sehr häufig dahin gehende Wünsche der

(Dr. Bernd Murschel)

Kommunen; sie werden auch an uns herangetragen. Nun gibt es einen engen rechtlichen Rahmen. Sehr viel geht über das hinaus, was wir als Landesgesetzgeber bzw. -umsetzer vor Ort überhaupt machen können.

Es sind – Sie haben es angesprochen – Lärmschutzgründe oder besondere Gefahrenlagen, die solche Maßnahmen wie Tempo 30 auch auf Ortsdurchfahrten in Gemeinden ermöglichen, zumindest in begrenzten Bereichen. Es gibt aber auch städtebauliche Gründe, die es ermöglichen, dass Kommunen solche Streckenabschnitte mit Tempo 30 ausweisen. Diese städtebaulichen Gründe ermöglichen, das Netz von Straßen einzuteilen in Straßen, die schnelleren Verkehr erlauben, und solchen, auf denen langsam gefahren werden muss.

(Zurufe von der CDU: Kommt da auch eine Frage?
– Abg. Nicole Razavi CDU: Frage!)

Häufig ist es ja so, dass die Kommunen sagen: Ich weiß gar nicht, wie das umzusetzen ist.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Würden Sie den Kommunen anbieten, dass Sie hier unterstützend wirken, dass die Kommunen auch in den Regierungspräsidien nachfragen können,

(Zuruf von der CDU: Können sie immer!)

damit sie solche Instrumente einsetzen können?

(Zuruf: Die wissen das alles!)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank für die Frage. – Ich habe gehört, sie wüssten das alles. Wir stellen fest: Es ist nicht so, dass alle Kommunen alles wissen. Das hängt schon davon ab, wer in der Kommune damit befasst ist, wie kundig er ist und auch davon, wie er ausgerichtet ist. Ich meine, lange Zeit haben sich manche Kommunalverwaltungen eher am fließenden Verkehr denn an der Lebensqualität orientiert. Das ändert sich gerade aber völlig. Das kann man feststellen. In vielen Kommunen gibt es Ansätze in dieser Richtung: „Sicherheit ist uns wichtig, aber auch die Lebensqualität in der Stadt. Wir bauen um. Wir bauen eine neue Mitte. Wir wollen auch an der Durchgangsstraße eine andere Verkehrsberuhigung und haben dafür ein Konzept.“

Wir werden erstens die Behördenvertreter nach der Sommerpause in Sachen Tempolimit genauer informieren und klarmachen, welche rechtlichen Möglichkeiten die Straßenverkehrsordnung bietet und wie man was nutzen kann. Dann werden wir insbesondere auch die Kriterien für die Lebensqualität in einer Stadt und die Möglichkeiten dazu unter die Leute bringen.

Ich kann auch zusagen: Wenn endlich das neue Referat für Rad- und Fußverkehr und kommunale Verkehrskonzepte eingerichtet wird – gerade läuft die Ausschreibung dazu –, dann haben wir im Ministerium die Möglichkeit, dies mit dem nötigen Nachdruck zu unterstützen.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Tempolimit für Fußgänger!)

Manche vermuten, dass wir noch immer viele offene Stellen hätten; aber es dauert lange, bis wir die wenigen offenen Stellen besetzen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Frage des Abg. Schwarz vor.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Minister, ich habe mir aufgrund der heutigen Fragestunde nochmals die Studie „Umweltauswirkungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen“ des Umweltbundesamts aus dem Jahr 1999 durchgelesen. Das Umweltbundesamt kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Ausstoß von Stickoxiden und Kohlendioxid durch ein Tempolimit deutlich reduzieren lässt. Kennen Sie diese Studie? Kennen Sie die Inhalte dieser Studie?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank. – Ich kenne diese Studie. An der Studie ist sehr beeindruckend, was man durch ein Tempolimit alles erreichen kann. Es gibt bei dieser Studie aus heutiger Sicht aber ein Problem: Diese Studie stammt aus dem Jahr 1999, das heißt, sie ging bei den Berechnungen vom Fuhrpark der Neunzigerjahre aus. Wenn wir heute auf die Straße schauen, stellen wir fest, dass nicht mehr so arg viele Autos von damals gefahren werden.

Das heißt, wenn man aktuelle Informationen darüber, was ein Tempolimit bringt, haben möchte – wenn man z. B. herausfinden will, was ein Tempolimit auf den Autobahnen genau bringt –, dann müsste man dies mit dem heutigen Fuhrpark durchrechnen und müsste übrigens auch empirisch untersuchen, wie schnell die Autos heute fahren.

Auch das ist eine Einsicht, die man heute hat: In den Neunzigerjahren ist man auf den Autobahnen im Durchschnitt langsamer gefahren. Heute fahren alle schneller. Das weiß jeder. Die Aufrüstung der Motoren in den letzten 20 Jahren ist gewaltig. Heute gibt es kaum mehr ein Auto mit weniger als 100 PS. Früher war ein Porsche sozusagen das einzige Auto, das dies hatte.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Dr. Bullinger vor.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie zur Anordnung von Tempolimits nur in Ausnahmefällen die Kompetenz haben. Meine Frage ist: Trifft das auch – ich gehe davon aus – auf das Überholverbot zu? Wie stehen Sie – das ist der Punkt – zu der Forderung nach einem generellen Überholverbot für Lkws, über das selbst im Speditionsgewerbe unterschiedlich diskutiert wird?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Wenn Sie mich nach meiner persönlichen Einschätzung fragen: Ich bin der Meinung, es wäre sinnvoll, wir hätten ein solches generelles Überholverbot, wenn die Straße nur zweispurig ist, also wenn es Gegenverkehr gibt, oder wenn es auf der Autobahn nur zwei Spuren gibt. Dann sollen die Lkws auf ihrer Spur bleiben und nicht auf die andere Spur der ohnehin viel zu engen Autobahn fahren.

Wir können das aber auf Landesebene nicht generell einführen. Das haben Sie richtig vermutet. Wir können es nur dort machen, wo Gefahr im Verzug ist und es aus Sicherheitsgründen angeordnet werden kann. Soweit ich das überblicke, haben wir diese Möglichkeit weitgehend ausgeschöpft.

Aber auch das werden wir im Laufe der Zeit überprüfen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Dr. Rösler vor.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrter Herr Minister, ich habe folgende Frage: Bei der Debatte um Tempo 30 gab es im Land und auch hier im Landtag zwischen den Fraktionen durchaus unterschiedliche Positionen.

Von großer Bedeutung ist, welche Rolle die Kommunen spielen und wie die Rückmeldungen der Kommunen zu diesem Thema sind. Gab es innerhalb der letzten sechs, zwölf oder 18 Monate im Verkehrsministerium nennenswerte Rückmeldungen von Kommunen, die sich für oder gegen Tempo 30 auf ihren Gemarkungen ausgesprochen haben? Ist da feststellbar – sage ich einmal in aller Offenheit –, ob das parteipolitisch zuzuordnen ist? Gibt es in nennenswertem Umfang Kommunen mit einer CDU-Mehrheit, die aus lokalem Interesse heraus innerorts Tempo 30 einführen wollen? Wie ist die Rückmeldung bei Ihnen im Verkehrsministerium?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Wir führen darüber keine genaue Statistik. Wir fragen auch nicht die Mehrheiten bei den Kommunen ab. Aber man kennt ja einzelne Kommunen, Einzelfälle, auch Bürgermeister. Was auffällt, ist, dass in den Kommunen generell die Bereitschaft sehr viel größer geworden und gewachsen ist, Tempo 30 einzuführen. Jedenfalls landen bei mir selten Briefe mit dem Wunsch „Wir wollen es haben“, sondern meist Briefe, die geschickt werden, wenn dies nicht möglich ist, weil das Regierungspräsidium eine solche Maßnahme zurückgenommen hat.

Wir sind gerade dabei, auch durch Fortbildungsmaßnahmen dazu beizutragen, dass die zuständigen Behörden die Möglichkeiten der Straßenverkehrs-Ordnung nicht nur einseitig im Sinne des fließenden Verkehrs deuten und nutzen, sondern auch im Interesse der konkret vor Ort betroffenen Menschen. Hauptsächlich betrifft dies Sicherheitsfragen, Lärmschutzfragen, Fragen der Stadtqualität und -entwicklung und bisweilen auch Fragen der Luftreinhaltung.

Ich will noch dazusagen: In diesem Zusammenhang gibt es z. B. hier in Stuttgart den verstärkten Wunsch, Tempo 30 oder 40 flächendeckend einzuführen. Das können wir jedoch nicht ohne Weiteres z. B. mit Emissionsgründen rechtfertigen. Wenn wir aus Emissionsgründen ein Tempolimit anordnen, müssen wir vorher überprüfen, ob eine Temporeduktion tatsächlich die Emissionen senkt. Das kann man nicht einfach nach Gefühl machen nach dem Motto „Das haben wir schon immer so gedacht“, sondern man muss den Effekt nachweisen und überprüfen.

Wir haben durch solche Überprüfungen inzwischen die doch etwas überraschende Information erhalten, dass es Einzelfälle gibt, in denen es bei Tempo 40 weniger Emissionen gibt als bei Tempo 30. Das liegt einfach an der Art der Fahrzeuge und an deren Verbrauch. Es kann sogar sein, dass in eine Richtung mehr emittiert wird als in die andere Richtung, obwohl das gleiche Tempo gefahren wird.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenn es z. B. den Berg hinuntergeht!)

– Ja, eben, aus solchen Gründen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Physik!)

Es hängt übrigens auch von der Windrichtung ab. Solche Faktoren spielen eine Rolle. Das alles muss man bedenken.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Razavi vor.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Das hört ja heute nicht auf.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Minister, ich komme noch einmal auf das Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen zurück. Ihre Ausführungen dazu, was das Thema Sicherheit anging, habe ich nicht ganz verstanden. Klar ist: Eine Autobahn hat zwei Bahnen, damit man schneller darauf fahren kann. Aber auch in Österreich sind die Autobahnen zweibahnig, und trotz des Tempolimits in Österreich ist die Zahl der tödlich verunglückten Autofahrer in Österreich höher als in Deutschland.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die können halt nicht fahren!)

Wir vergleichen ja nicht Äpfel mit Birnen, sondern Autobahn mit Autobahn.

Nicht verstanden habe ich auch, dass Sie darauf Bezug genommen haben, dass Unfälle vor allem deshalb entstünden, weil Menschen Tempolimits nicht einhalten.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das ist uns allen klar. Aber gerade dieses Argument würde ja gegen ein Tempolimit sprechen, weil es im Zweifel nichts hilft, wenn die Menschen sich nicht an das Tempolimit halten.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Das erklärt nicht Ihr Ziel des generellen Tempolimits auf Autobahnen oder auf Ortsdurchfahrtsstraßen.

Jetzt zu meiner Frage.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

– Große Aufregung.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Nein, Freude!)

– Schön.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie doch bitte die Kollegin Razavi letztendlich ihre Frage stellen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: „Letztendlich“!)

Abg. Nicole Razavi CDU: Das wäre nett. Vielen Dank.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Auf die Frage warten wir!)

– Ich habe noch einmal nachgefragt, weil die Antwort unklar war und auch nicht gepasst hat. Sie war schlicht und ergreifend unlogisch. Deswegen frage ich noch einmal nach.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollegin Razavi, ich möchte Ihnen stellvertretend für alle Zwischenfragerinnen und Zusatzfragerinnen

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und Frager!)
(Unruhe)

sagen: Eine Zusatzfrage sollte eine kurze Frage ohne eine Feststellung sein.

Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist auch keine Feststellung. Das gilt aber nur, wenn meine erste Frage auch richtig beantwortet wurde. Deswegen musste ich nachfragen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön. Stellen Sie einfach Ihre Zusatzfrage.

Abg. Nicole Razavi CDU: Zusatzfrage: Sollten Sie mit Ihrer Initiative im Bundesrat keinen Erfolg haben – es gibt ja nur zwei Bundesländer, die das mit unterstützen –, werden Sie dann für ein generelles Tempolimit auf den Autobahnen in Baden-Württemberg eintreten und dies auch in Baden-Württemberg umsetzen?

(Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das hat er doch gesagt! Mehr kann er doch nicht sagen!)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank für diese Frage nach langem Anlauf. – Es bleibt dabei: Ein Bundesland – egal, wie es heißt und welcher Minister dort die Verantwortung trägt – kann kein generelles Tempolimit auf den Bundesautobahnen in dem jeweiligen Bundesland einführen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Bremen macht es aber!)

– Erstens: Mit Verlaub, Bremen ist nur wenig kleiner als Baden-Württemberg.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Matthias Präfrock CDU: Hängt das von der Größe des Landes ab? Das ist aber interessant! – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Es ist auch eher eine Stadt als ein Land, und die Autobahnen spielen dort eine begrenzte Rolle und sind eher Stadtautobahnen. Da kann man eher mit so etwas arbeiten. Aber selbst Bremen hat mit dem generellen Tempolimit ein rechtliches Problem. Das ist auch der Grund, weshalb viele andere da vorsichtig geworden sind. Übrigens gibt es auch CDU-geführte Länder, die auf ihren Autobahnen weitgehend Tempo 120 haben.

Jetzt zu der Argumentation „Wenn sich die Leute sowieso nicht an die Regeln halten, warum stellen wir überhaupt eine Regel auf?“. Wenn Sie nach dieser Logik handeln würden, wären Sie hier fehl am Platze.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das war Ihre Logik!)

Das Wesen von Gesetzen ist, dass man eine allgemeine Regel fasst – egal wo, auf der Autobahn ein Tempolimit –, und man strebt an, dass die meisten Menschen sie einhalten.

(Abg. Nicole Razavi CDU: So ist es! Genau!)

Meist entwickelt man Sanktionsinstrumente und Überwachungsformen, damit die Regel eingehalten wird.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Genau!)

Aber man dreht es nicht herum und sagt: „Weil die Regel auch gebrochen wird, machen wir schon gar keine Regel.“ Dann hätten wir Chaos.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aber das war gar nicht das Thema heute!)

Das Problem auf Autobahnen und bei Tempolimits ist, dass wir jedenfalls auf Autobahnen zu wenig Überwachung der Einhaltung des Tempolimits und übrigens auch zu wenig Überwachung bei den Rasern haben. Das liegt nicht daran, dass die Polizei dies nicht machen wollte, sondern daran, dass die Polizei nicht das erforderliche Personal hat, das zu tun. Übrigens liegt die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung von Tempolimits bei den Kommunen, und für die ist es oft unattraktiv. Für die Polizei als solche ist es häufig zu teuer; sie hat nichts davon, weil sie die Einnahmen nicht bekommt.

Jetzt komme ich zum letzten Vergleich zwischen Österreich und Deutschland. Frau Razavi, es ist in der Welt so, dass die einfachen Kausalitäten meist nicht weiterhelfen; vielmehr gibt es komplexe Ursachen. Unfälle entstehen nicht nur aus Gründen der Geschwindigkeit, sondern entscheidend für die Unfallhäufigkeit ist neben dem Tempo auch, wie viele Autos fahren, wie eng die Straßen sind, wie gefährlich sie gebaut sind usw. Das alles führt dazu, dass man letztlich eine Erklärung dafür hat, warum es unterschiedlich viele Unfalltote gibt.

Ich will auch nicht behaupten, dass man allein mit einem Tempolimit auf Autobahnen Unfälle verhindern könnte. Ich will nur sagen, man würde die Autobahnen sicherer, ruhiger und stressfreier machen, und am Ende wäre es auch umweltfreundlicher, wenn wir es täten. Ich weiß aber wohl und stelle immer wieder fest: In Deutschland ein Tempolimit einzuführen ist so schwierig, wie in den USA das Waffenrecht zu ändern.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Für eine Bürgerregierung ist das aber eine komische Weise!)

Manchmal hat man jedenfalls den Eindruck, dass es für manche Leute extrem wichtig ist, dass man wenigstens Freiheit hat, im Prinzip schnell fahren zu können, auch wenn es meist doch nicht möglich ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Machen Sie doch eine Volksabstimmung zu diesem Thema!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, es liegt noch eine letzte Zusatzfrage des Kollegen Raufelder vor.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Herr Minister, die Ausführung, dass Sie Verkehrsexperten aus den Kommunen mit in Ihr Amt nehmen bzw. über das generelle Tempolimit informieren, ist interessant. Aber die Anfragen, die wir oft bekommen, stammen aus den Stadtplanungsämtern, die gerade Straßen und Plätze umbauen wollen. Ist vom Ministerium auch daran gedacht, diese Gruppe der Kommunalbeamtinnen und -beamten bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen?

(Wolfgang Raufelder)

Denn ich glaube, dort gibt es einen großen Nachholbedarf. Wir werden auch immer in die Richtung nachgefragt: Was kann der Stadtplaner, die Stadtplanerin tun, um wieder lebenswerte Straßen und Plätze zu bekommen, weil gerade die Aufenthaltsqualitäten wieder sehr stark in den Vordergrund gerückt werden?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Weswegen gibt es jetzt keine Glocke? Das ist auch keine Frage!)

Ist von Ihrer Seite angedacht, etwas in diese Richtung zu unternehmen?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Wir haben in Baden-Württemberg eine Reihe von Modellversuchen, wie man durch ein Tempolimit auch neue Möglichkeiten zur Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt erreichen kann. Es gibt z. B. einen scheinbar sehr extremen Versuch vor dem Schloss in Schwetzingen. Da ist eine Durchgangsstraße nur im Schrittempo befahrbar. Das wird überwacht. Am Anfang haben viele gedacht, das kann gar nicht funktionieren. Und siehe da, es funktioniert und hat dort eine neue Qualität eröffnet. In Stuttgart wird demnächst in der Tübinger Straße das Projekt Shared Space gemacht.

So gibt es eine Reihe von Projekten, die mit verschiedenen Elementen arbeiten, um mehr Sicherheit und Lebensqualität in den Orten und in den Durchfahrten zu ermöglichen. Wir haben vor, das zu begleiten und die besten Beispiele auch als Weiterbildungsmaßnahme für die kommunal Verantwortlichen, die kommunalen Behörden zu kommunizieren.

Ich hoffe sehr, dass wir alsbald auch so weit sind, dass wir, etwa mithilfe neuer elektronischer Kommunikationsmedien, sprich über eine Homepage, Informationen einstellen, die dann auch problemlos abgerufen werden, damit etwa eine Behörde vor Ort einfach nachschauen kann, was für Beispiele es gibt oder wie die Rechtslage ist, und gute Ideen sammeln kann. Ich wäre auch durchaus bereit, unsere Plattform dafür zur Verfügung zu stellen, dass Kommunen ihre Beispiele präsentieren, sodass andere Kommunen diese anschauen können.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Viktoria Schmid CDU – Gewalt in Fußballstadien

Bitte, Frau Kollegin.

Abg. Viktoria Schmid CDU: Ich frage die Landesregierung:

- a) Wäre die schrittweise Ausweitung der Fanprojekte auf die Vereine der ersten bis dritten Fußballligen im Land ein geeignetes Instrument, um frühzeitig der zunehmenden Gewalt in den Fußballstadien entgegenzuwirken?
- b) Welche Möglichkeiten bestehen für das Land darüber hinaus, die Gewalteskalation in den Fußballstadien von der ersten bis zur fünften Liga wirksam zu verhindern?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Gall ans Rednerpult bitten.

Innenminister Reinhold Gall: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und werte Kollegen! Frau Präsidentin, Sie überraschen mich im Prinzip ein bisschen. Ich habe fast damit gerechnet, dass Sie die Frage unter Buchstabe a vom Staatssekretär im Kultusministerium beantworten lassen würden. Aber wir sind allesamt gute Mannschaftsspieler, und ich traue mir die Beantwortung der Frage durchaus ebenfalls zu. Der Kollege Dr. Mentrup könnte dann gegebenenfalls noch ergänzen.

Ich beantworte die Fragen namens der Landesregierung gern, halte es aber für wichtig, zuvor noch darauf hinzuweisen – darüber sind wir uns, glaube ich, auch einig –, dass bei der Entstehung von Gewalt im Umkreis des Fußballs außerordentlich vielschichtige Faktoren im Spiel sind, weshalb es zu ihrer Eindämmung notwendig ist, tatsächlich auch zu unterschiedlichen Maßnahmen zu greifen. Die isolierte Ausweitung einer Maßnahme bzw. der bisherigen Maßnahmen – darunter fallen auch präventive Projekte wie Fanprojekte – ist für sich allein betrachtet noch nicht zielführend. Man muss natürlich auch sagen – das gehört halt dazu –: All diese Projekte kosten Geld und binden entsprechende Ressourcen finanzieller und personeller Art, und zwar auf unterschiedlichen Ebenen.

Deshalb ist es, glaube ich, wirklich wichtig, dass wir sowohl die präventiven als auch die repressiven Maßnahmen beleuchten. Vor Kurzem haben wir hierüber bereits im Rahmen einer Aktuellen Debatte diskutiert. Wir müssen zudem schauen, an welchen Stellen die Maßnahmen bestmöglich angesetzt werden sollten, damit sie die gewünschte Wirkung erzielen.

Ich habe in dieser Aktuellen Debatte darauf hingewiesen, dass hierbei wirklich sowohl Gesprächsbedarf als auch Handlungsbedarf besteht. Für den 12. Juli dieses Jahres habe ich daher eine Konferenz einberufen, wie sie bereits im Jahr 2009 auch schon von meinem Vorgänger einberufen worden war, und zwar zur Frage der Sicherheit bei Fußballspielen in unserem Land. Dabei geht es nicht nur um Spiele in der ersten bis dritten Liga, sondern bis hinunter zur fünften Liga. Denn die in Rede stehende Entwicklung müssen wir inzwischen leider auch schon im klassischen Amateurbereich zur Kenntnis nehmen.

Was Fanprojekte und deren Einrichtung sowie die Ausweitung von bereits bestehenden Fanprojekten betrifft, will ich sagen, dass solche Projekte wirklich nur dann Sinn machen, wenn es hierfür einen gemeinsamen Willen gibt und wenn die Bereitschaft besteht, sich gemeinsam auch finanziell zu engagieren, wenn also jeder, der von dieser Problematik betroffen ist – Kommunen, Sicherheitsbehörden, Verbände, Vereine –, bereit ist, sich hieran auch finanziell zu beteiligen.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Das ist doch auch so!)

– Wir haben auch Beispiele dafür, dass Beteiligte, wie ich sie eben aufgezählt habe, dazu bislang nicht bereit gewesen sind. Aber diese Konferenz soll auch dazu dienen, dies einzufordern – zuerst geht es vielleicht darum, zu bitten, zu animieren; dann muss dies jedoch auch entsprechend eingefordert werden.

(Minister Reinhold Gall)

Bislang sieht die Finanzierungsstruktur bei diesen Projekten so aus, dass die kommunale Seite, der DFB, die DFL und die Landesseite beteiligt sind. Aber in Stuttgart beispielsweise – das muss ich hier einmal sagen – ist eines der Fanprojekte nicht zustande gekommen, weil die Stadt nicht bereit war, sich hieran finanziell zu beteiligen.

Wir haben natürlich auch völlig unterschiedliche Fanprojekte. Es gibt Fanprojekte, die wir unter dem Stichwort „Soziale Jugendarbeit“ laufen lassen können, weil die entsprechenden Zielgruppen Adressat dieser Fanprojekte sind, weil es dadurch möglich ist, szenennahe sozialpädagogische Ansätze zu finden und gerade diese junge Gruppe davon abzuhalten, sich den Problemfans zugänglich zu fühlen.

Es gibt aber, gerade bei den Vorkommnissen, die wir bei den zurückliegenden Ligaspielen zur Kenntnis nehmen mussten, dieses Problem nicht nur bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, sondern die Altersgruppe geht zum Teil deutlich darüber hinaus. Da gibt es Ansätze, die, wie ich finde, geeignet sind, auch von anderen Vereinen übernommen zu werden. Auch dazu soll diese Konferenz dienen, damit andere ihre positiven Erfahrungen auch einmal vorstellen können. Es gibt, wie gesagt, Fanprojekte in Karlsruhe und auch in Mannheim. Ein relativ neues Fanprojekt haben wir in Hoffenheim; ich glaube, davon habe ich schon erzählt. Es gibt ein Fanprojekt in Heidenheim – dognbone.tv – und Ähnliche.

Wir haben natürlich auch zur Kenntnis zu nehmen, dass bestehende Fanprojekte nicht immer die gewünschten Erfolge haben. Um es mit ein bisschen Zurückhaltung zu sagen: In Mannheim und in Karlsruhe sind die Projekte im Ergebnis nicht so erfolgreich, wie wir es uns wünschen würden. Da muss man ein bisschen tun; da kann man auch einmal evaluieren und so herausfinden, wo es Verbesserungsbedarf gibt, wo man gelegentlich auch ein bisschen nachsteuern kann. In Hoffenheim können wir das noch nicht, weil das dortige Projekt, wie gesagt, erst 2011 auf den Weg gebracht wurde.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deshalb ist der Ansatz völlig richtig, Frau Schmid: Wir dürfen in diesen Bemühungen keinesfalls nachlassen oder auch nur im Traum daran denken, sie einzustellen. Aber vielleicht können wir sie fortentwickeln, wie wir es in anderen Bereichen auch machen.

Zu b: Die Frage war sinngemäß: Was können wir darüber hinaus tun, um bei der Eindämmung von Gewalt in Fußballstadien voranzukommen? Ich glaube schon, dass wir da insgesamt gefordert sind, dass da viele Verfahrensbeteiligte gefordert sind, nicht nur das Land. Gewaltexzesse können wir, denke ich, nur in einem Miteinander eindämmen, mit den Netzwerkpartnern, die es gibt. Dabei sollten wir auch überlegen: Können wir noch andere Netzwerkpartner einbinden? Vereine und Verbände hatte ich genannt, Fanprojekte, Kommunen, natürlich die Polizei im Land, die dabei wirklich einen wesentlichen Anteil leistet, kurzum: alle Institutionen, die es da gibt, auch die örtlichen Ausschüsse für Sport und Sicherheit. Diese sind natürlich auch zu der Gesprächsrunde Mitte Juli eingeladen.

Wir werden dabei die etablierten Maßnahmen noch einmal in den Blick nehmen. Wir werden uns aber auch Konzepte über-

legen, die dann Ihrer Intention entsprechen – so nehme ich es wahr –, und schauen: Wo können wir tatsächlich mehr tun?

Im Bereich der Polizei haben wir dies, wenn man so will, schon auf den Weg gebracht. Dazu sind wir auch gern bereit; das habe ich vor Kurzem in der Aktuellen Debatte schon gesagt. Was aber nicht geht – das sage ich auch noch einmal ganz deutlich –, ist, dass man die Problematik ausschließlich der Polizei zuordnet und sagt: Die Polizei soll diese Probleme lösen, mit mehr Personal, mit mehr Einsatz. Ich hatte Ihnen die Fallzahlen genannt, die enorm hoch sind und unsere Polizei, neben all den anderen Problematiken, massiv und über Gebühr belasten. In diesem Bereich können wir nicht mehr tun.

Was wir aber tun können: Wir werden ein entsprechendes Handlungskonzept, Führungs- und Einsatzordnung genannt, allen Polizeieinheiten vor Ort, wenn man so will, vorschreiben, es ihnen mit auf den Weg geben, und wir werden die Dienststellen verpflichten, nach diesen Einsatz- und Führungskonzepten zu verfahren. Das heißt im Klartext, wir wollen ihnen vom Innenministerium aus Rückendeckung bei ihrer Arbeit geben. Wir werden uns auch mit den vorhandenen Einrichtungen, die wir im Haus haben, den Ansprechpartnern vor Ort zur Verfügung stellen, um dort Beratung und Unterstützung zu leisten, wo immer dies möglich ist.

Darüber hinaus – das will ich an dieser Stelle auch nicht verschweigen – fordern wir – das wird auch ein wesentlicher Teil dieser Besprechung am 12. Juli sein – einen konsequenten Umgang mit Maßnahmen, die wir vielfältig diskutiert haben. Ich hatte bei der Diskussion vor wenigen Wochen den Eindruck, wir denken da alle – weitestgehend jedenfalls – in dieselbe Richtung.

Das Stichwort Stadionverbote haben wir dort eingebracht. Ich will es einfach noch einmal in Erinnerung rufen: Wenn von rund 14 000 beantragten Stadionverboten – bundesweite Zahlen wohl gemerkt – nur etwa 1 000 tatsächlich umgesetzt werden, ist dies einfach zu wenig, weil die Vereine offensichtlich Probleme haben, mit ihren eigenen „Fans“ entsprechend umzugehen.

Deshalb, denke ich, lohnt es sich, in diesem Bereich darüber nachzudenken, ob es eine zentrale Stelle geben sollte, die Stadionverbote ausspricht, z. B. angelehnt – dies nur als Denkvorschlag – an die Sportgerichtsbarkeit. In bestimmten Ligen wird das nämlich auch gemacht, nämlich in den Amateurligen in unserem Bundesland Baden-Württemberg. Für diese sind nämlich die Verbände als Sportgerichtsbarkeit zuständig. Warum sollte man das nicht auch auf Bundesebene entsprechend formulieren?

Das ist aber nur ein Denkanstoß. Das Ergebnis kenne ich noch nicht. Aber zumindest lohnt es sich, darüber zu diskutieren.

Natürlich werden wir auch ein großes Augenmerk darauf lenken, dass wir möglichst eine einheitliche Regelung hinbekommen, was die Qualifizierung z. B. von Ordnern anbelangt, was die erforderliche Personenzahl von Ordnern anbelangt. All diese Maßnahmen werden, wie gesagt, von uns jetzt auf die Diskussionsebene gebracht. Es gibt gute Beispiele, wo es funktioniert hat. Nach den Vorkommnissen in den Jahren 2008 und 2009 hatten wir eine Verbesserung. Jetzt hat sich das wieder dramatisch verschlechtert. Deshalb ist der Handlungsbe-

(Minister Reinhold Gall)

darf in Ihrem Sinn – so habe ich Ihre Anfrage verstanden – durchaus gegeben. Ich habe versucht, deutlich zu machen: Wir handeln.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt noch eine Zusatzfrage des Kollegen Salomon vor.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrter Herr Minister Gall, vielen Dank für die Ausführungen. Ich möchte gern, dass Sie noch zwei Fragen beantworten.

Die eine Frage wäre, wie Sie die Sicherheitsdienste und die Ausbildung in diesem Bereich bewerten. Denn hier wurde von Gewalt in Fußballstadien gesprochen. Mich interessiert auch, ob es in diesem Bereich Verbesserungen bedarf und ob da in Zukunft auch ein anderes Kontingent an Sicherheitskräften gestellt werden soll.

Die weitere Frage wäre, ob Sie uns darüber berichten können, welche Mechanismen es in anderen Bundesländern oder auch in anderen Ländern gibt, die in der Vergangenheit durchaus größere Probleme mit Gewalt in Fußballstadien hatten.

Innenminister Reinhold Gall: Ich fange einmal mit der letzten Frage an: Wie wird im Moment in anderen Ländern diskutiert? Sehen die in ähnlicher Weise Handlungsbedarf wie wir? Dazu kann ich sagen: Ja, das tun sie. Wir hatten in der zurückliegenden Innenministerkonferenz diesem Thema breiten Raum eingeräumt, weil wir, wie gesagt, bei diesem Thema kein Alleinstellungsmerkmal haben. Das sollten wir auch nicht nach außen vermitteln. Vielmehr ist Gewalt in und um Stadien ein bundesweites Thema. Das fängt im Norden an. Sie kennen die zwei dort handelnden Vereine.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Der eine macht da mehr Probleme als der andere.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Namen brauche ich da nicht zu nennen; er wird uns in der kommenden Saison besuchen.

Auch mit Auf- und Abstiegsregelungen, die es da gibt, werden wir entsprechend zu tun haben. Wir haben z. B. gemeinsam das Thema erörtert – da sind wir uns auf Bundesebene völlig einig –, dass die Länder, dass die Sicherheitsbehörden der Länder zumindest mehr Mitsprachemöglichkeiten haben sollten, wenn es um die Festlegung der Spielprogramme und der Spieltage geht. Als Stichwort will ich den 1. Mai nennen. An diesem Tag ist die Polizei quer durch die Bundesrepublik massiv gefordert. Wenn da noch Fußballlagen dazukommen, ist das schlechterdings nicht zu leisten. Das fordern die Länder gemeinsam ein.

Die Innenminister in Deutschland einschließlich des Bundesinnenministers waren sich natürlich auch darüber einig, dass beim Fußballgipfel – so wird er, glaube ich, genannt – auf Bundesebene, gerade was die präventiven Maßnahmen anbelangt, mehr finanzielles Engagement insbesondere der Profiligen gefordert wird.

Sie haben alle wie ich auch Kenntnis genommen, dass sich aus deren Sicht dort etwas dramatisch verbessert hat, was die

Einnahmen aus Fernsehrechten und Ähnlichem angeht. Deshalb sind wir schon der Auffassung – ich habe es vorhin genannt –, dass gerade im präventiven Bereich das finanzielle Engagement „des Fußballs“ durchaus gefordert sein sollte, und erwarten, dass da mehr getan wird, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Es wird, Herr Kollege Salomon, insbesondere darauf ankommen, dass wir uns in den Ländern oder über die Ländergrenzen hinaus einig sind, dass wir überall – so nenne ich es jetzt einmal – gleiche Tolerierungsschwellen einziehen. Es kann nicht sein, dass in manchen Bundesländern in und um Stadien Dinge toleriert werden, die wir nicht tolerieren, oder umgekehrt. Wir sind da auf Zusammenarbeit angewiesen, weil insbesondere der Fanreiseverkehr uns natürlich auch Probleme bereitet. Wir haben bei vielen Fußballspielen, auch bei den internationalen, das Problem, dass bestimmte Fangruppen Drittstandortauseinandersetzungen ankündigen. Das heißt, da findet ein Spiel in München statt. Die problematischen Fangruppen treffen sich aber zu einer kurzen Zwischenschlägerei am Bahnhof in Stuttgart.

Das alles sind Themenfelder, die uns berühren und die uns schlicht und ergreifend zwingen oder es erforderlich machen, dass wir da über Ländergrenzen hinweg zusammenarbeiten.

Ihre erste Frage war: Wie beurteile ich die Ausbildung oder den Einsatz von Ordnerdiensten? Da bitte ich Sie, sich einfach einmal die Bilder der Relegationsspiele, der Auf- und Abstiegsspiele, die wir gesehen haben, in Erinnerung zu rufen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich glaube nicht, dass irgendjemand den Eindruck hatte, dass dort überhaupt ein geordneter Ordnerdienst vorhanden war, dass die Ordner dort in der Lage waren, die Situation zu befrieden. Deshalb wird auch dies bei den anstehenden Gesprächen ein Thema sein.

(Ein Gruppe von Schornsteinfegern nimmt auf der Zuhörertribüne Platz. – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der Präsidentin ein Sondergruß! – Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Innenminister. – Ich gehe davon aus, dass der Innenminister ausreichend erschöpfend geantwortet hat

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Erschöpfend vor allem! – Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

und der Herr Staatssekretär vielleicht das nächste Mal wieder antwortet.

Meine Damen und Herren, die Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten. Am Anfang hatte ich gesagt, dass ich mir vorstellen könnte, dass man die 60 Minuten nicht unbedingt ausschöpfen muss.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Wenn die Antworten so lang sind!)

Aber wie sich gezeigt hat, sind 60 Minuten das Mindeste, was man für so eine Fragestunde braucht.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Das lag aber nicht an den Fragen!)

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Wir konnten die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 der Drucksache 15/1953 aus Zeitgründen jetzt nicht mehr von der Regierung beantworten lassen. Wenn der Fragesteller damit einverstanden ist, wird diese Frage schriftlich beantwortet und die Antwort in das Sitzungsprotokoll aufgenommen. – Herzlichen Dank.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Unterstützung des Landes bei der Fortführung ehemaliger Schlecker-Filialen im ländlichen Raum

- a) Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Nahversorgung mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum sicherzustellen?
- b) Ist die Landesregierung bereit, die Fortführung ehemaliger Schlecker-Filialen im ländlichen Raum als Dorfläden zur Nahversorgung mit einer speziellen Förderlinie im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zu unterstützen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Der ländliche Raum in Baden-Württemberg ist stark. Und damit er stark bleibt, müssen wir wesentliche Infrastrukturen erhalten. Dazu gehört die Möglichkeit, sich auch täglich mit Lebensmitteln und anderen Gütern versorgen zu können.

Die grün-rote Landesregierung nimmt diese Aufgabe sehr ernst. Denn wir wollen den ländlichen Raum als Ort zum Leben und Arbeiten attraktiv halten.

Zu a: Im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum besteht ein eigener Förderschwerpunkt zur Sicherung der Grundversorgung. Unser wichtigstes Strukturförderprogramm ist also das ELR. Darüber können wir Investitionen von Unternehmen, Genossenschaften oder Bürgervereinigungen mit bis zu 20 % der förderfähigen Kosten – maximal 200 000 € – unterstützen.

Im laufenden Jahr stellen wir für 15 Projekte zur Grundversorgung Fördermittel in Höhe von 1 Million € bereit. Strukturell bedeutsame und dringende Projekte können wir auch noch außerhalb des Jahresprogramms in die Förderung aufnehmen.

Neben den Programmen ist auch die Information und die Diskussion mit Expertinnen und Experten sehr wichtig. Deshalb veranstalten wir gemeinsam mit dem Einzelhandelsverband und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine Informationsreihe. Vor Ort diskutieren wir mögliche Wege zur Nahversorgung im ländlichen Raum.

Zu b: Wie gerade dargelegt, können über das ELR grundsätzlich auch Projekte zur Fortführung z. B. ehemaliger Schlecker-Filialen als Dorfläden unterstützt werden. Hierbei muss es sich aber um Investitionen zur Herstellung der Grundversorgung in einer Ortschaft handeln.

Daneben kann auch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Fortführung einzelner Filialen unterstützen. Wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt werden, kann das MFW im Rahmen der Mittelstandsförderung mit zinsgünstigen Darlehen, Bürgschaften oder auch ergänzendem Kapital dabei helfen.

*

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Dann rufe ich jetzt **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verankerung eines Spekulationsverbots im kommunalen Haushaltsrecht – Drucksache 15/1571

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich das Wort Herrn Kollegen Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf begehrt eine Veränderung der Gemeindeordnung mit dem Ziel, sicherzustellen, dass Kommunen nicht mehr von Banken dazu gebracht werden, spekulative Geschäfte einzugehen, und dass vor allem die Möglichkeit geschaffen wird, falls solche spekulativen Geschäfte abgeschlossen worden sind, diese hinterher für nichtig zu erklären, vor allem auch mit dem Ziel, dass es für Banken nicht mehr attraktiv sein soll, überhaupt den Versuch zu unternehmen, Kämmerern, Bürgermeistern oder wem auch immer solche Geschäfte aufzuschwatzen.

Die sächsische Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der § 72 der Gemeindeordnung des Freistaats Sachsen durch den folgenden Satz ergänzt: „Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten.“ Bei einer Übernahme dieser Regelung für Baden-Württemberg wäre bei uns § 77 Absatz 2 der Gemeindeordnung, der dann den ersten zwei Absätzen von § 72 der sächsischen Gemeindeordnung entspricht, entsprechend zu ergänzen.

Diese Regelung diene der Klarstellung; denn es besteht grundsätzlich kein Zweifel daran, dass für Kommunen ein Spekulationsverbot gilt. Man vergleiche dazu die Mitteilung 4/2009 der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg oder auch den Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg zum Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente aus dem Jahr 1998. Insofern steht grundsätzlich der Konsens nicht in Frage.

Es stellt sich nur die Frage, wie man die Umsetzung optimiert. Es muss nämlich bezweifelt werden, dass diese Rechtsauslegung eine hinreichende Wirkung entfaltet hat. Wie Rechtsanwältinnen, die aktuell für Kommunen Schadensersatzprozesse gegen Banken führen, in einem Schreiben berichten, haben bundesweit – ich zitiere – „Hunderte Kommunen und kommunale Versorgungsunternehmen in den letzten Jahren auf Empfehlung ihrer ... Banken Zinsderivate abgeschlossen“.

Es trifft also nicht zu, wenn behauptet wird, es handle sich nur um ganz wenige Fälle und insofern bestehe kein Handlungsbedarf.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

In diesem Schreiben heißt es weiter:

Dabei entpuppten sich die Zinsderivate nach genauer Analyse jetzt als hoch spekulative Geschäfte, die – verkaufsfördernd – unter dem Deckmantel zulässiger Zinsswaps vertrieben wurden. Aus diesen Swaps entstehen im Moment Verluste in Milliardenhöhe für Kommunen.

So weit der Bericht etwa der Kanzlei Rössner Rechtsanwälte aus München.

Offensichtlich können Kommunen aufgrund der Komplexität dieser Finanzprodukte nicht in allen Fällen zwischen Zinsoptimierungen, die legal sind und die wir auch für die Zukunft nicht infrage stellen wollen, und rein spekulativen Derivaten unterscheiden.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Die Frage der Konnexität ist hier offensichtlich nicht hinreichend geklärt.

Deshalb wäre ein Vorteil einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung, dass damit auch ein Verstoß gegen diese Vorschrift mit der Rechtsfolge der Nichtigkeit sanktioniert würde. Schadensersatzansprüche könnten dann nicht mehr mit dem Hinweis auf angeblich ausführliche Beratungsgespräche,

(Vereinzelt Heiterkeit)

in denen die Funktionsweise wie die Risiken entsprechender Produkte umfassend dargestellt worden seien, abgewehrt werden. Damit wäre zugleich sichergestellt, dass Banken eben kein Interesse mehr daran haben können, Kommunen entsprechende spekulative Papiere zu verkaufen.

In dieselbe Richtung geht übrigens auch die Empfehlung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Das sagt also nicht die FDP, das sage nicht ich, sondern das sagt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung. Ich zitiere:

Offenbar sind allein im Jahr 2005 von der WestLB mit Hunderten von Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Swap-Geschäfte (Zinsswetten) immer nach dem gleichen Muster im Wert von insgesamt 4,1 Milliarden € abgeschlossen worden.

Es sind also keineswegs wenige Fälle.

(Abg. Walter Heiler SPD: Den Kommunen in Nordrhein-Westfalen nützt aber unser Gesetz nicht viel!)

Weiter:

Es ist erstaunlich, dass in Deutschland der Gesetzgeber so lange zögert, mit einer dringend erforderlichen Gesetzesänderung die Spekulationsgeschäfte von Bundesländern, Kommunen und anderen öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich für rechtsunwirksam zu erklären.

Das gilt eben nicht nur für Nordrhein-Westfalen.

Gleichzeitig steht aber bisher in Zweifel, ob solche Derivat- und Termingeschäfte gegen den Grundsatz des Spekulationsverbots nach § 88 GemO verstoßen und damit nicht grundsätzlich rechtsunwirksam sind. Daher muss sich jetzt jede der betroffenen nordrhein-westfälischen Kommunen auf einen individuellen Klageweg begeben. ... Dies führt zu zusätzlichen Kosten für den Steuerzahler.

Es wird deshalb höchste Zeit, dass endlich eine klare und einheitliche ... gesetzliche Regelung erlassen wird, um hoch spekulative Derivatgeschäfte mit insbesondere synthetischen Finanzprodukten im Kommunalbereich sowie für Bundesländer ein für alle Mal zu unterbinden. Die Kommunen und Gerichte sowie die Steuerbürger werden es dem Gesetzgeber danken. Es wäre eine flankierende Maßnahme zur Schuldenbremse.

So weit das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung.

Wenn man jetzt fragt, was das mit Baden-Württemberg zu tun hat, so muss man sagen: eine ganze Menge. Ich darf nur auf einen Artikel der „Stuttgarter Zeitung“ vom 23. Juni 2012, also vor wenigen Tagen, verweisen. Ich zitiere: Die Banken

sollen Riesa wie auch weiteren 40 sächsischen Städten, Kommunalbetrieben und Zweckverbänden Swapgeschäfte mit dem schönen Namen „Spread Ladder Swap“ aufgeschwätzt haben, die sich als reine Zinsswetten erwiesen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Bei wem landen sie jetzt? Bei unserer Landesbank Baden-Württemberg.

Adressat der Prozesswut ist stets die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW).

Die Landesbank hat im Jahr 2008 die sächsische Landesbank übernommen. Es ist also sehr wohl auch eine Betroffenheit des Landes Baden-Württemberg vorhanden – neben den Fällen, die aus Baden-Württemberg selbst bekannt sind.

Nun zu den Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände. Der Gemeindetag sagt: Grundsätzlich sei er der Meinung, es sei eigentlich keine gesetzliche Regelung notwendig. Weiter heißt es aber – ich zitiere –:

Im Lichte der negativen Erfahrungen der letzten Jahre wäre es vielleicht angezeigt, den aus dem Jahr 1998 stammenden Derivateerlass an der einen oder anderen Stelle zu aktualisieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Das zeigt, dass auch der Gemeindetag nicht sagt, es sei alles in Ordnung, es könne alles so bleiben, sondern der Gemeindetag sagt klipp und klar: Es besteht Handlungsbedarf.

Ähnlich äußert sich auch der Landkreistag. Der Landkreistag spricht davon, es sei eigentlich kein Gesetz erforderlich:

Detailregelungen in der Begründung zum Gesetzentwurf könnten nach unserer Auffassung auch durch eine Verwaltungsvorschrift oder einen Erlass des Innenministeriums vorgenommen werden.

Damit sagt der Landkreistag ebenfalls klipp und klar: Es ist nicht alles in Ordnung, es muss nachjustiert werden.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Am Weitesten in unserem Sinn äußert sich der Städtetag – ich zitiere –:

Eine explizite Verankerung eines förmlichen Verbots spekulativer Finanzgeschäfte mit der Rechtsfolge der Nichtigkeit von Geschäften, die gegen das Spekulationsverbot verstoßen, in § 77 der Gemeindeordnung Baden-Württembergs könnte aber zur Rechtsklarheit und Sicherheit sowie zur besseren Durchsetzbarkeit von Rückgewähransprüchen beitragen.

Das ist genau unsere Argumentation,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

meine Damen und Herren, und vor diesem Hintergrund möchten wir schon herzlich an Sie appellieren, zumindest darüber nachzudenken, diesen Schritt mitzugehen.

Im Übrigen möchte ich nach dieser ersten Lesung im Parlament darum bitten, dass wir im zuständigen Ausschuss noch intensiver darüber debattieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Klein das Wort.

Abg. Karl Klein CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte bereits bei der Aktuellen Debatte im März dieses Jahres zum Ausdruck gebracht, dass Gott sei Dank bei uns in Baden-Württemberg Spekulationsgeschäfte von Kommunen nicht an der Tagesordnung sind und dass wir bis auf sehr wenige Ausnahmefälle in Baden-Württemberg auch Gott sei Dank keine Schadensfälle zu beklagen haben. Das heißt, die Oberbürgermeister, die Bürgermeister und vor allem die Kämmerer gehen mit den Finanzen sehr verantwortlich und zuverlässig um und wissen, wie sie das Steuergeld der Bürger zu verwalten haben.

Herr Dr. Rülke, bereits bei der ersten Vorlesung an der Verwaltungsfachhochschule in Kehl wurde mir damals erklärt, es gebe ein Spekulationsverbot für öffentliche Gelder. Das ist richtig so, und dieses Spekulationsverbot besteht auf der Grundlage der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung und vor allem auch – seit 1998 – aufgrund des Derivateerlasses. Es mag sein, dass wir diesen Derivateerlass in Teilen überprüfen und entsprechend fortschreiben müssen. Aber wir sehen im Grundsatz keinen Bedarf für eine weitere gesetzliche Regelung in der Gemeindeordnung.

Aus Ihrem Gesetzentwurf geht es hervor: Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten. Das Kind würde da einen Namen in der Gemeindeordnung bekommen, aber in der Gesetzesbegründung stünde dann eigentlich genau das, was auch im Derivateerlass steht, nämlich was spekulative Geschäfte sind und wovon die Kommunen ihre Hände zu lassen haben.

Eines möchte ich auch noch feststellen: Meine Damen und Herren, wenn ein Kämmerer, ein Oberbürgermeister oder Bürgermeister ein Finanzgeschäft wirklich nicht durchschaut, sollte er doch am besten die Hände davon lassen. Dann entsteht auch kein Schaden für die Kommune und für die öffentliche Hand.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber es machen halt leider nicht alle!)

Es ist derzeit schon so, dass die Banken genau wissen, dass den Kommunen spekulative Finanzgeschäfte verboten sind und aus diesem Grund auch eine verstärkte Informations- und Aufklärungspflicht besteht. Wenn sich die Banken nicht danach richten, sind sie eben zum Schadensersatz verpflichtet. Deshalb sehen wir im Moment keine Notwendigkeit, weitergehende gesetzliche Regelungen zu schaffen.

Herzlichen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Schwarz das Wort.

Ich möchte zuvor ganz herzlich die Glücksbringerinnen und Glücksbringer, die Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger auf der Zuhörertribüne begrüßen.

(Beifall bei allen Fraktionen – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Bitte schön, Herr Kollege Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Gruß an die Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich nehme unsere Haltung vorweg: In unseren Augen gibt es in Baden-Württemberg einen klaren Rahmen, der Kommunen Spekulationsgeschäfte untersagt. In der Auslegung der §§ 87 und 88 der Gemeindeordnung sind solche Geschäfte für die Kommunen untersagt. Wir sehen keinen Bedarf, dass man eine weitere gesetzliche Änderung anstrengt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie haben selbst angesprochen, dass man über Verwaltungsvorschriften, über eine Konkretisierung eines Derivateerlasses reden kann. Dafür wollen wir uns gern offen zeigen. Bislang ergibt sich aber nicht die Notwendigkeit, dass man gesetzlich etwas ändern muss.

Ich meine, es nimmt auch in einer gewissen Weise fragwürdige Züge an, wie die FDP die Kommunen darstellt. Was wir zu hören bekommen, wenn wir in die Kommunen hineinhören, ist, dass sich die große Mehrheit der Kommunen an das Spekulationsverbot hält. Sie dagegen konstruieren hier für eine Regelung eine Notwendigkeit, die es gar nicht gibt. In Ihrer Gesetzesbegründung, Herr Dr. Rülke, schreiben Sie von „Hundertern von Fällen“. Wo sind denn diese Hunderte von Fällen in Baden-Württemberg? Wo sind die denn?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie es! Wenn Sie nicht das, was Sie da vorlesen, vorher schon geschrieben hätten! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: So viele Gemeinden haben wir gar nicht in Baden-Württemberg!)

Beim letzten Mal haben wir uns hier auch schon darüber unterhalten. Damals habe ich vom FDP-Vorgang in Pforzheim gesprochen. Damals wollte Ihre FDP-Oberbürgermeisterin spekulative Geschäfte eingehen. Das ist der einzige Fall, der uns bekannt ist.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Walter Heiler SPD)

(Andreas Schwarz)

Wenn also die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Kämmerer – darauf hat Kollege Klein hingewiesen –, die Rathauschefs verantwortungsvoll mit den Anlagen und Anlagemöglichkeiten und den Finanzen ihrer Kommune umgehen und sich an die derzeitigen Rahmenbedingungen halten – das machen sie in aller Regel –, dann gibt es keinen weiteren gesetzlichen Änderungsbedarf.

Für die schwarzen Schafe, diese Einzelfälle, brauchen wir in meinen Augen kein Gesetz. Vielmehr brauchen wir eine scharfe Kommunalaufsicht, und die gibt es in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Walter Heiler SPD)

Wenn Sie jetzt sagen: „Wir müssen darüber reden, ob spekulative Finanzgeschäfte nicht insgesamt untersagt werden sollen, weil das moralisch verwerflich sein könnte“, dann können wir gern darüber sprechen. Dann befinden wir uns aber im Bereich des Banken- und Kapitalmarktrechts. Da hat das Land nun einmal keine Gesetzgebungskompetenz. Dafür wäre der Bund als Gesetzgeber zuständig.

Ich finde, es ist in einer gewissen Weise eine freche Unterstellung, wie Sie die Kommunen darstellen. Sie gehen nämlich davon aus, die Kommunen wüssten nicht, wie man ordentlich mit Geld umgeht. Das ist nicht unsere Sicht der Dinge. Wir denken, die Kommunen sind sehr wohl in der Lage, mit ihrer Finanzwirtschaft, mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger sorgsam und ordentlich umzugehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich habe es vorhin angesprochen: Es gibt Handlungsmöglichkeiten unterhalb der Gesetzgebung – Richtlinien und Empfehlungen –, die das Innenministerium oder die kommunalen Landesverbände herausgeben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das heißt, Sie sehen auch Handlungsbedarf?)

Hier ist der Derivateerlass zu nennen. Er setzt in meinen Augen schon einen eindeutigen Rechtsrahmen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist jetzt Handlungsbedarf oder nicht?)

Ich sehe keinen Bedarf, dass man jetzt aktuell an ein Gesetz herangeht, dass man eine Verwaltungsvorschrift macht, dass man eine Richtlinie ändern muss. Da sehe ich keinen Bedarf. Wir haben diesen Einzelfall Pforzheim, den Sie selbst auch sehr gut kennen. Darüber hinaus gibt es nicht diese Vielzahl von Fällen, die Sie konstruieren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die habe ich nicht konstruiert!)

Wenn aber irgendwann ein Bedarf bestehen sollte, haben wir mit dem Derivateerlass, mit der Kommunalaufsicht und mit der Gemeindeprüfungsanstalt – dem Pendant zum Rechnungshof – genügend Institutionen, die diesem Herr werden können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Bravo!)

Daher kann man unseres Erachtens im Finanzausschuss oder im Innenausschuss gern noch einmal darüber diskutieren. Wir sehen aber momentan keinen Bedarf, die Gemeindeordnung hier anzupassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Heiler das Wort.

(Abg. Walter Heiler SPD fährt das Rednerpult nach oben. – Heiterkeit des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Abg. Walter Heiler SPD: Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Rülke, Sie haben viele Fälle aus Nordrhein-Westfalen genannt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sachsen!)

Sie haben viele Fälle aus Sachsen genannt. Sie haben keinen einzigen Fall genannt, in dem eine Kommune aus Baden-Württemberg betroffen ist

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Warum?)

– ja, das ist die große Frage –, außer dem Fall Pforzheim. Ich denke, das ist der wahre Ausgangspunkt Ihres Gesetzentwurfs. Sie wollen sich selbst schützen; so sieht es fast aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Denn es war die Oberbürgermeisterin von Pforzheim, Ihre Parteikollegin, die vor sieben oder acht Jahren Spekulationsgeschäfte gemacht hat, die die Stadt Pforzheim – nach meinem Wissensstand – letztlich 57 Millionen € gekostet haben. Meine Vorredner, Herr Kollege Klein und Herr Kollege Schwarz, haben es gesagt. Ich brauche es nicht in epischer Breite zu wiederholen.

In Baden-Württemberg ist die Rechtslage eindeutig. Spekulationsgeschäfte sind den Kommunen strikt verboten.

Ich habe den Bericht der GPA aus dem Jahr 2008 mitgebracht – Sie haben den Bericht aus dem Jahr 2009 zitiert –, in dem sich die GPA mit diesen Problemen in besonderer Weise beschäftigt. Ich muss daraus vorlesen. Zitat:

In Ergänzung der besonderen Verantwortung der öffentlichen Hand bei der Verwaltung der ihr quasi treuhänderisch überlassenen (Steuer-)Mittel sind bei der kommunalen Aufgabenerfüllung die Gebote von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 77 Absatz 2 GemO) zu beachten.

Zwei Seiten weiter steht klar, was verboten ist und was nicht. Unter der Überschrift „Für Kommunen gilt striktes Spekulationsverbot“ heißt es:

Den Kommunen sind ihrer Aufgabenstellung und dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechend spekulative Finanzgeschäfte zur Erwirtschaftung separater Gewinne untersagt. Allgemein hat ein Finanzinstrument bereits dann spekulativen Charakter, wenn dessen Ertragsseite variabel und zusätzlich das Risiko eines Kapitalverlustes wahrscheinlich ist.

Das ist die Rechtslage in Baden-Württemberg. Hinzu kommt – ich habe es schon in einer Aktuellen Debatte vor drei Monaten gesagt –, dass dazu eigentlich auch ein gesunder Men-

(Walter Heiler)

schenverstand gehört, der bei unseren Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, bei den Stadträtinnen und Stadträten und bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten hier in Baden-Württemberg in ganz großem Maß vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau! – Abg.
Alfred Winkler SPD: Außer in Pforzheim!)

Herr Kollege Schwarz hat es erwähnt: Es gibt hier in Baden-Württemberg kaum Fälle, in denen Kommunen gegen das Spekulationsverbot verstoßen haben. Jeder Oberbürgermeister und jeder Bürgermeister müsste die Rechtslage eigentlich kennen, und ich glaube, sie kennen sie auch: durch Berichte der GPA, durch viele Mitteilungen des Städtetags, des Gemeindetags, des Ministeriums usw.

Jetzt frage ich Sie: Denken Sie, diejenigen Bürgermeister und Oberbürgermeister, die schon die jetzige Gesetzeslage nicht beachten, würden die Gesetzeslage beachten, wenn man das Gesetz in Ihrem Sinn ergänzen würde?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es geht um die Unwirksamkeit!)

– Ich komme auf die Frage der Nichtigkeit

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist der Punkt!)

natürlich noch zurück.

Zum gesunden Menschenverstand: Das Wort „spekulieren“ kommt aus dem Lateinischen, von „speculari“. Das bedeutet, frei übersetzt, darüber nachdenken, sprechen oder handeln, wie sich etwas, über das man nicht viel weiß, entwickeln wird. Wenn es sich um solch spekulative Geschäfte handelt, dann lassen die kommunalpolitisch Verantwortlichen in Baden-Württemberg in aller Regel – außer in dem Fall in Pforzheim, dem Fall, der mir bekannt ist – die Hände davon weg, und das ist auch richtig so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt darf ich noch zur Frage der Nichtigkeit kommen. Herr Dr. Rülke, ich gebe offen zu, dass Ihr Ansatzpunkt sehr interessant ist. Wenn ich den Münchener Kommentar, Palandt und Ähnliches in die Hand nehme – Lieber Kollege Uli Sckerl, das gibt es heute noch, und wir kennen es nicht nur aus unserem Studium.

Also, Herr Kollege Dr. Rülke:

Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.

Das steht in § 134 BGB. – Jetzt zitiere ich Folgendes:

Eine Anwendung dieser Norm setzt das grundsätzliche Bestehen rechtsgeschäftlicher Gestaltungsmöglichkeit voraus. Missachtet ein Rechtsgeschäft den sachenrechtlichen Typenzwang oder gesellschaftsrechtliche Grundprinzipien, so ist es nicht nach § 134 BGB und daher nicht nur dann nichtig,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

wenn Sinn und Zweck der verletzten Norm diese Sanktion fordern. Es ist vielmehr immer nichtig, weil es den Beteiligten an der Gestaltungsmacht fehlt. Dasselbe gilt, wenn ein Rechtsgeschäft außerhalb der von der Rechtsordnung eingeräumten Verfügungsmacht liegt.

So weit der Münchener Kommentar.

Jetzt zitiere ich aus dem Palandt:

Der Gesetzesbegriff dieser Vorschrift deckt sich mit dem des Artikel 2 EGBGB und umfasst damit insbesondere sowohl Bundes- als auch Landesrecht und sowohl Gesetze im formellen Sinn als auch Rechtsverordnungen. Das Verbot braucht im Gesetz nicht ausdrücklich ausgesprochen zu sein. Es kann sich auch aus dem Zusammenhang des Gesetzes ergeben.

Das können Sie, wie gesagt, im Palandt nachlesen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und was heißt das jetzt auf Deutsch? – Abg. Karl Zimmermann CDU: Zusammenfassen, Herr Kollege!)

– Das heißt auf gut Deutsch, dass wir das Gesetz nicht in Ihrem Sinn ergänzen müssen. Denn die Nichtigkeit ergibt sich bereits aus den bestehenden Gesetzen – Thema Sparsamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Nichtigkeit?)

– Ja, ich habe es von der Nichtigkeit.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das wäre schön!)

Wir können uns im Innenausschuss gern noch darüber unterhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ganz zum Schluss noch ein lateinisches Zitat, weil es ohne Latein ja nicht geht. Herr Dr. Rülke, mich hat schon gewundert – und viele andere auch –, dass sich ausgerechnet die FDP das Gewand des Retters der Kommunen überstülpen will. Das nimmt Ihnen natürlich niemand ab. Dazu gibt es ein schönes Zitat, das lautet: Cucullus non facit monachum – eine Kapuze macht noch keinen Mönch.

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen
– Abg. Alfred Winkler SPD: Nicht einmal einen Bettelmönch! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit der Beratung des heute vorliegenden Gesetzentwurfs der FDP/DVP-Fraktion schließen wir, wenn man so will, an die lebhaftige Debatte vom 28. März dieses Jahres an.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau! Da war was los!)

(Minister Reinhold Gall)

Da haben wir dieses Thema auch schon einmal erörtert. Damals war es inhaltlich ziemlich lustig.

Heute sind wir eher mit lateinischen Ausdrücken unterwegs. Aber heute ist auch eher ein hohes Maß an Sachlichkeit angebracht, denn es geht schließlich um einen Gesetzentwurf. Viel Neues können wir heute jedoch, glaube ich, nicht erörtern, weil wir uns seinerzeit in der Aktuellen Debatte schon inhaltlich entsprechend ausgetauscht haben.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Deshalb will ich mich auf einige wenige Anmerkungen beschränken. Aber mir ist auch sehr daran gelegen, weil wir – so habe ich Sie zumindest verstanden, Herr Kollege Rülke – im Rahmen der parlamentarischen Diskussion, auch im Ausschuss, vielleicht durchaus noch einen Weg finden können, der uns noch irgendwie zusammenführt; so will ich es einmal ausdrücken.

Wichtig ist mir ausdrücklich die Feststellung, die alle Vorredner mit Ausnahme von Ihnen gemacht haben, dass das Eingehen von spekulativen Geschäften schlicht und ergreifend nicht zur Aufgabe einer Kommune gehört.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was heißt „mit Ausnahme von Ihnen“? Das habe ich genau so gesagt!)

– Dann brauchten wir ja nicht zu diskutieren, wenn wir uns da alle einig sind. – Dass das Spekulationsverbot im Prinzip vorhanden ist,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Im Prinzip!)

ergibt sich zweifelsohne schon aus der kommunalen Aufgabenstellung, ohne dass man dort weitere Festlegungen treffen müsste. Allein die kommunale Aufgabenstellung in § 2 der Gemeindeordnung verbietet eigentlich spekulative Geschäfte, weil sich Kommunen schlicht und ergreifend nicht wie Finanzinstitute verhalten dürfen. Denn Finanzinstitute haben eindeutig das Ziel, Geld zu verdienen. Aber das ist nicht Aufgabe der Kommune.

Was dieser Grundsatz im Zusammenhang mit Derivatgeschäften der Kommunen bedeutet, dazu wurden in den zurückliegenden Jahren wirklich reichhaltige Erklärungen, Erläuterungen und Ergänzungen seitens der Gemeindeprüfungsanstalt und seitens des Innenministeriums gegeben. Darauf wurde im Derivateerlass des Innenministeriums von 1998 und immer wiederkehrend in entsprechenden Anmahnungen der Gemeindeprüfungsanstalt und des Rechnungshofs hingewiesen.

Natürlich – das wissen wir – gibt es schon jetzt Zusammenhänge bei der Aufgabenerfüllung der Kommunen, die in einem ganz beschränkten, klar definierten Rahmen solche Geschäfte zulassen –

(Abg. Walter Heiler SPD: Ganz klar definiert!)

immer unter Beachtung der anderen rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie wissen, die zwingende Voraussetzung ist immer, dass damit eine Kreditaufnahme für Investitionen auf dem Gemeindegebiet verbunden ist. Das ist die einzige Mög-

lichkeit, nach der im Prinzip solche Zinsänderungsgeschäfte abgeschlossen werden können. Wir haben, wie gesagt, eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen, was die kommunale Vermögensverwaltung angeht: § 91 Absatz 2 der Gemeindeordnung und § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung usw.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das zieht sich durch die Gemeinden wie ein roter Faden, wie ein grün-roter Faden!)

Das zieht sich im Prinzip durch alle Regelungen, die den Kommunen zur Verfügung stehen. Man muss schon sagen: Die Kommunen halten sich doch daran; sie wissen, was daraus zu erfolgen hat. Die Handvoll in Baden-Württemberg – ich nenne jetzt einmal eine Größenordnung – Sie haben ständig Nordrhein-Westfalen und Sachsen, aber nicht Baden-Württemberg zitiert, und den besonderen baden-württembergischen Fall kennen Sie wahrscheinlich besser als jeder andere hier im Raum.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es!)

Dort wurde so gehandelt, indem man sich nicht an die entsprechenden Vorgaben gehalten hat. Es wird sich jetzt herausstellen, was dort als Ergebnis herauskommt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Rülke?

Innenminister Reinhold Gall: Ja.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Minister, teilen Sie die Auffassung des Kollegen Heiler, dass eine Kommune, die ein Spekulationsgeschäft eingeht, sich darauf verlassen kann, dass aufgrund der bestehenden Rechtslage in Baden-Württemberg dieses Geschäft anschließend nichtig ist?

(Abg. Walter Heiler SPD: Mit Sicherheit!)

Innenminister Reinhold Gall: Ich bin grundsätzlich mit dem Kollegen Heiler einer Meinung, insbesondere wenn es um kommunalen Sachverstand geht – um das deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Außer beim Fußball!)

– Beim Fußball nicht, völlig klar.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich habe jetzt nicht nach Fußball gefragt!)

Wer eigentlich ist HSV-Fan?

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ernsthaft: Die kommunalrechtliche Würdigung seinerseits teile ich ohne Zweifel.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gut!)

Meine Damen und Herren, Sie haben die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände zumindest teilweise zitiert, teilweise deshalb, weil insbesondere die des Gemeindetags recht

(Minister Reinhold Gall)

umfangreich ist, keine Frage. In allen diesen Stellungnahmen wird klar und deutlich ausgeführt, dass sie diese gesetzliche Regelung für nicht erforderlich halten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Beim Städtetag nicht!)

– Langsam, wir bekommen die Kurve. – Es gibt bei allem trotzdem den Hinweis, dass sich die Verantwortlichen im Innenministerium zusammensetzen und sich noch einmal darüber unterhalten, ob in den entsprechenden Verordnungen oder Ausführungsbestimmungen an der einen oder anderen Stelle ob der bekannteren neueren Vorgänge entsprechender Handlungsbedarf besteht. Ich sage ausdrücklich zu, dass wir dies selbstverständlich machen, wenn die kommunalen Verbände dies so sehen.

Trotzdem ist das Grundvotum bei den kommunalen Landesverbänden, dass gesetzliche Regelungen in der von Ihnen vorgeschlagenen Form nicht notwendig sind.

Weil Sie exakt die Formulierung aus Sachsen übernommen haben: Ich habe seinerzeit im Rahmen der Aktuellen Debatte schon gesagt, dass die Formulierung „spekulative Finanzgeschäfte“ Interpretationsspielraum en masse bietet und nicht die Rechtssicherheit, die Sie erwarten. Es wundert mich wirklich, dass Sie exakt deren Formulierung in Ihren eigenen Gesetzentwurf übernommen haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn Sie einen besseren Weg vorschlagen, sind wir offen!)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1571 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einbeziehung von Lebenspartnerschaften in ehebezogene Regelungen des öffentlichen Dienstrechts und zu weiteren Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg, des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg und des Versorgungsrücklagegesetzes – Drucksache 15/1719

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Dr. Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesen Tagen erinnern wir an den 100. Geburtstag des großen englischen Mathematikers Alan Turing. Er wurde am 23. Juni 1912 geboren, und er ist einer der großen Mathematiker unserer Zeit und Begründer der modernen Mathematik. Bekannt geworden ist er insbesondere dadurch, dass er es geschafft hat, im Zweiten Weltkrieg die deutsche Chiffriermaschine Enigma zu entziffern. Er hat sich diesen Forschungen sein ganzes Leben lang gewidmet.

Alan Turing wurde 1952 wegen Homosexualität angeklagt; er hat daraufhin seinen Sicherheitsstatus verloren und durfte daraufhin seine Dechiffrierkünste nicht mehr im öffentlichen Dienst, im Dienst seines Heimatlands, anwenden. Er hat, sicherlich auch aufgrund dieser schwierigen gesellschaftlichen Diskussion um seine Homosexualität, 1954 den Tod gefunden; die allermeisten seiner Biografen gehen davon aus, dass es Selbstmord war.

Sie sehen, die Akzeptanz von Homosexualität, von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im öffentlichen Dienst ist eine Errungenschaft unserer Zeit. Deshalb bringt die Landesregierung heute den Gesetzentwurf zur Einbeziehung von Lebenspartnerschaften in ehebezogene Regelungen des öffentlichen Dienstrechts und zu weiteren Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes, des Landesbeamtenversorgungsgesetzes und des Versorgungsrücklagegesetzes mit einem gewissen Stolz und auch mit dem Verweis auf diese tatsächlich historische Leistung ein.

Die Überschrift des vorliegenden Gesetzentwurfs, die ich gerade vorgelesen habe, klingt technisch und kompliziert. Das geplante Gesetz ist jedoch vor allem eines: Es ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer echten Gleichstellung in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Mit diesem Entwurf lassen wir den Worten Taten folgen. Im Koalitionsvertrag haben wir unter der Überschrift „Gleiche Pflichten – gleiche Rechte“ vereinbart, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft in vollem Umfang mit der Ehe gleichgestellt werden soll. Mit der Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes wurde die Aufgabe der Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften bereits entsprechend der Praxis bei Ehegatten in die Zuständigkeit der Standesämter überführt. Das entsprechende Gesetz auf Grundlage eines Entwurfs des Innenministeriums wurde vom Parlament bereits verabschiedet.

Wir gehen diesen Weg jetzt konsequent weiter. Denn mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf sollen die verpartnerten gleichgeschlechtlichen Beamtinnen oder Beamten künftig bei Besoldung und Versorgung, bei der Beihilfe und beim Reisekostenrecht ihren verheirateten Kolleginnen und Kollegen gleichgestellt werden.

Bislang berücksichtigen die ehebezogenen Regelungen im öffentlichen Dienstrecht, insbesondere im Besoldungs- und Versorgungsrecht, die gleichgeschlechtlichen Lebenspartner oder die früheren Lebenspartner von Beamten und Richtern nicht – und das, obwohl diese bereits seit dem Jahr 2001 eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz begründen können.

Ihre auf Dauer angelegte Bindung ist ein familienrechtliches Institut, das der Ehe rechtlich angenähert ist. Gleichwohl blieb es beamteten Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern bislang verwehrt, den ehebezogenen Teil des Familienzuschlags zu erhalten, an der beamtenrechtlichen Hinterbliebenenversorgung teilzuhaben oder bei der Beihilfe als Angehöriger berücksichtigt zu werden.

Neben der Öffnung der bislang geltenden Schranken in den erwähnten Bereichen wirkt sich im Rahmen des vorliegenden

(Minister Dr. Nils Schmid)

Gesetzentwurfs die Gleichstellung auch im Reisekosten-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht aus.

In der Anhörung wurden verschiedene Anliegen vorgebracht; die entsprechenden Stellungnahmen finden sich in den Materialien zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich will einen Punkt herausgreifen: Dem Anliegen, die Gleichstellung verpartnerter Beamtinnen und Beamter bereits ab Dezember 2003 vorzusehen, konnte nicht entsprochen werden. Das im vorliegenden Gesetzentwurf gewählte Datum der zeitlichen Rückwirkung – der 1. September 2006 – knüpft an den Übergang der Gesetzgebungskompetenz vom Bund an die Länder durch die Föderalismusreform I an. Erst seit diesem Zeitpunkt hat Baden-Württemberg die gesetzliche Eigenzuständigkeit für die beamtenrechtliche Besoldung und Versorgung.

Gegenüber dem ursprünglich diskutierten Gesetzentwurf, der eine rückwirkende Gleichstellung ab dem 1. Januar 2009 vorsah, wurde die Rückwirkung erheblich erweitert. Eine noch weiter gehende zeitliche Rückanknüpfung ist rechtlich weder gefordert, noch wäre diese unproblematisch. Höchstrichterlich werden nämlich eingetragene Lebenspartnerschaften erst seit Juli 2009 als der familienrechtlichen Institution Ehe vergleichbar – im Sinne der Regelung im Grundgesetz – angesehen. Diesem Datum folgt das Bundesverwaltungsgericht in seinen Entscheidungen.

Auch das Europarecht fordert keine weiter gehende Rückwirkung. Der EuGH hat im Jahr 2011 bekräftigt, dass die Beurteilung der Vergleichbarkeit zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft in die Zuständigkeit der nationalen Gerichte fällt.

Ein Hinweis zu den Kosten: Ab dem Jahr 2011 fallen durch den Gesetzentwurf jährlich 1,29 Millionen € an. Diese Mehrbelastungen für den Landeshaushalt werden durch die Mehrbelastungen aufgrund der Rückwirkung ergänzt. Diese belaufen sich auf 5,42 Millionen €.

Bei dem Vorgriff auf die gesetzliche Regelung, dass gleichstellende Leistungen bereits seit dem 1. Januar 2009 vom Landesamt für Besoldung und Versorgung unter Vorbehalt gewährt werden, sind die Mehrbelastungen insoweit bereits im Landeshaushalt 2011 berücksichtigt. Die weiter gehende Rückwirkung, die mit dem Gesetzentwurf in der jetzigen Form angeregt wird, nämlich zum 1. September 2006, könnte den Landeshaushalt 2012 zusätzlich mit 2,88 Millionen € belasten. Wir wollen diese Kosten im laufenden Haushaltsvollzug auffangen.

Ich finde, dieser Gesetzentwurf ist zusammen mit der Änderung der Zuständigkeit der Standesämter ein ganz wichtiger Schritt für ein weltoffenes, modernes, tolerantes Baden-Württemberg, damit – egal, ob sie große Mathematiker oder einfach fleißige Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst des Landes sind – diese Bürgerinnen und Bürger, diese öffentlich Bediensteten des Landes die gleichen Rechte haben wie alle anderen auch. In diesem Sinn werbe ich für Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Dr. Löffler.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Soweit die Landesregierung in ihrem Bericht zu den Beschlüssen vom 11. März und vom 29. Juli 2010 die Notwendigkeit der rechtlichen Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe hervorhebt, ist das semantisch missverständlich und irreführend. Es geht nicht um die Frage, ob sich die Institutsgarantie der Ehe in Artikel 6 unseres Grundgesetzes auf eingetragene Lebenspartnerschaften erstreckt oder ob irgendwelche homosexuellen Mathematiker vor 100 Jahren in England diskriminiert wurden, sondern um die Frage, ob wir ehebezogene Regelungen im Landesbeamtenrecht der Lebenswirklichkeit anpassen und auf eingetragene Lebenspartnerschaften erstrecken.

Ich meine, das ist längst überfällig und für ein modernes öffentliches Dienstrecht eigentlich unverzichtbar. Nur darüber debattieren wir heute. Beamtinnen und Beamte sind nach Leistung und Eignung, nach gleichen Grundsätzen zu alimentieren und nicht danach, wie sie ihren privaten Lebensentwurf verwirklichen. Offen gesagt ist es mir gleichgültig, ob mir ein homosexueller Beamter, eine lesbische Beamtin oder ein heterosexueller Beamter einen Strafzettel gibt.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Am besten gar keinen!)

Ich mache da keinen Unterschied; ich ärgere mich in allen drei Fällen gleichermaßen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

An gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften nimmt gesellschaftlich niemand mehr Anstoß, und mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz ist dem Bedürfnis gleichgeschlechtlicher Lebenspartner nach staatlicher Anerkennung und rechtlicher Absicherung Rechnung getragen worden. Lebenspartner sind nach dem Gesetz Familienangehörige. Wir unterscheiden allenfalls nach nahen und sonstigen Angehörigen, aber nicht nach gleich- und gemischtgeschlechtlichen Angehörigen. Alle Angehörigen sind also gleich zu behandeln, auch nach dem Landesbeamtenrecht. Das haben wir noch nicht erreicht, und daran müssen wir arbeiten.

Aus dem verfassungsrechtlichen Schutz der Ehe ist nicht begründbar, dass andere Lebensgemeinschaften mit geringeren Rechten ausgestattet werden können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

– Das ist eine falsche Verteilung hier. – Das ist nicht der Schutzzweck der Norm. Die Ehe ist verfassungsrechtlich privilegiert und steht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Artikel 6 begründet für die Ehe Schutz- und Abwehransprüche. Der Staat muss alles unterlassen, was die Ehe schädigt, und es steht ihm frei, die Ehe zu fördern. Es ist aber nicht staatliche Aufgabe und sachlich nicht gerechtfertigt, eingetragene Lebenspartnerschaften bei der beamtenrechtlichen Versorgung durch die Verweisung auf die Ehe schlechterzustellen, sie zu benachteiligen oder bei der Erbringung von gleichen Leistungen versorgungsrechtlich sogar zu diskriminieren.

Auch eingetragene Lebenspartnerschaften sind auf Dauer angelegt und begründen wechselseitige Einstandspflichten. Zu-

(Dr. Reinhard Löffler)

dem hat die Europäische Union in ihrer Richtlinie vom 27. November 2000 klar gesagt, dass eine mittelbare oder unmittelbare Diskriminierung wegen Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung oder sexueller Ausrichtung gemeinschaftsrechtlich unzulässig ist.

Die Richtlinie ist bei uns Gesetz. Eine versorgungsbezogene finanzielle Schlechterstellung von eingetragenen Lebensgemeinschaften hat mit dem Schutz der Ehe nichts zu tun. Eine diskriminierungsfreie Versorgung aller Angehörigen ist eine Selbstverständlichkeit. Dafür brauche ich kein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das sagt mir schon der gesunde Menschenverstand, wenngleich das Bundesverfassungsgericht der öffentlichen Hand erklären musste, dass der Ausschluss gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften bei der Zusatzversorgung und bei der Hinterbliebenenrente verfassungsrechtlich nicht darstellbar ist.

Bei uns muss es dazu nicht kommen. Es ist Zeit, dass wir das Landesbeamtenrecht im Sinne des Gesetzentwurfs ändern. Im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst haben wir das erreicht, und auch im Abgeordnetengesetz für Baden-Württemberg finden wir die Gleichstellung. Die Lücke im Landesbeamtenrecht sollten wir schließen.

Ich empfehle meiner Fraktion, dem Gesetz zuzustimmen. Wir wollen ja auch, dass die Verwaltung ein attraktiver Arbeitgeber ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Für das Protokoll: „Beifall von der falschen Seite“!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort der Kollegin Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die grün-rote Landesregierung hat es sich unter dem Credo „Gleiche Pflichten – gleiche Rechte“ zur Aufgabe gemacht, dass die eingetragenen Lebenspartnerschaften in vollem Umfang mit der Ehe gleichgestellt werden. Es soll dafür gesorgt werden, dass verpartnerte lesbische und schwule Beamte auch in dienstrechtlichen Fragen in vollem Umfang künftig gleichbehandelt werden wie heterosexuelle Paare. Die Fraktion GRÜNE begrüßt daher den Gesetzentwurf der Landesregierung; denn dadurch wird der diskriminierende Zustand, den die alte Landesregierung wissentlich herbeigeführt hat, endlich beendet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Am 29. Oktober 2010 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Beamtinnen und Beamte, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft leben, Anspruch auf Familienzuschlag und Beihilfe haben. Die damaligen Regierungsfractionen CDU und FDP/DVP haben sich geweigert, die notwendigen Korrekturen am Dienstrechtsreformgesetz durchzuführen, obwohl das zur gleichen Zeit verabschiedet worden ist.

Kollege Löffler, schade, dass Sie in Ihrer damaligen CDU-Fraktion nicht die Rede gehalten haben, die Sie heute gehalten

haben. Sie haben gesagt, Sie brauchten kein Bundesverfassungsgerichtsurteil, weil eine diskriminierungsfreie Versorgung aller Angehörigen für Sie selbstverständlich sei. Im Jahr 2010 lag das Bundesverfassungsgerichtsurteil bereits vor, und trotz alledem hat die alte Landesregierung das nicht umgesetzt. Deshalb ist das Bundesverfassungsgerichtsurteil dringend notwendig gewesen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Gleiche Rechte und gleiche Pflichten für homosexuelle Paare – das ist für uns ein faires Prinzip. Gott sei Dank ist Baden-Württemberg endlich auch ein Bundesland, in dem staatliche Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung der Vergangenheit angehört.

Weil bisher eingetragene Lebenspartnerschaften im öffentlichen Dienstrecht nicht mit der Ehe gleichgestellt wurden, hatten Homosexuelle weder Anspruch auf einen Familienzuschlag noch auf die Hinterbliebenenversorgung oder entsprechende Vergütung bei Reise, Umzug oder Trennung. Nachdem 2006 die Zuständigkeit für das Besoldungsrecht vom Bund auf die Länder übergegangen ist, können die Bundesländer dies in eigener Zuständigkeit verändern. Dies hätte schon im Rahmen der Dienstrechtsreform in der letzten Legislaturperiode erfolgen können.

Die Gleichstellung der unterschiedlichen Partnerschaften ist angemessen für ein modernes, weltoffenes Baden-Württemberg. Dort, wo Menschen füreinander einstehen, wird dies nun auch im Besoldungsrecht entsprechend honoriert.

Die jährliche finanzielle Belastung für das Land ist verhältnismäßig gering. Wenn Sie sich einmal die Anzahl der Paare, die beim Landesamt für Besoldung und Versorgung gemeldet sind, anschauen, dann merken Sie, dass es sich um eine geringe Anzahl handelt. 2003 waren es genau 35 Paare, die eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen sind. Jetzt, im Jahr 2012, haben wir 292 Paare. Das sind selbstverständlich nur die Paare, die gemeldet sind.

Jetzt wird immer auch von einer Dunkelziffer geredet.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wie viele Paare gibt es? – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Vergleiche mit anderen Bundesländern, ob das Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz ist, lassen Schätzungen zu, dass es ca. 10 % sind, die sich im Nachhinein noch melden. Daran sehen Sie schon, dass das alles in einem überschaubaren Rahmen bleibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht bei dieser Diskussion nicht um eine Freiwilligenleistung oder um ein Luxusgeschenk. Es geht darum, einen Rechtsanspruch umzusetzen, der sowohl den europarechtlichen Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs als auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts genügt.

Die Landesregierung hat nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem die rückwirkende Bindung ab 1. September 2006 vorgesehen worden ist. Sie wissen, dass es im Vorfeld Diskussionen darüber gab, ab welchem Zeitpunkt die Rückwirkung in Kraft treten soll. Nun haben wir uns darauf geeinigt, als Bezugspunkt die Neuregelung der Bund-Länder-Beziehungen

(Brigitte Lösch)

durch die Föderalismuskommission I zu nehmen, also den 1. September 2006.

Ich hätte mich sehr darüber gefreut, wenn der Bezugspunkt 2003 gewesen wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen – analog der entsprechenden EU-Antidiskriminierungsrichtlinie, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung verbietet. Ich halte den jetzt gewählten Bezugspunkt für einen tragbaren Kompromiss, wohl wissend, dass noch einige Klageverfahren zur Rückwirkung anhängig sind, wobei ich sehr gespannt bin, wie diese ausgehen.

Wir wollen eben nicht nur Symbolpolitik machen, sondern die rechtlichen Schritte umsetzen. „Vielfalt statt Einfalt“, finde ich, ist ein gutes Motto. Leider gibt es nach wie vor genügend einfältige Vorurteile gegenüber Lesben und Schwulen. Deshalb freue ich mich, dass die Landesregierung heute diesen Gesetzentwurf eingebracht hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz ist überfällig. Ich habe mich über den Beitrag des Kollegen Dr. Löffler sehr gefreut. Denn es ist wahr: Es ist, wie ich immer sage, nicht hinnehmbar, dass man das Institut Ehe dadurch aufwertet, dass man andere Formen des Zusammenlebens schlechter behandelt. Deshalb ist heute ein guter Tag.

Ich finde, die Einbeziehung von Lebenspartnerschaften in ehebezogene Regelungen ist überfällig. Worum geht es? Es geht darum, dass Partnerschaften von zwei Menschen, die sich lieben und füreinander eintreten und ihre Partnerschaft eintragen lassen, genauso behandelt werden wie geschlossene Ehen im herkömmlichen Sinn. Genau das machen wir jetzt wahr. In unserem Koalitionsvertrag ist ausdrücklich geregelt – ich zitiere –:

Lesben und Schwule: Gleiche Pflichten – gleiche Rechte.

Wir haben im Koalitionsvertrag angekündigt, dass wir Baden-Württemberg künftig ein neues, tolerantes Gesicht geben werden und respektvoll und weltoffen handeln werden.

Wir haben auch angekündigt, dass wir die eingetragene Lebenspartnerschaft mit der Ehe gleichstellen. Wir haben dies gemacht, indem die Begründung einer Lebenspartnerschaft zukünftig auf dem Standesamt stattfinden wird. Dank des Kollegen Schmiedel ist das auf Wunsch auch im Grünen, also im Freien, möglich.

Wir haben – jetzt zitiere ich einmal den Koalitionsvertrag wortwörtlich – gesagt:

Verpartnerte lesbische Beamtinnen und schwule Beamte werden künftig in Versorgung und Besoldung gleich behandelt wie heterosexuelle Paare.

Das bezog sich auf die Zukunft. Dies wird mit diesem Gesetz nun 1 : 1 umgesetzt.

Jetzt ging es aber um die Frage der Rückwirkung. Dieser Punkt ist schon angesprochen worden. Darüber gab es einige Diskussionen. Es geht immerhin um einen Ehegatten- oder Verheiratetenzuschlag von 120 € pro Beamten. Ich gebe zu, dass ich, was die Rückwirkung betrifft, angesichts der Höhe dieses Betrags zunächst einmal schon schlucken musste.

Ich habe mich einmal erkundigt, woher dieser Verheiratetenzuschlag überhaupt kommt. Der Verheiratetenzuschlag kommt daher, dass man früher dachte: Der verheiratete Beamte sollte seine Ehefrau nicht arbeiten schicken müssen, um den Lebensstandard halten zu können. So hat man es mir erklärt. Das ist vor Urzeiten so entstanden. Heute ist es ein Gehaltsbestandteil, den alle natürlich in ihre Lebensplanung einbeziehen. Aber das war der ursprüngliche Gedanke.

Wenn man in den Gesetzentwurf schaut und die Kosten addiert, sieht man: Da kommt doch ein erklecklicher Betrag zustande, sowohl strukturell, nachhaltig, als auch durch die rückwirkende Zahlung. Aber wir sind bereit, diesen Betrag zu bezahlen. Nach den Angaben in der Gesetzesbegründung sind es für die Rückwirkung immerhin 5,4 Millionen €. Aber wir haben beschlossen, diesen Betrag zu zahlen, um die Gleichberechtigung und die gleiche Bewertung hinzubekommen, wohl wissend, dass das, was wir heute besprechen, wenn man „Schwule und Lesben“ in die Überschrift schreibt, nur einen ganz kleinen Personenkreis betrifft. Nicht betroffen sind Verkäuferinnen, Selbstständige, Kaufleute, Industriekaufleute, Angestellte. Keine dieser Personengruppen, seien sie schwul, lesbisch oder verpartnert, ist betroffen. Es geht ausschließlich um die Gruppe der Beamten. Wir sind trotz dieser Kosten bereit, die Gleichstellung rückwirkend zu bezahlen.

Jetzt war die Frage: zu welchem Zeitpunkt? Es ist angesprochen worden: Die Richtlinie gilt seit Dezember 2003. Das wäre der frühestmögliche Zeitpunkt, der Zeitpunkt, seit dem die europäische Gleichstellungsrichtlinie unmittelbar geltendes Recht ist.

Im Jahr 2009 hat das Bundesverfassungsgericht die Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften gegenüber Ehen beanstandet. Man hätte auch diesen Punkt als Anknüpfungspunkt nehmen und sagen können: Ab diesem Zeitpunkt ist es uns bekannt geworden.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Das Bundesverwaltungsgericht hat dem auch zugestimmt. Ich selbst muss sagen: Die Anknüpfung an den 1. September 2006, also an den Zeitpunkt, seit dem das Land die Gesetzgebungskompetenz hat, um in die Rechtsverhältnisse von Beamten eingreifen zu können, ist bei allem Streit, meine ich, die logischste Anwendung der Rückwirkung. Alles, was darüber hinausginge, würde bedeuten: Wir müssten für Fehler eintreten, die andere verursacht haben. Wenn die Klagen dann noch offen sind, muss ich die Frage stellen, ob die nicht in Richtung Bundesgesetzgeber zu richten wären, weil nur der Bund zu diesem früheren Zeitpunkt, also vor der Föderalismusreform I, die Möglichkeit hatte, in diese Besoldungssysteme einzuwirken.

Herr Minister, die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die FDP/DVP-Fraktion spricht Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Einbeziehung von Lebenspartnerschaften in ehebezogene Regelungen des öffentlichen Dienstrechts wird vollzogen, was spätestens seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2009 oder aller spätestens seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom Oktober 2010 zwingend war.

Ich möchte die mühselige und im Ergebnis – das räume ich durchaus ein – wenig erfreuliche Geschichte unserer Versuche, die Konsequenzen aus der Rechtsprechung unseres obersten Gerichts noch in die Dienstrechtsreform 2010 einzuarbeiten, hier nicht nachzeichnen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass es diese Versuche deutlich sichtbar auch in Form parlamentarischer Initiativen durchaus gegeben hat.

Wir haben gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode deutlich gemacht, dass wir für eine rasche Gleichstellung zwischen verheirateten und in eingetragener Partnerschaft lebenden Beamtinnen und Beamten in Bezug auf den Familienzuschlag und andere familienbezogene Regelungen eintreten, dass wir aber auch alternative Wege sehen, dieses Ziel zu verwirklichen. Es ist eben sehr wohl auch möglich, diese Gleichstellung dadurch herzustellen, dass auf einen ehebezogenen Teil des Familienzuschlags selbstverständlich mit einer aus Gründen des Vertrauensschutzes notwendigen Übergangsregelung gänzlich verzichtet wird und die dadurch frei werdenden Mittel zur Erhöhung des kinderbezogenen Teils des Familienzuschlags verwendet werden. Die SPD-Fraktion hat uns damals durchaus edle Absichten bescheinigt, nichtsdestotrotz hat die Regierungskoalition unseren Vorschlag abgelehnt.

Wir greifen ihn heute nicht wieder auf, weisen aber darauf hin, dass wir die damit vorgelegte Lösung unverändert für die bessere, die modernere und die zukunftsfähigere halten. Wir werden aber dem Gesetzesvorschlag der Landesregierung, den wir für den zweitbesten halten, unsere Zustimmung nicht verweigern. Die Gleichstellung muss sein, auch wenn der Weg, den Grün-Rot einschlägt, aus unserer Sicht nicht der allerbeste ist.

Auch in der Anhörung der Verbände war die Frage strittig, inwieweit diese Regelungen rückwirkend in Kraft gesetzt werden sollen. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom Oktober 2010 war unstrittig, dass eine Rückwirkung zumindest auf den Termin der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2009 zwingend ist. Der DGB wie auch der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland vertreten demgegenüber die Auffassung, dass eine Rückwirkung auf Dezember 2003, den Termin des Inkrafttretens der europäischen Gleichstellungsrichtlinie, umgesetzt werden müsse. Das Bundesverwaltungsgericht hatte sich dieser Rechtsauffassung in der angesprochenen Entscheidung aber ausdrücklich nicht angeschlossen.

Der Weg des Gesetzentwurfs knüpft, ohne dass dies von der Verfassung her geboten wäre, in der Frage der Rückwirkung an den Übergang der Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder im Zuge der Föderalismusreform an und wählt als Stichtag den 1. September 2006, von dem an auf Antrag eine Gleichstellung von Personen in eingetragener Partnerschaft

in Bezug auf die jeweils geltenden Regelungen zum Familienzuschlag, zur beamtenrechtlichen Versorgung, zur Beihilfe, zu den Reise- und Umzugskosten sowie zum Trennungsgeld vorgenommen wird. Auch dies findet unsere Zustimmung.

Ich habe es bereits erwähnt und wiederhole es abschließend: Die FDP/DVP-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1719 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Wirtschaftlicher und ökologischer Ausbau der Bundeswasserstraße Neckar mit Verlängerung der Neckarschleusen bis Plochingen – Drucksache 15/1469

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Bereits seit zehn Jahren wird darüber diskutiert, wie wir die Neckarschleusen ausbauen, wie wir sie sanieren. Seit 2007 gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Land und dem Bund, dass wir die Schleusen zwischen Mannheim und Plochingen Schritt für Schritt sanieren und sie im Zuge dessen auch ausbauen.

Es war Herr Bundesverkehrsminister Ramsauer, der diese Vereinbarung im Herbst letzten Jahres aufgekündigt hat. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es heute noch einmal notwendig, zu zeigen, dass das Land Baden-Württemberg die Schleusen bis Plochingen ausbauen will.

Wir sind der Meinung, dass wir mehr Güter auf die Schienen, aber eben auch auf die Wasserstraßen bringen müssen. Deshalb müssen wir die Infrastruktur in dieser Hinsicht verbessern.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wie bei vielem steigt auch hier der Bedarf mit dem Angebot. Allein, wenn man sich die Zahlen anschaut, wenn wir die Schleusen ausbauen, z. B. bis nach Stuttgart, kann man Zuwachsraten in der Größenordnung von – –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Plochingen!)

– Nein; lassen Sie mich doch einmal aussprechen. – Wir können allein bei einem Ausbau bis nach Stuttgart Zuwachsraten

(Sascha Binder)

von bis zu 120 % darstellen, bis Plochingen in einer Größenordnung von 34 %, meine Damen und Herren. Das heißt, wir bekommen hier einen Zuwachs an Gütern auf den Wasserstraßen. Das ist das Ziel dieser Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Ramsauer möchte jetzt gern, dass wir nur zwischen Heilbronn und – –

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Minister Ramsauer!)

– Herr Minister Ramsauer möchte, dass wir nur noch die Schleusen bis Heilbronn ausbauen und die von Heilbronn bis Plochingen nur noch sanieren. Meine Damen und Herren, das ist nicht Gegenstand dessen, was wir 2007 vereinbart haben. Die Fraktion der SPD und die Fraktion GRÜNE wollen, dass überall dort, wo wir jetzt sanieren müssen – zwischen Heilbronn und Plochingen –, auch ausgebaut wird und wir dort auch größere Schiffe auf dem Neckar fahren lassen können.

Warum ist das notwendig? Am Hafen Mannheim gibt es bereits die Notwendigkeit, von großen auf kleine Schiffe umzuladen. Das führt zu Verzögerungen und einem großen Aufwand. Das ist mit erhöhten Kosten verbunden. Es ist deshalb nicht konkurrenzfähig zu anderen Möglichkeiten des Gütertransports.

Deshalb fordern wir im Beschlussteil unseres Antrags – ich habe gehört, dass er im ganzen Haus Unterstützung findet; in dieser Hinsicht herzlichen Dank – die Fortführung der Modernisierung und Verlängerung der Schleusen der Bundeswasserstraße Neckar von Mannheim bis nach Plochingen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bund aus dem Jahr 2007. Wir wollen die Verlängerung der Schleusen bis Plochingen und uns für eine gleichzeitige Verlängerung einsetzen, wenn eine Sanierung ansteht.

In diesem Sinn, sehr geehrter Herr Minister Hermann, sehr geehrter Herr Minister Ramsauer: Kommen wir zurück auf die Vereinbarung von 2007 für einen einheitlichen Ausbau der Neckarschleusen bis Plochingen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Schwehr das Wort.

Abg. Marcel Schwehr CDU: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht erst seit wenigen Tagen, sondern seit vielen Jahren beschäftigt sich die CDU-Fraktion mit dem Ausbau der Neckarschleusen,

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

und nun auch in der Funktion als Opposition. Gründe dafür gibt es genügend. Die Binnenschifffahrt ist im Kontext aller Verkehrsträger ein kostengünstiger und umweltfreundlicher Verkehrsträger mit einem enormen Wachstumspotential. Wir

treten dafür ein, dass die Verlängerung der Neckarschleusen – und zwar bis Plochingen – um 40 % auf 140 m möglich wird.

Gerade in dieser Zeit zeigt sich, dass gute Wirtschaftspolitik bei einer guten Infrastrukturpolitik anfängt. Ich sage „endlich“, weil endlich auch Verkehrsminister Hermann begriffen hat, wie wichtig die Binnenschifffahrt für den Transport von Gütern auf dem Neckar bei uns in Baden-Württemberg und ganz besonders für die Wirtschaftsräume Stuttgart und Heilbronn ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Plochingen!)

Noch im Juli 2011 war Herr Minister Hermann der Meinung, es genüge vorerst, die Kapazität der Neckarschleusen nur bis Heilbronn zu erhöhen. In der aktuellen Stellungnahme des Verkehrsministeriums wird deutlich, dass auch der Ausbau bis Plochingen mittlerweile als notwendig angesehen wird.

Prioritär aber ist, dass der stufenweise Ausbau von Mannheim bis nach Heilbronn, Stuttgart und Plochingen nun vorangetrieben wird. Wir haben damals gesagt: Wenn Herr Minister Hermann seinen Aufgaben und Pflichten nachkommt, hat er uns an seiner Seite. Wir sagen heute: Minister Hermann ist auf dem richtigen Weg, darf aber im Sinne des Landes und der Wirtschaftsregion Stuttgart nicht auf der Hälfte der Strecke stehen bleiben und einknicken.

Wir sehen es als absolut erforderlich an, dass sich das Land jetzt beim Bund ohne Wenn und Aber dafür starkmacht, dass die gesamte Strecke bis Plochingen ausgebaut wird und die Befahrbarkeit des Neckars für großmotorige Schiffe mit einer Länge bis zu 135 m möglich wird.

Erfreulich ist auch, dass wir bei unserer Forderung, den Ausbau der Neckarschleusen bis Plochingen voranzubringen, Schützenhilfe von der SPD bekamen. Herr Kollege Haller, ich möchte Sie aus der Presse zitieren:

Wir lehnen Teillösungen ab, der Landesverkehrsminister Winfried Hermann muss sich an die Vereinbarung mit dem Land halten.

Das ist ein weiterer Schritt. Auch wir lehnen Teillösungen ab. Wir fordern deshalb ein ganz klares Bekenntnis und einen absoluten Einsatz beim Bund für die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Sascha Binder SPD)

Es wird nicht reichen, sich beim Bund für einen stufenweisen, wirtschaftlich sinnvollen und ökologisch vertretbaren Ausbau der Neckarschleusen bis Plochingen einzusetzen.

Herr Minister, wir wollen kein parteipolitisches Schwarzer-Peter-Spiel zwischen Bund und Land. Zeigen Sie uns jetzt, dass Sie es mit Ihrer Zusage ernst meinen, sich für den Ausbau der Neckarschleusen bis Plochingen einzusetzen.

Sinn und Zweck der Binnenschifffahrt ist es, die Wirtschaftsgüter zu transportieren, die hergestellt und befördert werden

(Marcel Schwehr)

müssen. Gerade im Bereich des mittleren Neckars werden eher wertvolle Güter mit einem geringen Gewicht transportiert. Diese Unternehmen und Produkte sind Markenzeichen für unser Land Baden-Württemberg. Neben der Tonnage sind für eine realistische Bewertung der Schifffahrtswege weitere Kriterien unbedingt notwendig. Deshalb haben wir die Landesregierung aufgefordert, sich in Berlin entsprechend einzusetzen. Das heißt, neben dem Kriterium der Tonnage, also der Frage, wie viele Güter umgelegt werden können, geht es bei einer weitsichtigen Infrastrukturpolitik auch darum, dass die gewählten Kriterien auch darstellen, welche Verkehrsfunktionen eine Wasserstraße insgesamt hat. Welche Erschließungs- und Zugangsfunktionen hat ein Wasserweg für maritimes Gewerbe, für Sonder- und Spezialtransporte? Welche Werte haben die transportierten Güter?

Hier gibt es einen positiven Punkt zu vermelden, und zwar etwas, was seit vorgestern auf dem Tisch liegt. Das kommt aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und betrifft die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir – die CDU in Baden-Württemberg, aber auch im Bund – haben uns seit einiger Zeit sehr dafür starkgemacht, dass der Ausbau der Neckarschleusen, wie angesprochen, bis Plochingen vorangetrieben wird.

(Der Redner hält ein Blatt Papier hoch.)

Auf dieser Karte kann man das schön sehen. Es gibt eine Kategorisierung. Der Abschnitt von Mannheim bis Heilbronn fällt unter die Kategorie A und der Abschnitt von Heilbronn bis Plochingen unter die Kategorie B.

Ich darf zitieren, was dies nun heißt:

Bei Ersatzinvestitionen in der Kategorie B werden die Ausbauparameter der Kategorie A beachtet.

Das heißt, wenn Sanierungen stattfinden, wird es auch einen Ausbau der Schleusen geben. Dafür haben wir gekämpft.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut! Das ist ein Erfolg!)

Wir sind froh und dankbar, dass dies nun auch in Berlin so gesehen wird.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Verehrter Herr Minister Hermann, Sie sollten nun Wort halten und für den Ausbau der Neckarschleusen kämpfen. Für uns ist der Neckar nicht teilbar. Zwar wären Transporte bei einem Teilausbau der Neckarschleusen neckarabwärts bis zum Rheinhafen möglich.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Auf der Rückfahrt könnten die Schiffe ihre Fracht jedoch nicht bis zu den Häfen Stuttgart und Plochingen bringen. Wenn für die großmotorigen, langen Schiffe bei Heilbronn Schluss wäre, müsste die Ware mit Destination Plochingen auf kleinere Schiffe umgeschlagen werden. Die dadurch entstehenden Zu-

satzkosten verteuern die gesamten Gütertransporte auf dem Neckar.

(Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie uns gemeinsam, was die Kategorisierung angeht, dafür kämpfen, dass ein zügiger Ausbau der Neckarschleusen vorangeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Schwehr, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schwarz?

Abg. Marcel Schwehr CDU: Nein. Ich bin fertig.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gut. Danke.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was soll denn das?
– Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Nein heißt nein.

(Zurufe von den Grünen)

Abg. Marcel Schwehr CDU: Herr Minister Hermann, lassen Sie uns gemeinsam für einen zügigen Ausbau der Neckarschleusen kämpfen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein, Raufelder!)

– Herr Abg. Raufelder. Entschuldigung.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Schwarzfelder! – Heiterkeit)

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Wir könnten heute gar nicht über diese Vorlage debattieren – das möchte ich zum Einstieg voranstellen –, wenn es nicht die Mannheimer Akte gäbe. Die Mannheimer Akte ist nämlich so etwas wie die Straßenverkehrsordnung für den Schiffsverkehr. Sie ist in gewisser Weise auch Grundlage dafür, dass wir heute den Neckarausbau bis Plochingen bzw. Stuttgart immer wieder vorantreiben können.

Wir, die Grünen, haben schon längere Zeit – auch schon früher – über diesen Problembereich gesprochen. Wir haben erklärt, dass wir nicht nur den Neckarausbau wollen, sondern trimodale Ebenen an den verschiedenen Häfen. Das heißt, dass Straße, Schiene und Wasserstraße zusammenwirken und nach der besten Einsatzmöglichkeit gesucht wird, um Güter möglichst schnell und umweltfreundlich transportieren zu können.

(Beifall bei den Grünen)

Tatsächlich hat das Schiff einen großen Vorteil beim Transport von Massengütern.

Wir hatten gerade gestern das Glück, mit Vertretern der Hafengesellschaft Rotterdam zu sprechen. Wir haben öfter Ge-

(Wolfgang Raufelder)

sprache mit Vertretern von Hafengesellschaften. Gestern haben wir mit Vertretern der Hafengesellschaft Rotterdam gesprochen. Diese haben uns in der Einschätzung dieser Wechselwirkungen unterstützt, indem sie gesagt haben, die Hafengesellschaft Rotterdam baue im Zusammenhang mit dem Ausbau der Rheintalschiene für die Strecke Rotterdam–Genua einen Ast aus, der auch die Seehäfen miteinander verbinde. In diesem Zusammenhang haben sie noch einmal deutlich gemacht, dass hierbei der Mannheimer Hafen eine ganz große Bedeutung hat. Aber auch der Ausbau des Hafens Heilbronn und der Ausbau des Hafens Stuttgart, die vorangetrieben werden sollen, sind für sie ganz wichtig.

Wir müssen – das ist auch für die Argumentation ganz wichtig – tatsächlich auch den Hafen Stuttgart aufwerten. Denn die Vertreter der Hafengesellschaft Rotterdam sagen, dass der dortige Hafen noch mehr Güter aus Stuttgart aufnehmen könnte; das ist auch statistisch nachweisbar. Das geht aber nur, wenn die Hafenskapazitäten so weit ausgebaut werden, dass die 135 m langen Schiffe auch die nötigen Kapazitäten aufnehmen können. Denn auch heute muss die Ausnutzung der Schiffe logistisch begleitet werden. Da müssen wir darauf achten, dass es nicht zu viele Leerfahrten gibt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Darauf achtet der Reeder schon! Das müssen wir nicht machen!)

Neben dem Ausbau muss natürlich auch auf die ganze Logistik, die Schifffahrtslogistik bzw. Transportlogistik, die wir brauchen, geachtet werden, um das Instrument Wasserstraße auch umweltfreundlich nutzen zu können.

Insofern gibt es, denke ich, beim Ausbau und bei der Kategorisierung auch ein Problem. Wir hatten uns damals dafür eingesetzt, dass das Kernnetz der Bundeswasserstraßen bis Stuttgart führt und nicht noch einmal unterteilt wird, dass also Stuttgart schon zum Kernnetz gehört.

Wenn man jetzt in die Kategorien A und B unterteilt, ist das ein zweiter Versuch, eine Untergliederung zu bekommen. Wir sollten uns auf ein einheitliches Strukturnetz einigen, dass bis Stuttgart die Kategorie A gilt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, weil der Minister im letzten Jahr mit Heilbronn einverstanden war!)

– Um es noch einmal deutlich zu machen: Wir hatten damals die Diskussion. Um das voranzutreiben, gab es vom Bundesministerium eine Teilung, die bei Weitem nicht unseren Wünschen entsprochen hat. Vielmehr waren wir von vornherein immer dafür, dass Stuttgart mit angebunden wird, weil der mittlere Neckarraum eine erhebliche Wirtschaftskraft aufweist und es in unserem Sinn ist, Güter von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Schiff zu verlagern. Das ist ein ganz zentraler Grund.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das können Sie in unseren Wahlprogrammen gern nachlesen. Sie können es auch an unserem aktiven Handeln immer wieder sehen. Wir selbst haben z. B. im Verband Region Rhein-Neckar gerade den Ausbau dieser Strecke Richtung Heilbronn sehr unterstützt. Da hatten wir auch die ersten Veranstaltungen,

bei denen z. B. darüber informiert wurde, wo die Wendeschleifen für die 135-m-Schiffe sein sollen, wo der Ausbau und wie die Modernisierung stattfinden sollen. Wie Sie wissen, wird immer nur eine Schleusenammer erweitert. Daher ist es wichtig, wo diese Schleusenammer liegt. Diese Informationsgespräche haben schon stattgefunden.

Wir waren uns eigentlich sehr sicher, dass der Ausbau über Heilbronn hinaus weitergeht. Als wir aber nachgefragt haben, wie es bis Plochingen weitergeht, wurde uns gesagt: „Moment, jetzt erfolgt der Ausbau erst einmal bis Heilbronn.“ Das war für uns auch sehr überraschend. Deswegen sind wir auf Bundesebene sehr aktiv geworden und haben diese Sache weiter vorangetrieben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie vielleicht, aber der Minister nicht! – Widerspruch bei den Grünen)

– Nein, der Minister genauso. Bei diesem Punkt passt kein Blatt zwischen Minister und Fraktion. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den Grünen)

Ich möchte abschließend sagen: Schauen Sie auf die letzte Seite der Stellungnahme, die wir vom Ministerium erhalten haben. Dort stehen genau die Punkte, die wir umsetzen wollen. Dabei gab es schon immer einen Konsens mit dem Ministerium, auch mit dem Minister. Ich danke auch für diese gute Vorlage und hoffe, dass das Ganze so umgesetzt werden kann. Wir bitten Sie, Minister Ramsauer noch einmal darauf hinzuweisen, dass unsere fortschrittliche Verwaltung unterstützt werden muss, damit wir alle beim Neckarausbau an einem Strang ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist das Wetter heute besser geeignet, um in den Neckar zu springen, als über die Neckarschleusen zu sprechen. Aber ich darf der Regierungskoalition für den Antrag danken.

Die erste Resolution, die mich erreicht hat, nachdem ich in den Landtag gewählt wurde, war die Resolution des Stuttgarter Gemeinderats im April 2011, in der man die Abgeordneten des 15. Landtags eindringlich gebeten hat, sich mit dem Thema Neckarschleusenausbau zu beschäftigen.

Ich habe einmal nachgeschaut. Im Jahre 2001 gab es eine Kleine Anfrage der FDP/DVP, die sich auch mit der Bundeswasserstraße Neckar beschäftigt hatte. Die schwarz-gelbe Landesregierung hatte schon damals Geld in die Hand genommen, um den Güterumschlag im Hafen Stuttgart zu verbessern, und hat seinerzeit die Containerumschlagsanlage mitfinanziert. Die Inbetriebnahme dieser Anlage war das entscheidende Kriterium, um den Linienverkehr nach Rotterdam und Amsterdam einzurichten. Man hat also schon damals Geld in die Hand genommen.

(Jochen Haußmann)

Wir haben das im Juli 2011 gleich zum Anlass genommen, einen Antrag zum Ausbau der Neckarschleusen zu stellen, den wir auch im Verkehrsausschuss besprochen haben. Wir haben seinerzeit einen einstimmigen Beschluss zum Ausbau der Neckarschleusen gefasst. Alle Fraktionen haben dem damals zugestimmt.

Es gab hierzu einige Wochen später einen Antrag der Fraktion der CDU. Jetzt liegt uns ein Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE zum gleichen Thema vor. Ich nehme es vorweg: Dem Beschlussteil können wir zustimmen, weil er auf dem aufsetzt, was wir im Beschlussteil des Antrags vom Juli 2011 beantragt hatten.

Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag geschrieben, dass man alternative Bewertungsmaßstäbe unterstützt, die vom Bundesverkehrsministerium gesetzt werden. Es geht also nicht nur um die Gütertonnage, sondern auch um die Bedeutung der Wasserstraße und um die wirtschaftliche Vernetzung, die Vernetzung der Wirtschaftsräume. Gerade für den mittleren Neckarraum halten wir dies für sehr wichtig; denn entscheidend ist nicht nur die Tonnage, sondern auch die Vernetzung in der Fläche, als Wirtschaftsraum. Kollege Binder hat dies soeben noch einmal dargestellt.

Wir haben über ein Gutachten nun auch die Information bekommen, dass der Neckar bis Plochingen in der höchsten Kategorie zu sehen ist und dass er Bestandteil des transeuropäischen Verkehrsnetzes ist.

Verkehrsminister Hermann hat mitgeteilt, dass er grundsätzlich eine Priorisierung vorsieht und begrüßt. Ein entsprechender Beschluss wurde einstimmig gefasst. Wir wären allerdings irritiert – auch Sie haben sicherlich alle das Schreiben des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags sowie die Schreiben der Stadt Stuttgart, des Oberbürgermeisters von Heilbronn und des Landrats des Landkreises Esslingen erhalten – und möchten in diesem Zusammenhang um eine Klarstellung, auch durch den Verkehrsminister, bitten: Wenn die Priorisierung dazu führen würde, dass man im Nebennetz oder auch im Hauptnetz oder in der Kernzone nur noch saniert und nicht mehr ausbaut, wäre das nicht das, was hier über alle vier Fraktionen hinweg seinerzeit besprochen wurde.

(Abg. Marcel Schwehr CDU: Nein!)

Wir würden daher einfach gern den Sachstand erfahren. Der Kollege Schwehr hat gesagt, das sei insoweit unstrittig.

(Abg. Marcel Schwehr CDU: Bei Sanierung wird ausgebaut!)

Hierzu hätten wir aber gern weitere Informationen vom Verkehrsminister. Es geht nicht an, zu sagen: „Aus bestimmten planerischen oder wirtschaftlichen Gründen machen wir eine Prioritätenliste“, und diese Prioritätenliste führt dann dazu, dass man in Plochingen und Stuttgart nur noch saniert und nicht mehr ausbaut. Das wäre sicherlich nicht im Sinne unserer Vorstellungen.

Ich habe es gesagt: Wir werden dem Beschlussteil zustimmen. Wir regen noch an – hierzu gab es auch schon eine Resolution der Stadt Stuttgart –, dass man, auch im Sinne der Ökologie, das Thema Fischtreppe mit berücksichtigt. Entsprechen-

des gilt für das Thema Denkmalschutz sowie natürlich auch für das Thema Tourismus, etwa bezüglich der Passagierschiffe.

In der Zeitung konnte man lesen, dass Grüne und FDP bei diesem Thema gemeinsam Druck machen. Dies kommt ja nicht so häufig vor. Wenn das so ist, dann muss dies in Sachen Neckarschleusen tatsächlich Engagement freisetzen.

In diesem Sinn bitten wir den Verkehrsminister, hier noch einmal mit Nachdruck auch auf Berlin einzuwirken.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren jetzt innerhalb relativ kurzer Zeit schon zum zweiten Mal sehr grundsätzlich über den Ausbau der Neckarschleusen und über die Sanierung und den Ausbau des Transportwegs Neckar überhaupt. Das tun wir zu Recht; denn ich glaube, fraktionsübergreifend besteht Konsens, dass wir in den nächsten Jahren auf jeden Fall mit einem Wachstum bei den Gütertransporten rechnen müssen. Wenn wir nicht wollen, dass alles Wachstum im Güterverkehr auf die Straße kommt, dann müssen wir die vorhandenen anderen Wege, die umweltfreundlich sind, etwa die Schiene oder die Wasserstraße, nutzen, pflegen, modernisieren und ausbauen.

Das ist vor allem im Bereich der Binnenwasserstraßen von Bedeutung; denn hier können wir – anders als in anderen Bereichen – sagen, dass die Kapazitäten größer sind als die aktuell zu verzeichnende Auslastung. Die Nutzung des Neckars war in den vorangegangenen Jahrzehnten deutlich höher; der relative Anteil an Transportgütern war höher. Das muss uns zu denken geben.

Wir müssen also alle Anstrengungen unternehmen, damit wir hier in Zukunft mehr erreichen und damit wir Verkehrswachstum auch auf die Binnenschiffahrtswege bringen. Das ist das erklärte Ziel dieser Koalition; das haben wir auch so vereinbart.

Wir haben außerdem festzustellen – diese Debatte haben wir im Zusammenhang mit den Straßen vielfach schon geführt –: Die Infrastrukturmaßnahmen des Bundes sind drastisch unterfinanziert, und zwar in allen Bereichen, im Wasserstraßenbereich, im Schienenbereich und im Straßenbereich. Sie sind in so erheblichem Maß unterfinanziert, dass inzwischen auch der Bund anfängt, Priorisierungen vorzunehmen.

Priorisierungen hat er bislang allerdings nicht im Bereich der Schiene oder der Straße vorgenommen, sondern er hat hiermit zunächst im Bereich der Wasserstraßen begonnen, und zwar in einer Form, die die Länder und die auch uns in Baden-Württemberg provoziert hat. Denn es war der Bund, der vor etwa einem Jahr einen Vorschlag vorgelegt hat, wonach die Wasserstraße Neckar so abgestuft worden wäre, dass der Ausbauplan, wie er 2007 zwischen der damaligen Landesregierung und der Bundesregierung vereinbart worden war, komplett infrage gestellt worden wäre.

(Minister Winfried Hermann)

Jetzt muss ich ein Wort an die Opposition richten. Gute Opposition zeichnet sich schon auch dadurch aus, dass man auf den Richtigen schießt.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Schießen sollte man gar nicht!)

Heute haben Sie wieder gesagt: „Das ist unser gemeinsames Projekt. Wir wollen kein Schwarzer-Peter-Spiel betreiben.“ Da muss ich sagen: Das ist leicht gesagt, wenn man selbst gerade den Schwarzen Peter hat – klick, klick, klick: Peter Ramsauer. Er hat nämlich den Vorschlag der Priorisierung gemacht. Er hat den Vorschlag gemacht, dass man drastisch abbaut und die Schleusen nicht ausbaut, dass man den einstigen Vertrag aufgibt. Und was tun Sie? Sie schießen ständig gegen den Landesverkehrsminister, obwohl Ihre Parteien in Berlin an der Regierung sind und dort sozusagen genau an dem gedreht wird, was Sie einst anders vereinbart hatten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Bei der letzten Debatte hatte ich direkt vor meinem Wortbeitrag mit Herrn Ramsauer telefoniert. Er hat mir damals die Zusage gegeben: „Wir verlängern die Schleusen bis Heilbronn, und wir sanieren intensiv weiter. Dann sehen wir weiter.“ Damals hat er noch nicht klar gesagt, was der Bund vorhat.

In der Zwischenzeit habe ich als Minister mehrfach an den Bundesverkehrsminister geschrieben, eben auch in Ihrem Auftrag, im Auftrag des Parlaments. Es gab dazu ja mehrere Äußerungen und Beschlüsse. Ich habe außerdem darauf hingewiesen, dass wir zwar Verständnis für eine Priorisierung haben, dass das aber nicht bedeuten kann, dass man das zulasten einer Gesamtsanierungs- und -ausbaupolitik am Neckar macht.

Ich habe immer gesagt: Ich halte es nicht für klug, am oberen Neckar lange Schleusen zu bauen, während man sie im unteren Bereich noch nicht hat. Man soll von unten nach oben bauen und die Sanierungspolitik mit einer Ausbaupolitik verbinden.

Allerdings habe ich auch immer gesagt, dass ich angesichts knapper Mittel völlig einsehe, wenn nicht beide Schleusenkammern verlängert werden, sondern wenn jeweils eine saniert und verlängert wird, und das auf der ganzen Strecke. Später kann man dies dann bei der zweiten Schleusenkammer nachholen. Gegebenenfalls könnte es dann auch sein, dass in den hochfrequentierten Teilen beide Schleusenkammern saniert werden und in den anderen Teilen eine Schleusenkammer saniert wird. Man sollte aber zumindest durchgehend die Chance haben, mit langen Schiffen durchzukommen. Das war übrigens auch der klare Konsens in der Koalition; das haben heute auch alle Rednerinnen und Redner bestätigt. Wir haben uns die ganze Zeit in diesem Sinn beim Bund eingesetzt.

Jedoch habe ich bis heute vom Bundesverkehrsminister trotz mehrerer Anfragen und Briefe dazu keine konkrete Antwort bekommen. Allerdings – das ist gerade zitiert worden – hat der Bundesverkehrsminister gestern im Verkehrsausschuss des Bundestags seine neue Konzeption vorgestellt – ohne dass wir informiert worden wären. Wir haben schriftlich noch nichts

darüber. Auf Umwegen haben wir das jetzt eingeholt. Ich bin schon erstaunt, was in diesem Plan steht, und ich bin auch erstaunt, wie Sie, Herr Abg. Schwehr, das deuten.

Dort steht nämlich, dass es künftig ein Netz A und ein Netz B gibt. Das Netz A umfasst Schifffahrtswege mit einem Güterverkehr von über 5 Millionen t pro Jahr und das Netz B Schifffahrtswege mit einem Güterverkehr von unter 5 Millionen t pro Jahr. Und es steht drin: Nur wenn man im Netz A ist, hat man Anspruch auf einen Ausbau im Sinne der Verlängerung, und bei Netz B gibt es Erhaltungssanierung.

Sie haben jetzt den zweiten Satz zitiert. Der erste Satz lautet:

Ausbauinvestitionen, die die Wasserstraßenrelation durchgehend größeren Schiffseinheiten öffnen, werden künftig lediglich in der höchsten Kategorie (A) vorgenommen werden.

Diesen Satz haben Sie nicht vorgelesen.

(Abg. Marcel Schwehr CDU: Der wichtigere kommt aber jetzt!)

Stattdessen haben Sie den nächsten Satz vorgelesen:

Bei Ersatzinvestitionen in der Kategorie B werden allerdings die Ausbauparameter der Kategorie A beachtet.

(Abg. Marcel Schwehr CDU: Genau!)

– Ausbauparameter, aber nicht der Ausbau. Das ist für mich ein Unterschied.

(Abg. Marcel Schwehr CDU: Kategorie A sind die 140 m!)

Wenn Sie dann auf die Homepage des Ministeriums schauen, sehen Sie, dass da noch einmal steht:

Der Erhalt des Wasserstraßennetzes hat höchste Priorität. Ausbaumaßnahmen werden auf die Wasserstraßen der Kategorie A beschränkt.

– „Ausbaumaßnahmen werden auf die Wasserstraßen der Kategorie A beschränkt“!

Da muss ich sagen: Ich würde mich freuen, wenn Sie recht hätten.

(Abg. Marcel Schwehr CDU: Bei Sanierung!)

Ich werde auch sofort nachfragen, ob Ihre Interpretation stimmt. Aber ich muss Ihnen sagen: Das riecht doch sehr danach, dass nur bis Heilbronn ausgebaut wird und dass danach allenfalls saniert wird. Dagegen werden wir uns wehren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie tun gut daran, uns dabei zu unterstützen. Sie tun aber auch gut daran, auf Bundesebene jetzt einmal auf Ihre Fraktionen, die dort die Verantwortung haben, einzuwirken und zur Klarheit beizutragen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Bitte schön.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, das Thema ist ja wirklich nicht neu. Ich kann mich daran erinnern, dass dieses Thema in den Jahren 2006, 2007 und Anfang 2008, als ich noch verkehrspolitischer Sprecher meiner Fraktion war, schon sehr aktuell war. Dabei ging es immer auch um die Höhe der Fahrzeuge, sprich Containerhöhe, Brückenbau. Ferner ging es darum: Wenn man saniert, sollte man bei den Schleusen ordentlich sanieren. Dazu gehören eben auch die E-Werke zur Energiegewinnung.

Haben Sie das bei Ihren Gesprächen oder bei Ihrer Finanzierungskalkulation berücksichtigt?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Bisher sind wir noch nicht so weit. Bisher kämpfen wir überhaupt noch um das Ausbauprogramm. Das ist quasi durch die Bundesregierung im letzten Jahr komplett infrage gestellt worden, weil man die Kategorisierung umgestellt hat und das auf Druck der Länder, übrigens auch von Baden-Württemberg, nochmals umgearbeitet hat. Wir wollten ja, dass nicht nur die Tonnage zählt, sondern auch die wirtschaftliche Bedeutung. Das ist jetzt in der neuen Bearbeitung teilweise berücksichtigt worden. Insofern hat man auch eine andere Einteilung als bisher gefunden. Man hat nicht mehr sieben Netzstufen, sondern nur noch drei und nur noch die Kategorien A und B. Insofern ist es einfacher und übersichtlicher.

Aber ich muss sagen: Ich kann diese Äußerung aus dem Verkehrsministerium nicht so deuten, dass alles in trockenen Tüchern wäre, wie Sie das dargestellt haben. Mich hat das, ehrlich gesagt, ziemlich alarmiert, weil ich das wirklich so deuten muss – zumal ich vom Minister auch keine andere Antwort auf meine schriftlichen Fragen bekommen habe –, dass man eben doch vorhat, das so zu machen.

Ich habe dieser Tage an den Verkehrsminister geschrieben, dass wir einen Vorschlag haben, wie er priorisieren und sparen kann, indem er beispielsweise die Sanierung und den Ausbau so verknüpft, dass man überall dort, wo eine Sanierung ansteht, das auf der ganzen Strecke macht und eben auf eine Kammer beschränkt. Auf diese Art und Weise könnte man das Gesamtprojekt in fast der gleichen Zeit und fast zu gleichen Kosten realisieren. Das wäre ein Vorschlag zur Güte.

Man muss wissen: Das Gesamtprojekt, wie es ursprünglich geplant war, also Sanierung und Ausbau zusammen, kostet mindestens 1 Milliarde €. Das ist kein Pappenstiel. Deswegen habe ich Verständnis, wenn sich ein Bundesminister angesichts knapper Mittel überlegt, wie man es macht. Da wird er von mir auch nicht bekämpft werden. Wenn das allerdings eine Methode ist, um uns insgesamt im zweiten Teil dann komplett auszubremsen, wird er erleben, dass wir für diesen Ausbau und eine gute Sanierung der Wasserstraße Neckar kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erlaube ich Herrn Abg. Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist jetzt schon interessant: Erst wurde der zeitliche Ablauf etwas verwechselt. Denn es war nicht der Landesverkehrsminister, der dieses Abkommen infrage gestellt hat, sondern es waren der Bund und Bundesverkehrsminister Ramsauer. Das war, Herr Kollege Schwehr, in Ihrer Rede nicht ganz klar voneinander zu trennen. Deshalb der Klarheit halber noch einmal die zeitliche Abfolge.

Es ist interessant: Es gibt die Kategorie A und die Kategorie B. Herr Verkehrsminister Hermann hat uns jetzt erklärt, was damit gemeint ist. Es ist mitnichten eindeutig, dass mit einer Sanierung bis Plochingen gleichzeitig ein Ausbau einhergeht. Das steht in diesen Unterrichtungen des Bundesverkehrsministers nicht drin.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Unser Landesverkehrsminister hat sich im Interesse des Landes Baden-Württemberg für diesen Ausbau und die Sanierung der Neckarschleusen eingesetzt. Wir erwarten jetzt, weil wir ja alle einer Meinung sind, Ihren Einsatz beim Bundesverkehrsminister, damit wir den Vorschlag, den Herr Verkehrsminister Hermann hier vorbringt, gemeinsam unterstützen und dazu kommen, dass dort, wo saniert werden muss, auch eine Kammer ausgebaut wird. Dann haben wir die Möglichkeit, den Neckar bis Plochingen entsprechend auszubauen, meine Damen und Herren.

Im Namen der SPD-Fraktion und, glaube ich, auch im Namen der Fraktion GRÜNE darf ich sagen: Herzlichen Dank, Herr Verkehrsminister Hermann, für Ihren Einsatz, für den Vorschlag, den Sie dem Bundesverkehrsminister gemacht haben. Wir kennen diesen Vorschlag sehr gut, weil auch wir schon einmal einen solchen Vorschlag gemacht haben. Deshalb herzlichen Dank für Ihren Einsatz. Ich hoffe, dass wir uns in ein paar Wochen auch bei Ihnen von der CDU-Fraktion für Ihren Einsatz bedanken können,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir haben uns schon eingesetzt, da haben Sie noch gar nicht an die Neckarschleusen gedacht!)

wenn Minister Ramsauer diesem Vorschlag zustimmt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/1469. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der ein Handlungersuchen enthält. Wird Abstimmung über Abschnitt II gewünscht? – Das ist der Fall. Wer Abschnitt II zustimmen

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II ist einstimmig zugestimmt.

Punkt 7 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Unkonventionelle Gasförderung und Ölschiefervorkommen in Baden-Württemberg – Drucksache 15/1598

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Abg. Grünstein.

Abg. Rosa Grünstein SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor einigen Jahren zum ersten Mal einen Antrag gegen die Anwendung von Fracking in unserem Bundesland gestellt habe,

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

musste ich feststellen, dass damals nicht einmal der Vorsitzende des Umweltausschusses, in dessen Wahlkreis bereits entsprechende Unternehmen tätig waren, genau wusste, um was es sich hier handelt. Aus diesem Grund will ich ganz kurz erläutern, warum uns dieses Thema so ungemein wichtig ist.

Eigentlich bin ich sicher, dass wir hier wie schon beim Thema „Grabsteine aus Kinderarbeit“ einen allgemeinen Konsens finden werden. Ich freue mich auch sehr, dass der uns heute hierzu vorgelegte Entschließungsantrag der FDP/DVP in die gleiche Richtung geht, und ich hoffe, dass die FDP in Berlin dieses Signal verstehen wird.

Hydraulic Fracturing ist eine Methode der geologischen Tiefbohrtechnik, bei der durch Einpressen einer Flüssigkeit in eine durch Bohrung erreichte Erdkrustenschicht Risse erzeugt und stabilisiert werden. Ziel ist es, die Gas- und Flüssigkeitsdurchlässigkeit in der Gesteinsschicht so zu erhöhen, dass ein wirtschaftlicher Abbau von Bodenschätzen, z. B. Erdgas oder Erdöl, ermöglicht wird. Hydraulic Fracturing wird auch zur Vorbereitung der Nutzung von Geothermie angewendet. Beim Hydraulic Fracturing werden Tausende Liter einer Stützmittelflüssigkeit in eine meist mehrere Hundert Meter tiefe Bohrung gepresst. Der hierbei im zu frackenden Bereich erreichte Druck muss dabei die geringste im Gestein anliegende Spannung überschreiten. Wenn dies der Fall ist, drückt die Flüssigkeit das Gestein gegen die geringste anliegende Spannung hin auseinander. Die Flüssigkeit, die da verpresst wird, besteht u. a. aus Salzsäure, Essigsäure, Ameisensäure, Borsäure, Korrosionsschutzmittel, Oxidationsmittel, Enzymen,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist eine gute Mischung!)

gesundheitsschädlichem Methanol, giftigem Blei und krebserregendem Benzol.

Nun mag es ja sein, dass diese unkonventionelle Förderung auf den ersten Blick eine Möglichkeit darstellt, den sogenannten Oil-Peak, also den Moment, in dem auch bei steigender

Nachfrage die Ölförderung nicht dauerhaft gesteigert werden kann, auszugleichen.

In den USA wurden bereits ganze Landstriche verschandelt und teilweise große Schäden angerichtet. Inzwischen gibt es viele Publikationen und auch sehr anschauliche Dokumentarfilme über die Auswirkungen dieser Technik. Vergessen wir aber nicht: Wir leben nicht in den USA. Wir leben in einem dicht besiedelten Land und haben keine meilenweiten Brachflächen.

Dennoch sind Gas- und Ölfördergesellschaften auch an Ressourcen in Deutschland interessiert. Dabei geraten vor allem Vorkommen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg in den Fokus. Dementsprechend gibt es in Nordwestdeutschland bereits erste Bohrungen und konkrete Planungen.

Hier bei uns sind zunächst einmal die sogenannten Claims gesichert. Diese liegen nun just am Bodensee, dem größten Trinkwasserreservoir Deutschlands, aus dem weit über vier Millionen Menschen bis hinauf in den Odenwald versorgt werden. Es versteht sich doch eigentlich von selbst, dass da bei jedem die Alarmglocken schrillen müssen. Denn wer will in der Nähe des Bodensees Tausende Tonnen giftiger Chemikalien in den Boden pressen lassen? Niemand kann wirklich garantieren, dass die Risse im tiefen Erdreich genau da entstehen werden, wo es harmlos ist und entsprechend gefördert werden kann.

Übrigens: Ähnlich wie bei Geothermiebohrungen kann auch die unkonventionelle Gasförderung die Erde beben lassen.

(Ein Abgeordneter niest.)

– Das können nicht nur die Nieser des Kollegen.

(Heiterkeit)

Da die Widerstände gegen diese unkonventionelle Fördertechnik zunehmen, wird nach neuen Möglichkeiten geforscht. Das sogenannte Clean Fracking bezeichnet eine neue Methode des Frackings, bei der nur Wasser, Bauxitsand und Stärke verwendet werden sollen. Diese Methode befindet sich derzeit in der Entwicklung und soll irgendwann in einem Pilotprojekt im österreichischen Weinviertel angewendet werden. Die Ergebnisse dieses Projekts sollten wir auf jeden Fall abwarten, ehe wir jetzt vorschnell Zustimmung signalisieren.

In Frankreich ist die unkonventionelle Gasförderung bereits generell verboten. In der kanadischen Provinz Quebec ist die kommerzielle Anwendung von Fracking verboten. Aus Schweden haben sich die betreffenden Bohrkonzerne nach massiven Protesten der Bevölkerung zurückgezogen, und in den Niederlanden ist ein Moratorium in Kraft getreten, nachdem es in Großbritannien ein durch Fracking ausgelöstes Erdbeben gab.

Seit Ende 2008 hat der US-Bundesstaat New York keine Erlaubnis für Hydraulic Fracturing mehr erteilt. Im Moment gilt, wie auch in Südafrika, ein Moratorium.

Diese kurze Aufzählung ließe sich weiterführen, wenn ich Zeit genug hätte.

(Rosa Grünstein)

Warum befassen wir uns hier im Landtag wie auch die Abgeordneten in anderen Landtagen und im Bundestag mit dieser Technologie? Weil es sich eben um eine relativ neue Technologie handelt, die es zwar schon seit Jahren gibt, die aber noch nie so flächendeckend und massiv eingesetzt wurde, um den Energiehunger ganzer Staaten zu stillen. Ich verweise da nochmals auf die USA.

Weil hierzulande zugleich das Bergrecht die wesentliche gesetzliche Grundlage ist – dieses Bergrecht stammt großteils aus dem 19. Jahrhundert –, schlüpft die unkonventionelle Gasförderung quasi durch die riesigen Maschen dieses alten Gesetzesnetzes. So arbeitet sie, um nur ein Beispiel zu nennen, mit zahlreichen einzelnen Bohrungen, die, jede für sich genommen, nicht sehr viel Ausbeute bedeuten, jedoch in der Summe lukrativ sind. Damit aber wird sie nicht vom derzeitigen UVP-Gesetz erfasst, das geschrieben wurde, als man diese Technologie noch gar nicht im Blick haben konnte. Auch der Umstand, dass z. B. die Bodensee-Wasserversorgung von dem Ansinnen der Gasförderergesellschaften aus der Zeitung erfuhr, ist wohl diesem antiquierten Gesetz zu verdanken.

In diesem Sinn hat Nordrhein-Westfalen im Bundesrat eine Initiative eingebracht, die das Ziel hat, hier nachzubessern, damit auch die unkonventionelle Gasförderung inklusive der Probebohrungen – denn auch bei diesen wird schon gefrackt, also unter Verwendung von Chemie das Gas aus dem Gestein gelöst – endlich erfasst wird und der UVP-Pflicht unterliegt.

Die UVP-Pflicht gibt es übrigens schon seit geraumer Zeit für die Geothermie, bei der ja auch gefrackt wird. Deshalb muss auch das Bergrecht endlich einmal novelliert und ins 21. Jahrhundert katapultiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

– Vielen Dank. – Da aber werden wir wohl warten müssen. Wir werden, fürchte ich, wohl noch ein bisschen warten müssen, bis das Bundeswirtschaftsministerium anders besetzt wird – ich denke, maximal noch eineinhalb Jahre.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Paul Nemeth CDU: Das habe ich jetzt nicht verstanden! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Ich erkläre Ihnen das hinterher beim Kaffee, Herr Kollege Nemeth.

Die Initiative aus Nordrhein-Westfalen ist bereits in einigen Ausschüssen behandelt worden. Auch Baden-Württemberg hat sich hierbei hinter den Antrag gestellt. Mit unserem heute vorgelegten Änderungsantrag möchten wir klarstellen, dass auch das Parlament diese Zielsetzung begrüßt und voll hinter ihr steht. Darüber hinaus sollten wir alle das Gutachten abwarten, das vom Umweltbundesamt erstellt wird, bzw. das Gutachten, das Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben hat. Beide Gutachten sollen noch in diesem Jahr vorliegen. Erst dann kann man sehen, unter welchen Bedingungen und Auflagen unkonventionelle Erdgasförderung in Deutschland möglich ist und verantwortbar stattfinden kann. In der Nähe des Bodensees sowie anderer Trinkwasserschutzgebiete beispielsweise kann und will ich mir diese neuartige Gasförderung jedenfalls nicht vorstellen.

Übrigens: Laut einer Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe deckt das Schiefergaspotenzial in

Deutschland bestenfalls sieben Jahre den Eigenverbrauch des Landes. Unser Grundwasser und das Trinkwasserreservoir von Millionen Menschen eignen sich nicht für Experimente mit ungewissem Ausgang. Ich möchte sie auch nicht der Gas- und Erdölindustrie anvertrauen. Hier geht es um unser Hauptgrundnahrungsmittel und nicht um ein Spielfeld für die Gas- und Ölmultis. Deshalb muss ein eindeutiges Signal von diesem Landtag ausgehen. Ich bitte Sie um Unterstützung des Änderungsantrags.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Reuther das Wort.

Abg. Wolfgang Reuther CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es bei den Ausführungen der Frau Kollegin Grünstein gehört: Worüber reden wir? Wir reden über Fracking. Damit ist nicht die Anzugsordnung hier im Plenarsaal gemeint, sondern es ist die Förderung von unkonventionellem Schiefergas gemeint, das u. a. auch hier in Baden-Württemberg vorkommt.

Was ist das Interessante an diesem Schiefergas, überhaupt an dieser Gasförderung, die relativ teuer ist? Wir haben – so wird vermutet – eine Fördermenge von etwa 2,3 Billionen m³ von diesem Gas hier in Deutschland. Die Bedeutung des Gases in den nächsten Jahrzehnten als dem zentralen fossilen Energieträger wird uns, denke ich, täglich unmittelbar vor Augen geführt. Was ist das Spezielle an diesem Gas? Es verursacht unter allen fossilen Brennstoffen die geringsten CO₂-Emissionen. Es ist außerdem, weil hier in der Heimat gefördert, im gesamten Lebenszyklus betrachtet offensichtlich weniger CO₂-schädlich als über weite Strecken importiertes Gas.

Gaskraftwerke bieten genau die erforderliche Flexibilität, um beim Ausbau der erneuerbaren Energien unsere Grundlast sicherzustellen und somit auch die Netzstabilität sicherzustellen. Wir erinnern uns an den letzten Winter, als die Erdgaslieferungen aus Russland gedrosselt wurden und einige Gaskraftwerke im süddeutschen Raum nicht mehr voll ans Netz gehen konnten, weil der Druck in der Leitung nicht ausgereicht hat.

Das ist der Hintergrund – neben den wirtschaftlichen Interessen natürlich –, diesen Weg zu gehen: auf den ersten Blick die Versorgungssicherheit, die es bringt, der Klimaschutz, den es bringt und der zumindest positiv betroffen wäre, die Wertschöpfung, die es bringt, und die Brückentechnologie des Gases hin zum Vollausbau für erneuerbare Energien.

Aber – das haben wir von Frau Grünstein ebenfalls gehört – mit dieser Fördertechnik, meine Damen und Herren, sind zahlreiche Risiken verbunden. In allen Phasen der Aufsuchung und der Gewinnung bestehen durchaus erhebliche Umweltbeeinträchtigungen. Die Wissenschaft kann bislang noch nichts Konkretes sagen.

Sie sprachen von den Bildern, die wir u. a. aus Amerika kennen, vor allem aus Pennsylvania, wo es auch vergiftete Brunnen gibt. Man geht davon aus, dass das darauf zurückzuführen ist; man weiß es nicht genau. Wer den Film „Gasland“ schon einmal gesehen hat, weiß, wovon wir hier reden. Es ist

(Wolfgang Reuther)

eben auch eine Begleiterscheinung dieser neuen Technik. Wenn man überlegt, dass die ersten Pioniere früher im Westen ihr Feuerwasser mit „40 Wagen westwärts“ transportiert hatten – heute können es die Nachfahren bereits aus dem Wasserhahn beziehen –, sollte uns das natürlich schon nachdenklich stimmen.

Diese Gefährdung besteht natürlich nicht nur für das Grundwasser, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern auch an der Oberfläche durch die Lagerung dieser rückgeführten Flüssigkeiten, u. a. auch durch die Lagerung von Chemikalien usw.

Solange uns also keine präzisen, wissenschaftlich belastbaren Erkenntnisse zur fundierten Risikoabwägung vorliegen, so lange sollte man aus fachlichen Gründen keine wirtschaftliche Nutzung von Fracking vor allem für diese unkonventionelle Gasförderung fordern.

Es gibt derzeit vier verschiedene Gutachten; sie wurden schon angesprochen. Nun geht es eben darum, diese Erkenntnisse abzuwarten. Ab Sommer können wir wahrscheinlich damit rechnen; dann können wir weiter vorgehen. Unabhängig davon ist für uns klar: Der absolute Schutz des Grundwassers muss gewährleistet sein. Deshalb müssen folgende Forderungen der CDU Berücksichtigung finden:

Wir fordern, dass Wasserschutzgebiete und Trinkwasserschutzgebiete ausgeschlossen werden, dass die Wasserbehörden vor Ort ein Vetorecht erhalten, wenn Beeinträchtigungen für das Grundwasser zu befürchten sind, dass das im Bundesberggesetz und anderen Gesetzen entsprechend verankert wird und dass die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben dahin gehend abgeändert wird, wie bereits von der Kollegin Grünstein angeführt. Wir fordern darüber hinaus noch einen bundeseinheitlichen Vollzug dieser gesetzlichen Anforderungen in Verbindung mit einem technischen Regelwerk und fordern schließlich, dass dieses Clean Fracking entsprechend gefördert wird.

Sie haben es angesprochen: Im niederösterreichischen Weinviertel beginnen jetzt zwei Bohrungen. Ich hoffe, dass wir die Resultate nicht schon mit dem nächsten Jahrgang verkosten können. Das müssen wir jedenfalls abwarten. Deshalb habe ich – ich komme aus Konstanz, aus diesem Kreis – zusammen mit Andi Jung, dem dortigen Bundestagsabgeordneten, gefordert, dass wir einen sensiblen Trinkwasserbereich wie den Bodensee generell von diesem Fracking ausnehmen. Im Antwortschreiben hat uns unser neuer Bundesumweltminister Altmayer ebenfalls bescheinigt, dass er die Bedingungen momentan für ausreichend hält, um die UVP-Verordnung Bergbau dahin gehend abzuändern. Er hat auch einen generellen Verzicht auf dieses Fracking in sensiblen Gebieten in Aussicht gestellt. Warten wir die Erkenntnisse dieser Studien ab. Wir wollen diese vorhin skizzierten Unfälle hier nicht riskieren, dürfen sie nicht riskieren. Der Schutz unseres Wassers hat absoluten Vorrang. Deshalb hier und heute Nein zu Bohrungen mit wassergefährdendem Chemikalieneinsatz in sensiblen Gebieten und Ja zu einer obligatorischen UVP.

Den Entschließungsantrag der FDP/DVP tragen wir in allen drei Punkten mit. Bei dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD tragen wir Ziffer 1 und Ziffer 2 mit. Bei Ziffer 2 – das gebe ich zu Protokoll – gehen

wir davon aus, dass sie sich auf die unkonventionelle Gasförderung bezieht und nicht auf die Gasförderung generell, denn sonst könnten wir eventuell ein Problem mit anderen Vorhaben hier in Deutschland bekommen.

(Abg. Rosa Grünstein SPD: Genau!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schoch das Wort.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bei meiner gestrigen Rede die Redezeit um zwei Minuten überzogen. Deswegen mache ich es heute etwas kürzer.

(Zurufe)

Sie wollen alle das Fußballspiel sehen. Daher nur so viel: Die Argumente sind ausgetauscht worden. Ich habe von den einzelnen Fraktionen auch das Signal bekommen, dass dem vorliegenden Änderungsantrag und auch dem Entschließungsantrag der FDP/DVP zugestimmt werden kann.

Ich denke, diese Fracking-Methode hat – das wurde auch schon gesagt – in den USA wirklich viele Probleme verursacht. Verschiedene US-Bundesstaaten haben entsprechend deutlich gemacht, dass sie dieses Fracking auch verbieten. Auch Frankreich hat den Beschluss gefasst, das Fracking zu verbieten. Bei uns hat sich eine bundesweite Bürgerinitiative gegen das Fracking gebildet. Ich denke, das allein ist schon Grund genug, diese kritischen Töne aufzunehmen, um hier ein Moratorium zu verabschieden und entsprechend natürlich die Umweltverträglichkeitsprüfung ins Berggesetz aufzunehmen.

Daher bitte ich um Unterstützung des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Sie haben Ihre Redezeit nicht nur um die angekündigten zwei Minuten, sondern sogar noch um eine halbe Minute mehr unterschritten; sehr gut.

Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sinne einer guten Vorbereitung auf das Fußballspiel heute Abend werde ich darauf verzichten, Ihnen auch noch einmal die Methode des Frackings zu erklären. Sie dürfen davon ausgehen, dass ich darüber Bescheid weiß.

Wir haben uns bereits im Ausschuss über die unkonventionelle Gasförderung und das Fracking unterhalten. In Zeiten der Energiewende, die wir, die FDP/DVP-Fraktion, sehr ernst nehmen, dürfen wir bei keiner Energiegewinnungsart von vornherein die Tür zuschlagen. Wir anerkennen ausdrücklich

(Andreas Glück)

die potenziellen Möglichkeiten der unkonventionellen Gasförderung. Aber neben den Risiken des hydraulischen Frackings werden eben insbesondere beim chemischen Fracking Risiken befürchtet. Zwar sind die Konzentrationen an Chemikalien in den Bohrflüssigkeiten sehr gering, aber die Bohrflüssigkeiten werden in so großer Menge eingebracht und eben auch in großer Menge im Erdreich verloren, dass man – die absolute Menge an Chemikalien betrachtet – eben doch Risiken befürchtet.

Aus diesem Grund wurden auch vom Umweltbundesamt und vom Wirtschaftsministerium Gutachten in Auftrag gegeben. Die Fertigstellung der Gutachten wird zeitnah erwartet.

Bereits heute können wir, die FDP/DVP-Fraktion, jedoch schon einige Punkte nennen, die wir ablehnen, und einige Punkte, die wir für sinnvoll erachten. Insbesondere in Gebieten, die für die Trinkwassergewinnung genutzt werden, aber auch in Wasserschutzgebieten sollte man Fracking unserer Meinung nach ausschließen. Die Beteiligung der und das Einvernehmen mit der für das Wasserrecht zuständigen Behörde muss hergestellt werden, und in jedem Fall muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Aus diesem Grund haben wir den Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt, eingereicht. Darüber hinaus haben wir den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD vorliegen. In diesem wird ein Moratorium gefordert, wonach in Deutschland keine Bohrungen mit Anwendung der unkonventionellen Fracking-Methode zum Einsatz kommen sollen, wenn wassergefährdende Stoffe verwendet werden, und zwar bis wissenschaftliche Erkenntnisse und die Auswertung hinsichtlich der Risiken dieser Technologie vorliegen.

An dieser Stelle möchte ich zu der Ziffer 2, die von Ihnen genannt wurde, sagen: Die genannten wissenschaftlichen Erkenntnisse beziehen sich auf die ausstehenden Gutachten, die ich vorhin angesprochen habe.

Im Rahmen der Behandlung des Themas im Ausschuss herrschte weitgehend Einigkeit. Leider wurden wir trotz der einvernehmlichen Meinung nicht mit auf die Reise genommen, um einen gemeinsamen Änderungsantrag mit Beschluss teil zu erarbeiten. Wir konnten aber durch unseren Entschließungsantrag zeigen, dass wir sehr wohl allein zu inhaltlich guter Arbeit in der Lage sind.

Trotzdem möchte ich Ihnen für die Zukunft sagen: Wenn Sie etwas Gutes haben, dürfen Sie uns mit auf die Reise nehmen.

(Abg. Johannes Stober SPD: Wir haben immer etwas Gutes!)

Sie wissen, dass wir bei manchen Themen beißen. Das gehört zur Oppositionsarbeit dazu. Aber genauso gehört es dazu, zu sagen: Diesen Weg können wir gemeinsam gehen. Ich würde mich freuen, wenn wir das hinbekommen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Den Weg zum Atomausstieg!)

– Dass ausgerechnet jetzt irgendwelche komischen Zwischenrufe kommen, hätte ich nicht gedacht; aber in Ordnung.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Immer gern!)

Um zu betonen, dass uns ein gemeinsames Zusammenarbeiten wichtig ist, werden wir nicht nur unseren Entschließungsantrag unterstützen, sondern ich kann Ihnen zusagen, dass wir auch Ihrem Änderungsantrag zustimmen werden.

Ich möchte es am Schluss nochmals sagen: Wir wollen nicht prinzipiell und generell gegen Fracking sein, aber wir halten das Motto „Erst nachdenken, dann handeln“ für sinnvoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Untersteller das Wort.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bedanke ich mich bei allen vier Fraktionen des Hauses dafür, dass Sie den kritischen Kurs, den die Landesregierung in dieser Frage hat, unterstützen. Ich glaube, es ist ein wichtiges Signal, dass alle vier Fraktionen beim Thema Fracking an einem Strang ziehen.

Frau Kollegin Grünstein hat es bereits angesprochen: Aufgrund der Ereignisse in den USA und wegen der Filme, die dazu im Umlauf sind, ist es mittlerweile einfach so, dass dieses Thema von der Bevölkerung in Deutschland sehr kritisch gesehen wird. Wir nehmen diese Ängste und Befürchtungen, die hier in der Bevölkerung herrschen, durchaus sehr ernst.

Um es deutlich zu sagen: Die Landesregierung steht der Methode Fracking außerordentlich kritisch gegenüber. Der Schutz und die Sicherheit der Menschen und der Umwelt stehen für uns an oberster Stelle. In diesem Sinn haben wir uns in die politischen Entscheidungsprozesse eingebracht und werden uns auch weiterhin in dieser Debatte um das Thema Fracking so einbringen.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg in diese Richtung, meine Damen und Herren, war der Beschluss der Umweltministerkonferenz am vergangenen Freitag in Schleswig. Die UMK hat sich zur Anwendung von Fracking kritisch ausgesprochen. Fracking soll, so der einstimmig gefasste Beschluss der UMK, nur zulässig sein, wenn nachteilige Veränderungen der Umwelt und insbesondere des Wassers nicht zu befürchten sind. In Trinkwasserschutzgebieten – solche haben wir in Baden-Württemberg, wenn ich richtig informiert bin, auf weit über 26 % der Fläche – soll die Anwendung von Fracking ganz ausgeschlossen werden. Zudem wurde die zwingende Beteiligung der Öffentlichkeit in einem rechtlich klar geregelten transparenten Verfahren von der UMK gefordert.

Darüber hinaus hat Baden-Württemberg zusammen mit einer Reihe anderer Bundesländer, beispielsweise auch Bayern, von der Bundesregierung als Protokollanhang zu diesem Beschluss der UMK ein Moratorium gefordert, wonach in Deutschland keine Bohrungen mit Anwendung der Fracking-Methode unter Einsatz wassergefährdender Stoffe durchgeführt werden sollen, bis gesicherte Erkenntnisse über die Risiken dieser Technologie vorliegen und ausgewertet sind.

(Minister Franz Untersteller)

Am Montag hat die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die ersten Ergebnisse im Rahmen des bis 2015 laufenden Forschungsprojekts über die grobe Abschätzung des Erdgases und Erdöls aus Tongestein in Deutschland veröffentlicht. Die Wissenschaftler der BGR haben die wichtigsten Gesteinsformationen mit Schiefergaspotenzial untersucht. Nach einer ersten vorläufigen Abschätzung befinden sich die größten Schiefergaspotenziale im Norddeutschen Becken sowie kleinere Potenziale im Oberrheingraben. Das Ergebnis beruht auf überregionalen Untersuchungen geologischer Formationen und weist keine konkreten Vorkommen aus; darauf lege ich ausdrücklich Wert.

Wie stellt sich die Situation in Baden-Württemberg dar? In Baden-Württemberg gibt es drei großflächige Konzessionsfelder, bei denen die Konzessionsinhaber auch die Erkundung unkonventioneller Gaslagerstätten beantragt haben. Dies sind im Wesentlichen das Feld in Saulgau-Wangen mit einer Laufzeit der Erlaubnis bis 31. August 2013 sowie die beiden Felder Konstanz und Biberach, für die die Aufsuchungserlaubnisse mit Datum 30. April 2012 bzw. 31. Mai 2012 abgelaufen sind und für die jeweils eine Verlängerung um zwei Jahre beantragt wurde. Derzeit werden diese Anträge vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in Freiburg ausgewertet.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern sind in Baden-Württemberg bisher konkrete Tätigkeiten im Gelände wie z. B. geophysikalische Messungen oder gar Erkundungsbohrungen weder beantragt noch genehmigt worden. Dies eröffnet uns, wie ich finde, einen zeitlichen Spielraum, der auch genutzt werden soll. Denn ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist: Nicht alle möglichen Auswirkungen des Frackings sind hinreichend bekannt und hinreichend bewertet. Eine direkte Übertragbarkeit der amerikanischen auf deutsche Gegebenheiten ist laut einer Studie des Umweltbundesamts vom Dezember 2011 nur bedingt möglich. Die gesetzlichen Vorgaben und die Genehmigungspraxis für die Gasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten bleiben in den USA deutlich hinter unseren rechtlichen Anforderungen zurück. Zudem sind die geografischen – denken Sie an die Besiedlungsdichte –, aber auch die geologischen Verhältnisse alles andere als vergleichbar.

Die vorliegenden Ergebnisse werden wir sorgfältig, auch im Hinblick auf die Gegebenheiten in Baden-Württemberg, auswerten. Ungeachtet aller noch offenen Fragen und laufenden Gutachten können wir aber folgende zwei Punkte festhalten.

Erstens: Die im Bergrecht vorgesehenen Informationsrechte sind nicht mehr zeitgemäß. Der Landesregierung ist jedoch eine möglichst frühzeitige Information und Beteiligung der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

So wurden die betroffenen Kommunen und Wasserversorger bereits über die eingegangenen Anträge zur Verlängerung der Konzessionen durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau informiert. Im Rahmen der zurzeit auf Bundesebene geführten Diskussion über die Änderung des Bergrechts nimmt die Stärkung der Beteiligungsrechte aus Sicht der Landesregierung eine zentrale Rolle ein. Mehr Transparenz ist für uns eine der wichtigsten Forderungen. Ein Weg, dies zu errei-

chen, wäre die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wie dies von Nordrhein-Westfalen im Bundesrat gefordert wird. Neben einer Bewertung der Risiken kann darüber dann auch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erreicht werden.

Der zweite Punkt: Für uns ist eine klare Abgrenzung der unterschiedlichen Formen des Frackings erforderlich, um die Risiken für Mensch und Umwelt beurteilen zu können. Die Fracking-Technik ist vom Grundsatz her ein Standardverfahren der geologischen Tiefbohrtechnik, das seit dem Jahr 1961 auch in Deutschland zum Einsatz gekommen ist. Diese Methode kann bei den allgemein üblichen und als unproblematisch angesehenen Bohrlochstimulationen wie beispielsweise bei Tiefbrunnen oder auch bei Tiefengeothermie angewendet werden.

Beim Einsatz zur Gewinnung von Schiefergas unterscheidet sich die Methode allerdings in ganz wesentlichen Punkten, nämlich dem jeweiligen Einsatz der Stoffe und dem Druck bzw. den Volumina, mit denen diese Stoffe in den Untergrund eingebracht und wieder zutage gefördert werden. Wir diskutieren hier über die Form des Frackings, bei der auch wassergefährdende Stoffe in großen Mengen mit einem hohen Druck in die Erde eingebracht werden. Dies sehen wir – das sage ich ganz deutlich – äußerst kritisch.

Lassen Sie mich zum Schluss noch klarstellen: Ob das Fracking in Baden-Württemberg überhaupt zum Einsatz kommen wird, ist derzeit nicht absehbar. Eine mögliche Gewinnung von unkonventionellem Erdgas per Fracking ist sehr ungewiss. Darüber hinaus gibt es auch keine Anzeichen oder Hinweise, geschweige denn Anträge, dass bei den in der Presse angekündigten Probebohrungen im Oberrheingraben nach Öl oder bei der Tiefengeothermie das Fracking wie beim Schiefergas angewendet werden soll.

Die Landesregierung wird den Entscheidungsprozess auf jeden Fall äußerst kritisch begleiten. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass ich sehr dankbar dafür bin, dass uns die vier Fraktionen hier im Landtag auf diesem Weg einhellig unterstützen.

Meine Damen und Herren Kollegen, damit bin ich am Ende meiner Rede zum Thema Fracking. Ich möchte gern noch ein anderes Thema ansprechen.

(Zuruf: Oi!)

Ich war gestern zufällig dabei, als Frau Kollegin Tanja Gönner dem Präsidenten ein Schreiben übergeben hat, mit dem sie für Ende des Monats ihr Ausscheiden aus dem Landtag angekündigt hat. Tanja Gönner stand von 2005 bis 2011 an der Spitze des Umweltministeriums, ein Jahr auch an der Spitze des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Wir haben in diesen Jahren im Umweltausschuss auch immer wieder einmal die Klängen gekreuzt. Es gab Themen, bei denen wir unterschiedlicher Meinung waren. Es gab aber auch Themen, bei denen wir durchaus an einem Strang gezogen haben. Es gab auch Themen, bei denen sie bundesweit Duftnoten für Baden-Württemberg gesetzt hat. Ich nenne nur das Thema Erneuerbare-Wärme-Gesetz. Es gab auch Themen, bei denen ich gedacht habe: Na ja, das hätte man nicht unbedingt

(Minister Franz Untersteller)

so machen müssen. Die Konkretisierung lassen wir jetzt einmal weg.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir wissen aber, was gemeint ist!)

Nichtsdestotrotz möchte ich festhalten: Tanja Gönner hat sich in all diesen Jahren für die Umweltpolitik hier in Baden-Württemberg verdient gemacht und hat das Land in der Umweltpolitik ein gutes Stück weiter vorgebracht. Dafür möchte ich ihr im Namen der Landesregierung und auch im Namen des Hauses, das sie, weil sie über all die Jahre dort tätig war, kennt, an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/1598. Zu diesem Antrag liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/1969, vor, mit dem ein Abschnitt II mit einem Handlungersuchen in den Berichtsantrag Drucksache 15/1598 aufgenommen werden soll.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

Der Antrag Drucksache 15/1598 ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/1976, abzustimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist auch diesem Entschließungsantrag einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe die **Punkte 9 bis 14** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 19. April 2012, Az.: 1 BvR 458/10 – Verfassungsbeschwerde gegen die Untersagung einer Veranstaltung am Karfreitag nach Artikel 3 Absatz 2 des bayerischen Feiertagsgesetzes – Drucksache 15/1855

Berichterstatter: Abg. Bernd Hitzler

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. April 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 17. März 2007 zur Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Landesverwaltung – Drucksachen 15/1634, 15/1814

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Mai 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 – Beitrag Nr. 11: Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunternehmen – Drucksachen 15/1670, 15/1815

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Mai 2012 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Absatz 9 Polizeigesetz (PolG) über den erfolgten Einsatz technischer Mittel mit Bezug zur Telekommunikation – Drucksachen 15/1717, 15/1829

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Punkt 13:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/1845, 15/1846, 15/1847, 15/1848, 15/1849

Punkt 14:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/1821

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 11. Juli 2012, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche uns allen einen spannenden und erfolgreichen Fußballabend und schließe die Sitzung.

(Beifall – Zuruf: Danke schön!)

Schluss: 17:14 Uhr